THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

106. JAHRGANG 1958 1. HEFT

Wundergeschichten im Alten Testament

Von P. Dr. Josef Hofbauer S. J., Innsbruck

Wenn von Wundern im Alten Testament gesprochen wird, dann beschleicht auch einen gläubigen Christen unwillkürlich ein ungutes Gefühl: Warum geschahen damals Wunder in so großer Zahl, fast möchte man sagen am laufenden Band, und warum geschehen heute keine mehr? Warum geschahen damals so phantastische Wunder, andere wieder, die fast kindisch erscheinen möchten, so gar nicht nach unserem Geschmack, z. B. der Feuer- und Schwefelregen auf die sündigen Städte Sodoma und Gomorrha, die ägyptischen Plagen: der blutige Nil, die Finsternis usw., das Stillstehen der Sonne, das im Galileiprozeß eine so unglückliche Rolle gespielt hat; ferner die absonderlichen Wunder der Propheten Elias und Elisäus u. a. m.

1. Wozu geschehen überhaupt Wunder? Welchen Zweck haben sie? Welche Stellung nimmt das Wunder in der Religion überhaupt ein? Diese Frage sei nur kurz gestreift; sie gehört eigentlich in das Gebiet der Religionsphilosophie, der natürlichen Religionsbegründung.

Wunder sind neben der Erfüllung wahrer, echter Weissagungen das einzige Mittel, durch das sich Gott uns Menschen in der gegenwärtigen Heilsordnung bemerkbar machen kann. Die christliche Religion und ihre Vorstufe, die Religion Israels, sind Offenbarungsreligionen, keine Naturreligionen, d. h. sie beruhen auf unmittelbarer, direkter Mitteilung Gottes und gehen über das hinaus, was der Mensch mit der bloßen Vernunft über seine Stellung zu Gott und seine Verpflichtung zur Religion erkennen kann. Wie sollen aber die Menschen dessen inne werden, daß eine Offenbarung von Gott kommt? Dazu wirkt Gott ein Wunder, d. h. Gott bewirkt einen auffallenden Vorgang gegen die Naturgesetze. Jedem Menschen, der an Gott glaubt, ist es klar, daß nur Gott, der Schöpfer, die von ihm gegründeten Naturgesetze durchbrechen oder aufheben kann. Also wird in einem Wunder das Eingreifen Gottes bemerkbar, und eine damit verbundene Mitteilung ist so als göttliche Offenbarung beglaubigt. Wenn sich Gott zu seinen Offenbarungen menschlicher Sendboten bedient, im Alten Bunde z. B. der Propheten, im Neuen Bunde der Apostel, so muß er sich natürlich zuerst vor diesen seinen Werkzeugen beglaubigen; dann wirkt er zugunsten seiner Gesandten

entweder selbst Wunder oder gibt ihnen die Gewalt, in seinem Namen Wunder zu vollbringen, um dadurch ihre Botschaft als göttlich zu beglaubigen. Christus hat diesen Gedanken mit den Worten ausgedrückt: „Die Werke (nämlich die Wunder), die mir der Vater zu vollbringen gegeben hat, . . . legen Zeugnis für mich ab, daß mich der Vater gesandt hat" (Jo 5, 36). Seinen Aposteln und Jüngern gab Christus, schon als er sie noch während seines irdischen Lebens aussandte, und später bei der endgültigen Sendung nach seiner Auferstehung die Wundermacht zur Bekräftigung ihrer Worte.

2. Warum geschahen im Alten Testament so viele Wunder und warum geschehen heute keine mehr? Die Israeliten waren in der Zeit vor Christus das einzige Volk, das die wahre, von Gott geoffenbarte Religion besaß. Israel allein bewahrte die Kunde vom kommenden Erlöser, dem Messias, es barg in seinem Schoße die Hoffnung der ganzen Menschheit auf Erlösung aus der Not der Sünde und die Verheißung auf eine bessere Zukunft im Diesseits und im Jenseits. Israel aber lebte mitten in einer Welt des Irrwahnes und des Heidentums. Die alten Kulturvölker im Umkreis Israels, die Babylonier und Assyrer, die Ägypter, die Hethiter in Kleinasien, später die Perser, Griechen und Römer, waren Heiden. Sie befanden sich im Besitz aller Kulturgüter der alten Welt und rühmten sich ihrer Götzen. Israel war daneben ein unbedeutendes Volk, nannte nur ein kleines Land sein eigen, war arm an Kulturgütern und hatte weder auf dem Gebiete der Technik noch in Kunst und Wissenschaft Leistungen aufzuweisen. Trotzdem war es nach dem Plane der göttlichen Vorsehung Aufgabe dieses kleinen, unbedeutenden Volkes, die wahre Religion, den Monotheismus, den Eingottglauben, und die Hoffnung der Menschheit auf den künftigen Erlöser inmitten dieser heidnischen Umwelt rein und unverfälscht zu bewahren und sie hindurchzuretten durch eine sittlich vielfach schon angefaulte Kultur. Eine solche Aufgabe stellte hohe Anforderungen an die geistigen und sittlichen Fähigkeiten Israels. Fast möchte es scheinen, als ob sie über die Kräfte des Volkes hinausgegangen wären. Tatsächlich zeigte sich das auserwählte Volk im Laufe seiner Geschichte dieser Aufgabe des öfteren nicht gewachsen: Abfall vom Glauben, Heidentum und Götzendienst verbunden mit sittlichen Verirrungen rissen in Israel wiederholt ein.

Um den Lockungen des Heidentums mit dem Anreiz zu einer lockeren Moral standzuhalten, bedurfte Israel kräftiger Beweggründe. Das Volk mußte wissen, warum es an dem ernsten Glauben an den einen wahren Gott mit seinen strengen sittlichen Folgerungen festzuhalten hatte, statt sich dem sinnenfrohen Heidentum der Nachbarvölker mit ihrem ausschweifenden Götzendienst hinzugeben. Nun war aber die Offenbarung, die Mitteilung religiöser Wahrheiten von seiten Gottes, in den Zeiten Altisraels noch nicht sehr weit vorangeschritten, sie stand noch in den Anfängen.

Erst einen Bruchteil der religiösen Kenntnisse, die wir heute besitzen, konnte auch Israel schon sein eigen nennen, vieles andere war ihm noch unbekannt, darunter bis in die letzte vorchristliche Zeit die wichtige Wahrheit von der gerechten Vergeltung von Gut und Böse im Jenseits.

Auch die geistige Kultur hatte im alten Israel zur Zeit des Auszuges aus Ägypten die Schwelle eben erst überschritten. Altisrael besaß noch keine theologische Wissenschaft. Auch die ist bei den Juden erst eine Errungenschaft der letzten Jahrhunderte vor Christus und geriet, wie ein Blick z. B. auf das Pharisäertum zeigt, bald auf Abwege. Daher war Altisrael für verstandesmäßige Gründe zur Bekräftigung der Offenbarung, für das, was wir heute Beweise nennen, noch nicht recht empfänglich aus Mangel an Schulung des Geistes. Solche Beweise wären wohl bei den meisten dieser Leute über die Köpfe hinweggegangen.

Da war es eben unerläßlich, daß sich Gott seinem auserwählten Volke gelegentlich kräftig bemerkbar machte durch auffällige Wunder. Die Israeliten brauchten, um glauben zu können, Gründe, denen sie sich einfach nicht mehr entziehen konnten, die in die Augen sprangen. Sie mußten es völlig mit Händen greifen können, daß Gott da ist und daß er gesprochen hat, wofern sie nur guten Willens waren.

Nicht selten gab es in der Geschichte Israels ausgesprochene Krisenzeiten. Da war es doppelt notwendig, daß sich Gott seinem Volke unwiderleglich bemerkbar machte, ihm durchschlagende Beweise für die Wahrheit seiner Offenbarung an die Hand gab und ihm durch den Erweis seiner Macht den Mut einflößte, allen Anfeindungen zu trotzen, da es doch den allmächtigen Gott auf seiner Seite wußte. So z. B. beim Auszug aus Ägypten, als sich das Volk nach langer Knechtschaft aus seiner Sklavengesinnung aufraffen und in blindem Vertrauen auf seinen Gott dem mächtigen Pharaonenreiche die Stirne bieten sollte. Damals sollte das Reich Gottes auf Erden mit dem Volke Israel als Träger eigentlich begründet werden. Der Gegenspieler Gottes, der Satan, suchte das um jeden Preis zu verhindern. Er bediente sich des stolzen Königs von Ägypten als seines Werkzeuges. Darum vollzogen sich die Strafwunder, die sog. ägyptischen Plagen, Schlag auf Schlag, bis der Pharao mürbe wurde. Eine gefährliche Krise bedeutete es für Israel auch, als im Nordreich auf Betreiben der Königin Jezabel, einer heidnischen Prinzessin aus dem phönikischen Tyrus, die Regierung das nackte Heidentum begünstigte und der Prophet Elias fast allein stand im Kampfe für die wahre Religion. Daneben gab es aber in der israelitisch-jüdischen Geschichte auch wieder ruhige Zeiten, in welchen jahrelang, ja jahrhundertelang kein Wunder geschah, z. B. unter Salomo und seinen ersten Nachfolgern, in den ruhigen Zeiten unter der persischen Oberhoheit, in den

ersten Zeiten unter der griechischen Herrschaft und in den letzten anderthalb Jahrhunderten vor Christus.

Und heute? Es geschehen auch heute noch Wunder. Ich weise nur hin auf die zahlreichen Wunderheilungen in Lourdes und auf die bei Heiligsprechungen verlangten Wunder, die erst nach sorgfältiger Prüfung als stichhältig anerkannt werden. Wir haben die Wunder, die Christus und die Apostel gewirkt haben. Die sind über allen Zweifel erhaben und besitzen auch heute noch volle Beweiskraft. Ferner haben wir heute die nahezu zweitausendjährige Geschichte der Kirche hinter uns. Die Ausbreitung, die Erhaltung und das Wachstum der Kirche trotz aller Stürme, die Umgestaltung der Menschheit durch die Kirche besitzt, wie das Vatikanische Konzil im Jahre 1870 sagte, für sich allein schon durchschlagende Beweiskraft für jeden, der offenen Auges und guten Willens ist. Seit dem Alten Testament hat auch die intellektuelle, die geistige Entwicklung der Menschheit Fortschritte gemacht. Die weltlichen Wissenschaften haben sich gewaltig entwickelt, und die Theologie ist hinter dem allgemeinen Fortschritt nicht zurückgeblieben. Daher ist es uns heute viel leichter, die verstandesmäßigen Beweise für die Wahrheit der Offenbarung faßlich und leicht verständlich darzustellen. Wir stehen heute auf den Schultern vieler Jahrhunderte, ja wir können auch die Erfahrungen des Volkes Israel, die Wunder der vorchristlichen Zeit und die erfüllten Weissagungen des Alten Testamentes zu Hilfe nehmen zum Beweis für die Wahrheit der geoffenbarten Religion.

Das alles hatten die Israeliten im Alten Bunde noch nicht. Sie waren geradezu angewiesen auf augenfällige Beweise. Wenn da vor den Augen des Volkes wieder einmal ein handgreifliches Wunder geschah, dann waren alle damit instand gesetzt, an Gott und sein Wort mit voller Überzeugung zu glauben.

3. Warum geschahen im Alten Testament so phantastische Wunder, die auch für einen Gläubigen das vernünftige Maß zu übersteigen scheinen? Dann wieder Wunder, die uns kindisch erscheinen möchten? Wie können wir manche der Wundergeschichten des Alten Testamentes erklären?

Die Wunder des Alten Testamentes sind in erster Linie nicht für uns gewirkt worden, sondern für Israel, ein Volk mit ganz anderen geistigen Bedürfnissen als wir sie haben, für ein Volk des alten Morgenlandes vor 3000 bis 4000 Jahren. Die Berichte über diese Wunder sind uns in einer semitischen Sprache überliefert, die von unseren europäischen Sprachen grundverschieden ist. Den alttestamentlichen Wundererzählungen liegt eine ganz andere, uns fremde Denkart zugrunde, in die man sich erst mühsam hineinarbeiten muß. Diese Aufgabe hat die wissenschaftliche Exegese zu leisten und die ist bekanntlich nicht immer so einfach. Wir müssen wohl auch bezweifeln, daß die Israeliten schon einen

philosophisch durchgebildeten Begriff des Wunders hatten, wie ihn die Theologie heute besitzt. Damit mögen manche Vorfälle, die man gemeinhin für Wunder anschaut, aus der Reihe des Wunderbaren herausfallen. Immerhin bleibt noch eine ganze Anzahl von eigentlichen, richtigen Wundern übrig; mit ihnen haben wir uns auseinanderzusetzen.

Es regnete Feuer und Schwefel vom Himmel auf die sündigen Städte Sodoma und Gomorrha. Feuer vom Himmel ist für den Orientalen der Blitz. Der bei elektrischen Entladungen auftretende Ozongeruch schien dem Geruch brennenden Schwefels ähnlich zu sein und wurde kurzerhand vom Himmel gefallener Schwefel genannt — also eigentlich ein natürlicher Vorgang. Die ägyptische Finsternis ist zu erklären durch einen der im Frühjahr wehenden Sandstürme. Diese führen oft mit großer Gewalt Sand- und Staubmassen mit sich, die sich zu einem dicken, gelblichen Nebel verdichten und die Sonne verfinstern können, so daß, wie der Bericht sagt, „keiner den anderen sehen und niemand sich von seinem Platze rühren konnte." Dabei braucht es durchaus nicht stockrabenfinster gewesen zu sein. Der blutige Nil dürfte durch Mikroben hervorgerufen worden sein, die, wenn sie in riesigen Mengen auftreten, das Nilwasser, das einzige Trinkwasser in Ägypten, ungenießbar machen und ihm eine rötliche Färbung verleihen.

Beim Durchzug durch das Rote Meer legt uns der Bericht nahe, daß die Fluten durch einen starken Sturm zurückgestaut wurden. Das Rote Meer reichte in alter Zeit als schmaler Meeresarm viel weiter in das Land hinein als heute. An einer seichten Stelle ließ das zurückgestaute Wasser den Meeresboden erscheinen, und das Volk Israel konnte ungehindert hindurchziehen. Der Sturm legte sich dann gerade zur rechten Zeit, um die nachsetzenden ägyptischen Streitwagen zu überfluten. Wenn es im Siegeslied des Moses heißt, die Wasser seien gestanden wie ein Wall, so ist das poetische Schilderung. Ähnlich war es beim Durchmarsch durch den Jordan. Auch hier legt uns der Bericht nahe, daß der im Frühjahr Hochwasser führende Jordan die aus lockerem Mergel bestehenden Ufer unterwaschen hatte. Durch den Einsturz wurde wiederum das Wasser gestaut, und die Israeliten konnten das leer gewordene Flußbett durchschreiten. Den gleichen Vorgang berichtet uns der arabische Schriftsteller Nuwairi vom Mameluckensultan Baibars. Am 8. Dezember 1267 wurde die Brücke weggerissen, auf der das Mameluckenheer den Jordan überschreiten wollte. Bei der Wiederherstellung der Brücke blieb nachts mit einem Male bis zum folgenden Mittag das Wasser aus, und das Heer konnte den ausgetrockneten Jordan durchziehen. Es waren wieder die Ufer unterwaschen worden und eingestürzt und hatten das Wasser gestaut. Dasselbe ereignete sich in neuester Zeit bei den Erdbeben der Jahre 1906 und 1927. Der Sturz der Mauern

Jerichos ist jedenfalls auch auf ein Erdbeben zurückzuführen, die in Palästina öfter vorkommen. Wenn uns ferner berichtet wird, daß die Sonne stillgestanden sei, so hat das hebräische Wort für „stillstehen, haltmachen" auch die Bedeutung: „sich ruhig verhalten, seine Tätigkeit einstellen", für die Sonne also: „nicht mehr scheinen". Die Israeliten hatten, als der Kampf mit dem Heer der Kanaaniter begann, bereits einen anstrengenden Nachtmarsch hinter sich aus dem Jordantal bis auf die Höhe des Gebirges, etwa 1200 Meter Höhenunterschied. Sie drohten während der Schlacht unter dem glühenden Brand der Sommersonne der Erschöpfung zu erliegen. Da kam auf das Gebet Josues hin ein schweres Gewitter, im Hochsommer etwas Unerhörtes in Palästina, brachte den Israeliten die erwünschte Abkühlung und, wie es scheint, auch noch den Vorteil, daß sie das Gewitter im Rücken hatten, denn es heißt, durch die Hagelsteine seien viel mehr Feinde zugrunde gegangen als durch das Schwert Israels. Hagelsteine nennt der Hebräer die Hagelschloßen, wie auch wir von Obststeinen sprechen, obwohl es keine wirklichen Steine sind. Das Buch des Jesus Sirach verherrlicht dieses Ereignis mit den Worten, das sei ein Tag gewesen wie zwei Tage. Auch das ist eine poetische Schilderung mehr als tausend Jahre später. Sie will wohl sagen, an diesem Tag sei die Sonne gleichsam zweimal aufgegangen, zuerst am Morgen, dann sei sie hinter den Gewitterwolken verschwunden. Sie „stand still", wie da der Hebräer sagt, nach dem Gewitter ging sie gewissermaßen ein zweites Mal auf.

Diese Wunder lassen sich also alle auf rein natürliche Vorgänge zurückführen. Sie gehören zur untersten Gattung der Wunder, zu den sog. miracula praeter naturam, bei denen die Naturgesetze nicht aufgehoben werden. Das Wunderbare dabei besteht darin, daß sie genau dann eintreffen, wann man sie braucht, daß sie mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß sie auf Geheiß Gottes von Menschen gewirkt werden und daß sie, wie die sog. ägyptischen Plagen, nur die Feinde Israels treffen, während das auserwählte Volk davon verschont bleibt. Da das ganze Naturgeschehen bis ins Letzte der göttlichen Allmacht und Vorsehung untersteht, bieten solche Wunder dem christlichen, gläubigen Denken nichts Befremdliches. Wenn sie in der Hl. Schrift trotzdem als ganz gewaltige Machterweise Gottes gepriesen werden, so deshalb, weil sie für das Volk Israel von weittragender Bedeutung waren. So bedeutete der Durchzug durch das Rote Meer für Israel die Rettung vor dem sicheren Untergang. Durch den Fall Jerichos, einer für die damalige Zeit außerordentlich starken Festung — die Ausgrabungen haben das gezeigt —, fiel den Israeliten der Schlüssel Palästinas in die Hand. Durch den entscheidenden Sieg, bei dem die Sonne stillstand, wurde die drohende Macht der verbündeten Fürsten Kanaans, die ihr Land gegen die eindringenden Israeliten verteidigten, im wesentlichen gebrochen. Diese Wunder

machten auf die Israeliten einen so tiefen, geradezu unauslöschlichen Eindruck wegen der weittragenden Folgen, die sich daraus ergaben, obwohl sie als Wunder, in sich selbst betrachtet, durchaus nicht zu den hervorragendsten gehören. Daneben gab es allerdings Wunder, die offenkundig alle Naturkräfte überstiegen haben, bei denen die Naturgesetze augenscheinlich aufgehoben werden mußten, Wunder, die, in sich selbst betrachtet, in der ersten Reihe stehen, z. B. wenn der Stab des Moses in eine Schlange verwandelt wurde oder wenn Moses die Hand in den Busen seines Gewandes steckte und sie aussätzig hervorzog, sie wieder hineinsteckte und gesund herauszog oder wenn er mit seinem Stabe zweimal Wasser aus dem Felsen hervorlockte, wenn die beiden Propheten Elias und Elisäus mehrere Tote auferweckten, Speise und Trank wunderbar vermehrten u. a. m.

Wunder, die uns den Eindruck des Lächerlichen machen möchten, sind z. B. manche von den Wundern der Propheten Elias und Elisäus; so wenn Elisäus das ungesunde Wasser von Jericho trinkbar und eine giftige Speise genießbar machte oder eine in den Jordan gefallene Axt herausfischte u. a. m. Diese Wunder lassen sich vielleicht so erklären, daß diese beiden Propheten die Wundergabe dauernd erhalten haben, ähnlich wie Christus seinen Aposteln bei ihrer Aussendung die Wundergabe verliehen hat. Sooft es ihnen angezeigt erschien, konnten sie davon Gebrauch machen und nach ihrem Gutdünken Wunder wirken. Wandte sich nun ein Bedrängter hilfesuchend an sie, so vermochten sie ihrem guten Herzen nicht Gewalt anzutun und wirkten eben Wunder auch für die kleinen Nöte des täglichen Lebens. Sie waren gute Männer und hatten tiefes Mitgefühl für die Nöte ihrer Volksgenossen. Gelegentlich vollzogen sie auch kräftige Strafwunder, wenn ihnen Missetaten begegneten, die eine exemplarische Strafe zu verdienen schienen, z. B. als der habsüchtige Diener des Elisäus den Namen seines Meisters mißbrauchte und dem von seinem Herrn geheilten hohen königlichen Beamten Naaman reiche Gaben herauslockte, die er für sich behalten wollte. Dafür wurde er mit dem Aussatz bestraft. Nach den Plänen Gottes hatten diese Wunder den Zweck, die Autorität der beiden Propheten zu stärken in ihrem Kampf für die Religion Israels, die damals eine schwere Krise durchmachte. Insbesondere sollten die Israeliten davon abgehalten werden, sich in ihren täglichen Schwierigkeiten an die Götzen zu wenden und bei heidnischen Zauberern und Gauklern Hilfe zu suchen.

Sonderbar muten uns auch die Zeremonien an, die manche Propheten beim Wunderwirken anwandten. So schlug Moses auf das Wasser des Nils, um es in Blut zu verwandeln, und auf den Felsen, um ihm Wasser zu entlocken. Er streute Ofenruß gen Himmel als Sinnbild der Geschwüre und Beulen, die er über die Ägypter bringen wollte. Die beiden Propheten Elias und Elisäus

legten sich über die Toten, die sie auferwecken wollten. Elisäus warf, um das Wasser der Quelle von Jericho trinkbar zu machen, Salz hinein; um die vergiftete Speise genießbar zu machen, mischte er Mehl dazu. Als er der armen Witwe den Rest ihres Öles wunderbar vermehrte, dauerte das Wunder so lange, als die Frau leere Krüge in Vorrat hatte, um das Öl einzufüllen, dann hörte es auf. Hätte sie sich noch mehr Krüge ausgeliehen, so hätte das Wunder noch länger gedauert und das Öl wäre noch mehr geworden. Solche Sinnbilder, symbolische Handlungen, waren das äußere Zeichen dessen, was unsichtbar geschah. Sie sollten die Aufmerksamkeit der Zuschauer fesseln und ihnen versinnbilden, was sich im Wunder vollzog. In alten Zeiten legte man auf solche äußere Zeichen viel mehr Wert als wir heutzutage. Auch bei uns war es so bis in die neueste Zeit. Ein Geschäft beispielsweise galt erst als rechtskräftig, wenn der Handschlag gegeben worden war. Wurde der Handschlag unterlassen, so war die Abmachung ungültig. Die Priesterweihe galt bis in die allerneueste Zeit als ungültig, wenn der Weihekandidat bei der Weihe den Kelch samt Zubehör nicht berührt hatte. Darum waren solche symbolische Handlungen der Wundertäter bei ihren Wundern nicht etwa ein Hokuspokus, sondern hatten für die auf das Anschauliche eingestellten Menschen jener alten Zeiten durchaus Sinn und Zweck.

Ähnlich wie die vorgebrachten Beispiele ließen sich wohl noch manche Wundergeschichten aus dem Alten Testament befriedigend erklären. In anderen Fällen hat allerdings die Exegese das letzte Wort noch nicht gesprochen. Manche Fragen sind noch offen. Wir dürfen aber erwarten, daß sich mit dem Fortschritt der Forschung manche jetzt noch dunkle Frage aufhellen lassen wird.

Die religiöse Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt

Von P. Reinhold Wick, St. Gallen (Schweiz)

Vorbemerkung: Der Artikel berücksichtigt in erster Linie schweizerische Verhältnisse. Die Darlegungen dürften aber nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern auch von allgemeiner Gültigkeit sein, und zwar auch außerhalb der Großstadt.

Wenn von der religiösen Situation der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt die Rede ist, darf ich freudig bekennen, daß der Prozentsatz der gut praktizierenden hier den der nichtakademischen Familien übertrifft. Auf Grund der Erfahrungen, die ich bei der Hausmission in Zürich gewonnen habe, darf wohl angenommen werden, daß wenigstens die Hälfte oder eher mehr der akademischen Familien religiös praktiziert, während wir sonst in Zürich nur mit 30 oder weniger Prozent religiös Praktizierender rechnen können. Es zeigt sich also hier ein weit günstigeres Bild, als es allgemein über die religiöse Einstellung und Praxis der katholischen Akademikerfamilien in der Großstadt entworfen wird. Trotzdem möchte ich diese Tatsache nicht gegen die Nichtakademiker ausspielen. Schließlich hat wohl der größte Teil der katholischen Akademiker in katholischen Kollegien studiert, sollte daher mit einer geschlossenen Weltanschauung in das Hochschulstudium eintreten und religiös innerlich genügend gefestigt sein, so daß 50 oder 40 Prozent der religiös Abseitsstehenden immer noch bedenklich stimmen. Es gibt schließlich kein katholisches Internat, das nicht Leute in das Leben schickte, die sich religiös nicht halten, darunter mehr als einen traurigen Fall.

I. Religiös praktizierende Akademikerfamilien

1. Manche der vorbildlich praktizierenden Akademikerfamilien bindet ein im besten Sinne des Wortes freundschaftliches Verhältnis zum Priester. Sie sind auch stets zu Diensten bereit, wenn ein Anruf von seiten der Seelsorger an sie ergeht. Ja, sie halten etwas darauf, mit dem Klerus der Pfarrei einen lebendigen Kontakt zu pflegen, und stehen in ehrfürchtigem Respekt dem Geistlichen gegenüber. Das ist die eine Seite. Bei der Mehrzahl der gut praktizierenden Akademikerfamilien müssen wir aber die Tatsache feststellen, daß sie einer Art Glaubensegoismus huldigen und einen religiösen Autismus pflegen. Sie praktizieren vorbildlich, distanzieren sich aber im übrigen bewußt und leben von Priester und Pfarrei abgekapselt. Es ist kein lebendiges Anteilnehmen an den Geschicken und Vorkommnissen des Lebens in der Pfarrei vorhanden. Diese Akademiker zahlen recht und schlecht ihre Kirchensteuern, wollen aber im übrigen unbehelligt bleiben. Von dem tausendfachen Ruf der Kirche, der aus so manchen Enzykliken der letzten Jahrzehnte nach Laienhilfe und aktiver Mithilfe am

Apostolat der Kirche geradezu schreit, spürt man wenig oder nichts. Das augustinische Wort: Nolo esse salvus sine vobis, ist vielen nicht geläufig.

Verallgemeinert würden allerdings diese Feststellungen in konkreten Fällen zu Fehlschlüssen führen. Bei der heutigen beruflichen Überbeanspruchung bleibt vielen Akademikern nicht einmal in wünschenswertem Maße Zeit für ihre eigene Familie. Es ist daher begreiflich, daß sie sich in der kurz bemessenen Freizeit der Familie verpflichtet fühlen und so für viele Belange der Pfarrei oder eines Apostolates nicht in Frage kommen. Auch in einer religiös verankerten Akademikerfamilie kann man sich langsam auseinanderleben, und man wird es auch, wenn man füreinander nicht mehr genügend Zeit findet. Die nächsten Leidtragenden sind die Kinder. Wenn viele Söhne von Akademikern es später in keiner Weise auf die gleiche soziale und gesellschaftliche Stufe wie ihre Väter bringen, dann liegt die Ursache nicht selten darin, daß der Vater infolge seiner Überbeanspruchung im Beruf einfach keine Zeit hat, sich im notwendigen Maße um die charakterliche Formung und Erziehung der eigenen Kinder zu kümmern. Es liegt eine eigene Tragik über manchen Akademikerfamilien, und es wäre nicht schwer, den Beweis dafür anzutreten, daß viele Nachkommen von Akademikern in gehobener Stellung sozial und gesellschaftlich degenerieren. Man halte nur einmal Umschau nach den Nachfahren führender Männer in der Politik und anderswo.

Auch die Tatsache, daß selbst aus religiös vorbildlich praktizierenden Akademikerfamilien der Großstadt der Kirche auffallend wenig Priester- und Ordensberufe erwachsen, gibtzu denken. Übersehen wir nicht, daß selbst solche Kreise bewußt oder unbewußt einem praktischen Materialismus huldigen und wirtschaftliche Sicherung, Wohlstand, Karriere und gesellschaftliche Stellung im Vordergrund des Interesses stehen; alles Dinge, die keine Sehnsucht nach idealen Werten und Berufen wecken. Wo zwischen Priester und Akademiker ein freundschaftliches Vertrauensverhältnis besteht, droht leicht die Gefahr, daß der Geistliche mit der Zeit auch allzu vertraulich aus der Schule schwätzt, über die persönliche Einstellung und die Erfahrungen mit Pfarrkindern, Mitbrüdern und dem Ordinariat offen und unbeschwert spricht, vielleicht sogar recht abfällig sich äußert und damit begreiflicherweise kaum die notwendige Atmosphäre für Priesterberufe aus der befreundeten Akademikerfamilie schafft.

Durch eine nun mehr als 16jährige Tätigkeit in der Hausmission kam ich zur Überzeugung, daß die Ursache der Distanzierung so vieler von der Kirche weniger in einer Glaubenskrise als in einer Vertrauenskrise gesucht werden muß. Trotz der immer wieder konstatierten religiösen Ignoranz weiter katholischer Kreise

war es im Einzelfalle oft recht leicht, Katholiken, die jede Bindung mit der Kirche verloren hatten, wieder zu einem religiösen Mitmachen zu bringen, wenn einmal verlorengegangenes Vertrauen zum Priester wiedergewonnen war. Ebenso mußte ich in den vielen Jahren der Hausmission in Erfahrung bringen, daß religiös fernstehende Akademiker und auch Nichtakademiker der Meinung sind, daß diese Entfremdung von Priester und Kirche nicht in erster Linie ihnen zur Last gelegt werden darf, sondern die Ursache primär bei den Geistlichen gesucht werden müsse. Die Geistlichen hätten sich zurückgezogen, hätten sich um sie nicht gekümmert.

Die Lösung der Frage, wie solche Akademiker wieder in engere Tuchfühlung mit dem Priester bzw. mit der Kirche kommen könnten, läge also in der Wiederaufnahme des Kontaktes mit ihnen, und zwar eines engen Kontaktes. Diesen Kontakt denke ich mir nicht nur in der Schaffung von akademischen Zirkeln, wie sie vielerorts bereits bestehen und denen auch der Geistliche angehört und zu denen er auch regelmäßig erscheint, sondern auch in der besonderen religiösen Betreuung der Akademikerfamilie im Heim des Akademikers selber. Denn auch er hat Fragen und Nöte, die er in einem Zirkel weder bespricht noch besprechen kann, Probleme, die seine eigene Seele und seine Familie betreffen und die nur in camera caritatis enthüllt und geoffenbart werden. Das wache Interesse des Priesters für die eigenpersönlichen Schwierigkeiten und Probleme der einzelnen Akademikerfamilien bringt Bindungen, hebt das Vertrauen in den Priester, führt zur Kirche und bindet an die Kirche. Ein katholischer Universitätsprofessor schrieb mir seinerzeit, daß er 47 Jahre lang in der gleichen Stadtpfarrei wohne, ohne je vom Pfarrer dieser Pfarrei eines Hausbesuches gewürdigt worden zu sein. Die beklagenswerte Entfremdung zwischen Priester und Volk wäre wohl nie eingetreten, wenn die Priester mehr Kontakt gehalten hätten. Das bestätigt meine Erfahrung in der Hausmission, wenn ich beispielsweise vor der Missionierung einer Straße von fast niemandem gegrüßt wurde, nach der Durchmissionierung aber überall freundlich grüßenden Menschen begegnete. Dieser Klimawechsel ist ein deutliches Zeichen, daß das Volk uns bei sich sehen will. Wir gehören zu ihm aus göttlicher Verpflichtung heraus, sollen seine Not kennen und sie mittragen helfen. Nur so glaubt das Volk an uns und kommt wieder zur Überzeugung, daß wir unsere gottgegebene Mission an ihm erfaßt haben und auch erfüllen. Wäre dieser Klimawechsel bei richtigem seelsorglichem (ich sage bewußt nicht freundschaftlichem) Kontakt der Geistlichen mit der Akademikerfamilie nicht auch wünschbar und erreichbar? Ich glaube auch, daß die priesterliche Wirksamkeit durch diesen Kontakt geistig befruchtet wird und daß sich der Geistliche dadurch Stützen schafft für seine Pastoration, und zwar für gute und böse Tage. Denn immer noch ist das Wort und das Votum eines Akademikers in einer Pfarrei

von besonderer Kraft, vorausgesetzt, daß er auch sonst als Mann seines Berufes und Charakters in Ansehen steht. Übrigens vermag das bloße Wissen der Pfarreiangehörigen, daß Geistliche und Laienakademiker in bestem Einvernehmen stehen, manch unberechtigter oder auch berechtigter Kritik den Mund zu stopfen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß dem Akademiker innerhalb der Pfarrei auch Aufgaben zugewiesen werden, die seinem geistigen Niveau entsprechen. In jedem Falle scheint mir jener Geistliche ein schlechter Psychologe zu sein, der auf die Mitarbeit der Laienakademiker in seiner Pfarrei verzichtet und sie als Quantité négligeable behandelt. Er verliert mehr als er gewinnt. Die Angst, daß Laienakademiker mit der Zeit dem Pfarrer „ins Handwerk pfuschen" und ihn bevormunden könnten, hat kein selbstsicherer Geistlicher. Und wenn auch der Akademiker dem Priester in camera caritatis die eine oder andere Bitte vorbringt, den einen oder anderen Vorschlag macht, vielleicht damit teilweise auch die Stimmung des Volkes gegenüber dem priesterlichen Wirken seines Pfarrers zum Ausdruck bringt, Anregungen macht, die diskutierbar sind usw., so wird der zeitaufgeschlossene Seelsorger darüber nur Freude empfinden und dem Akademiker dafür dankbar sein. Erfahrungsgemäß verträgt es die Pfarrgemeinde eher, wenn der Akademiker und nicht seine Frau im Pfarrhaus allzuoft ein- und ausgeht, außer die Frau wäre auch im Pfarrverband besonders wohlgelitten und geschätzt. Die schweren Zeitaufgaben, die im Großstadtmilieu sich noch steigern, rufen gebieterisch nach der Mitarbeit der Laien. Um wen sollte der Seelsorger dankbarer sein als um Laienakademiker, die ehrlich und selbstlos dem Priester unter die Arme greifen und seine Reich-Gottes-Arbeit unterstützen? Selig der Tag, wo die Priester es einsehen, daß Laienakademiker von echt christlicher Prägung ihre besten Helfer sein können, und selig der Tag, wo unsere Laienakademiker es begreifen, daß sie aus ihrem Glauben heraus zur Mithilfe am Apostolat aufgerufen sind und daraus die einzig möglichen und ihrer würdigen Konsequenzen ziehen, daß sie ihre Mitarbeit anbieten und so Apostel der Wahrheit werden in einer der Entchristlichung ausgesetzten Großstadt.

2. Die nichtakademische Bevölkerung steht den katholischen Akademikerfamilien in einer fast mimosenhaft empfindlichen Reaktion gegenüber, d. h. sie beobachtet sie auf allen Wegen fast wie den Priester. Sie werden a priori nicht ohne weiteres als gleichgesinnt und sich gleichstellend angesehen. In ihrer Beurteilung zittert immer noch ein Stück Angst mit, daß sie sich als durch Bildung und jahrhundertelang geltendes ungeschriebenes Recht als privilegierte Elite fühlen, die mit dem einfachen Volke nicht viel zu tun haben will. Und einfaches Volk ist es zu 90 Prozent, das im Großstadtmilieu an Katholiken angetroffen wird.

Diese Leute kennen das Horazwort nicht: Odi profanum vulgus et arceo . . . ich hasse das gewöhnliche Volk und halte es mir vom Leibe . . ., verstehen aber seinen Sinn und glauben, daß es heute noch bei den Akademikern ein Stück Praxis sei. In der modernen Gesellschaft gibt es keine auf dem Legitimitäts- oder Bildungsprinzip beruhende Schicht mehr; und wenn Akademiker im staatlichen wie im religiösen Leben unseres Volkes einen Eliteanspruch erheben wollen, so werden sie das gewiß nicht mehr allein als Akademiker tun können. Diese Zeiten sind vorbei. Das Leitbild entscheidet und die Treue zu ihm.

Die katholischen Akademikerfamilien teilen so weithin das Schicksal des Priesters, der dem religiös abständigen Volke gegenüber immer erst den Beweis erbringen muß, daß er nicht von ihm distanziert lebt. Religiös praktizierenden Akademikerfamilien gegenüber, die sich distanzieren und keinen Kontakt mit dem schlichten Kirchenvolk wollen, reagiert dieses einfache gläubige Volk meist wenig schmeichelhaft: „Die wollen mit uns nichts zu tun haben, fühlen sich über uns erhaben, sind bei keinem Anlaß in der Pfarrei zu sehen. — Diese möchten nur überall vorne anstehen, wo man auffällt und etwas zu bedeuten hat. Wenn sie nicht zur Geltung kommen, dann erscheinen sie nicht. — Die haben bei der Sammlung für diesen oder jenen religiösen Zweck am wenigsten gespendet, aber am meisten gemurrt über das ewige Angebetteltwerden. — Diese brauchen immer Extraplatten, z. B. eigene Akademikergottesdienste, wo in der Predigt kein ‚Moralin' geboten wird, wie sie sagen." Manche dieser Vorwürfe sind sicher unwahr und lieblos zugleich. Hier soll nur festgestellt sein, daß sie gemacht werden. Ich glaube und hoffe, daß die heutige akademische Jugend, die das Werkstudententum übt, hierin vor manchem Altakademiker ein großes Plus hat; sie kennt die Situation des werktätigen Volkes aus eigener Anschauung und aus engem Kontakt mit ihm. Diese Tuchfühlung in jungen Jahren wird bestimmt beste Früchte tragen.

Wir dürfen diese Einstellung des einfachen Kirchenvolkes zur katholischen Akademikerfamilie sicherlich nicht nur negativ werten. Das Volk erwartet etwas vom Akademiker. Lebenslang in subalterner Stellung stehend, ist es glücklich, wenn es mit Gebildeten Kontakt haben darf. Es ist von einer fast rührenden Dankbarkeit erfüllt gegen sie, wenn sie herablassend und bescheiden so gar nicht anders tun als es selber, also nicht auf Standesunterschiede schauen und pochen. Ein paar standfeste, wahrhaft religiöse und von einfacher Gesinnungsart erfüllte Akademikerfamilien in einer Großstadtpfarrei sind ein großes Plus und ein stiller Halt für manche Katholiken. Großstadtmenschen und Diaspora-Großstadtmenschen im besonderen brauchen dieses Beispiel, weil sie sich vielfach ungedeckt und ungeschützt, also allein fühlen und oft den Eindruck haben, daß nur der einfache, schlichte

Mensch noch zur Kirche stehe und lebendig mit ihr lebe, während die religiös praktizierenden Akademiker in ihrem religiösen Autismus sich gefallen. Ich verstehe diese Gedankengänge des einfachen Kirchenvolkes auch deshalb, weil ich als Hausmissionar leider nicht nur einmal die Erfahrung machen mußte, daß mich praktizierende Akademikerfamilien bei meinem Besuch fast unfreundlich empfingen und mir recht bald bedeuteten, daß dieser bei ihnen nicht notwendig sei, da sie ja praktizieren, also nicht verwechselt werden möchten mit jenen, die ich sonst besuche, und mich auch ob meines verdemütigenden Hausmissionarsamtes nicht als salonfähig erachteten. Auch möchten unsere einfachen katholischen Großstädter die katholischen Akademiker tüchtig wissen im Beruf. Mit welcher Freude hat man mir oft gesagt: „Wir haben einen katholischen Arzt in unserer Pfarrei, einen sehr tüchtigen — und wie freundlich und schlicht ist er."

Ich sagte bereits, daß religiös praktizierende, menschenfreundliche und wohlwollende Akademikerfamilien beim einfachen Kirchenvolk hoch in Ehren stehen. Darf ich dafür ein kleines Beispiel anführen? Vor wenigen Jahren starb ein solcher Akademiker — er war Arzt und als solcher für alle zugänglich. Er war von ausgesuchter Güte und von einem beispielhaften religiösen Geist erfüllt. Die Armen fanden den Weg zu ihm; er erließ ihnen nicht selten die Rechnungen. Die Geistlichen verkehrten bei ihm, weil sie sich bei ihm wohl fühlten. Er wagte und durfte es wagen, ihnen auch Dinge zu sagen, die sie von anderen nicht angenommen hätten. Und wo in der Pfarrei etwas unternommen wurde, da war er dabei, sich allerdings nie vordrängend. Nun starb er fast plötzlich. Da ging eine große Trauer durch das ganze Volk der Pfarrmeinde, und schmerzbewegt begleitete es diesen volksverbundenen Akademiker zu Grabe in einem Leichenkondukt, wie ihn die Stadt selten gesehen haben mag.

II. Religiös abseitsstehende Akademikerfamilien

Wer in einem katholischen Kolleg studierte, wundert sich nicht einmal so sehr, daß der eine oder andere seiner Mitstudenten später die religiöse Praxis einstellte. Diese gehörten schon damals nicht zu den überzeugten Katholiken. Von einem Mitstudenten, der später vom Glauben abfiel, sagten wenigstens wir Kollegen seinerzeit, es wäre ein halbes Wunder, wenn er später fest bei der Stange bliebe. Das wußten wohl die Professoren noch besser. Beim einen oder anderen — gewiß als Ausnahme — war wohl der innere Abfall schon vollzogen, als er noch in der schützenden Obhut des katholischen Gymnasiums sich befand. Die ruhige Atmosphäre der studentischen Umwelt, das Mahnwort religiös vielleicht gut praktizierender Eltern hielten ihn vom Letzten zurück. Diese Schranken fallen aber fast gänzlich an der Universität, wo er weniger kontrolliert und freier ist. Es ist begreiflich, daß

solche Studenten nach der Matura kaum an die katholische Universität gehen, daß das Studium an neutralen Universitäten sie religiös nicht hebt oder rettet und daß sie auf der Suche nach einer Lebensgefährtin sich nicht vom Glauben her orientieren lassen und keine im Glauben verankerte Ehe aufbauen und somit für uns verloren sind. Nicht selten werden Studenten im Trubel der Großstadt auch mit den sexuellen Problemen nicht fertig. Man erträgt in solchen Situationen, d. h. wenn Exzesse vorgekommen sind, den Glauben nicht mehr und schüttelt ab, was das augenblickliche Behagen stört. Das Abklingen der religiösen Praxis kann bis zur Erstarrung führen, ja bis zum lieblosen Großtun im Negativen. Mehr denn einmal haben sich katholische Kranke bei mir bitter darüber beklagt, daß der oder der Arzt, der doch in einem katholischen Kollegium studiert habe, an ihrem Krankenbett über den Glauben gespottet habe.

Manche Akademikerfamilie trägt ein tiefes Ressentiment gegenüber maßgebenden Führern und Vertretern des katholischen Gedankens in sich. Es sind Leute, die bei einer Stellenbewerbung und -vergebung übergangen wurden, die nicht höher kamen, denen man andere vorzog. Sie kommen vielleicht auch mit diesem Ressentiment vom Lande in die Stadt und schließen sich irgendeiner politischen Richtung an, die kein katholisches Gedankengut vertritt, vielleicht den Katholizismus sogar bekämpft. Bei diesen Leuten fanden sie Verständnis, Unterstützung und eine ihnen zusagende und ihrem Studium und ihren Kenntnissen entsprechende Anstellung. Sie sind so religiös Abseitsstehende mehr aus Verärgerung denn aus Überzeugung. Mehr denn einer dieser katholischen Akademiker sagte mir auf die Frage nach seiner religiösen Praxis: „Sie werden begreifen, daß ich bei meiner Anstellung religiös nicht fanatisch sein kann, sondern Zurückhaltung üben muß; daß es schlecht zu meiner Tätigkeit paßte, wenn ich religiös praktizierte."

Wenn über die religiöse Praxis der abseitsstehenden Akademikerfamilien der Großstadt gesprochen wird, so mag in diesem Zusammenhang ganz allgemein ein Wort eingefügt werden über die religiöse Bildung des Akademikers. Die unter Priestern kursierende und feststehende Überzeugung von der sprichwörtlichen Ignoranz akademischer Kreise in Fragen des Glaubens muß der Hausmissionar im allgemeinen bejahen, weil er eine ähnliche Erfahrung machte, in vielen Einzelfällen aber auch korrigieren, weil er aus der gleichen Erfahrung weiß, daß sich doch manche Akademiker um eine religiöse Weiterbildung und Vertiefung bemühen, sei es durch Exerzitien, durch regelmäßigen Besuch der Predigt, durch Studium religiöser Literatur und selbst theologischer Werke. So fand ich bei einem Akademiker die Köselsche Gesamtausgabe der Kirchenväter und ebenso die Ge-

samtausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin vor. Die religiöse Weiterbildung kann selbstverständlich auch dem akademisch Gebildeten nicht geschenkt werden. Er schuldet sie seiner Seele, seiner Familie und der Kirche überhaupt. Tatsächlich erschienen mir manche Akademiker als catholiques en gros und als paiens en détail. Ohne es zu wissen oder zu fühlen, finden sich bei ihnen kryptogame Häresien, die sie kräftig verteidigen. Wo die notwendige religiöse Praxis fehlt oder man sich um die religiöse Weiterbildung nicht kümmert und sich mit dem Messebesuch an Sonn- und Feiertagen begnügt, wenn möglich dabei noch der Predigt ausweicht, die doch zu den Zeitfragen und Zeitirrtümern Stellung nimmt, kommt es mit der Zeit unweigerlich zu einer ständigen Verdünnung der religiösen Substanz; man wird von einer Art religiöser Mangelkrankheit befallen und damit anfällig für alle möglichen unchristlichen Zeitideen. Solche Akademiker nennen das „modern denken". Sie spüren es kaum, daß sie damit den Ungläubigen zum Verwechseln ähnlich werden, und lösen sich mit der Zeit von Belastungen, die einst Glaubensstützen waren.

Ein Handelshochschulstudent sagte mir, es sei auffällig, wie Studenten an der Handelsschule, die ein katholisches Internat absolviert hätten, für Vorträge weltanschaulicher Prägung meist wenig Interesse bekundeten, hingegen immer zu haben seien für studentische Zusammenkünfte mit Trinkgelegenheiten. Er erklärte sich das so: Die an katholischen Kollegien gebildeten Mitstudenten kämen meist mit einem abgerundeten Weltbild an die Handelshochschule und gebärdeten sich daher so, als wüßten sie das alles bereits, während andere, die kein katholisches Internat besucht hätten, sich ihr religiöses Weltbild erst prägen müßten und daher immer interessiert seien an weltanschaulichen Vorträgen und religiöser Weiterbildung. Der junge Mann mag mit dieser Erklärung nicht ganz unrecht haben, obwohl ein starker Zweifel angebracht werden könnte, ob alle, die an nichtkatholischen Anstalten studierten, dieses wache Interesse bekunden für religiöse Fragen und religiöse Weiterbildung. Noch eine Feststellung sei gemacht. Fast durchwegs bringen religiös abseitsstehende Akademiker die ganz gleichen oberflächlichen Schlager gegen die Kirche vor wie die Nichtakademiker. Das scheint bedenklich, und ich bin darüber immer erschrocken. Mit einfachen Arbeitern darüber in aller Ruhe und Freundlichkeit zu sprechen, um ihre krummen Ansichten zu korrigieren, fiel mir nie schwer. Ich zeigte ihnen gegenüber meist Erbarmen, daß sie die armen Opfer irgendeines Schlagers geworden sind. Mit Akademikern, die vielleicht sogar ein katholisches Gymnasium durchlaufen hatten, solche Schlager zu „zerbeinern" und mit ihnen auf solche geistige Niveaulosigkeit herabzusteigen, bedeutete für mich aus naheliegenden und einleuchtenden Gründen immer ein Opfer.

III. In gemischter Ehe lebende Akademikerfamilien

Eigentlich noch recht oft beginnen katholische Akademiker Bekanntschaften mit Nichtkatholikinnen. In vielen Fällen dringen sie dann darauf, daß die nichtkatholische Tochter konvertiere. Konvertierte Akademikerfrauen werden nicht immer glückliche Katholikinnen. Die bei Konvertiten vielfach zu konstatierende Sucht, alles zu kritisieren und zu benörgeln, zeigt sich auch bei ihnen. Vielleicht sind sie gar in einem Schnellverfahren Katholikinnen geworden, d. h. der Konvertitenunterricht war sowohl nach Tiefe als nach Breite ungenügend. Man begnügt sich mit dem in dieser Schnellbleiche Gebotenen, interessiert sich nicht für eine religiöse Weiterbildung und Vertiefung und gibt sich vielleicht sogar zufrieden mit einem religiösen Minimalismus. Man greift sich an den Kopf, wenn eine solche Akademikerkonvertitin mir sagte, daß sie sonntags stets den Kindergottesdienst besuche, weil dort immer etwas laufe, d. h. man nicht allzuviel denken müsse. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß bei Konvertiten der Grad der Katholizität vielfach vom Glücksrad ihrer Ehe abhängt. Geht es gut, so werden sie meist auch praktizieren, geht es weniger gut, so bauen sie allmählich die religiöse Praxis ab; und geht es gar schlecht, dann fällt mit dem Herzog auch der Mantel. Die gemischten Ehen sind auch in Akademikerfamilien eine Gefahr für die Glaubensreinheit und Glaubenstiefe. Man heiratet bekanntlich nicht nur einen Menschen, sondern ein Stück auch seine Familie. Und auch hier sind die eigentlichen Opfer gemischter Ehen die Kinder. Die Kinder haben nun nächste Verwandte, die nicht katholisch sind, Großeltern, Onkeln und Tanten, zu denen sie auf Besuch oder in Ferien gehen und die nicht selten religiöse Forderungen des Katholizismus überspitzt finden, wie Freitagsgebot oder den allsonntäglichen Messebesuch. Ich traf, um das auch zu sagen, sogar Akademiker, die zu Sekten abfielen und rührige Vertreter und Verteidiger ihrer Ideen und religiösen Anschauungen wurden.

Es sei hier ein Wort eingeschaltet, das ganz allgemein die Bekanntschaften und Heiraten der Akademiker betrifft. Ich möchte das Wort, das im Volke und in Priesterkreisen kursiert, daß nämlich Akademiker im großen und ganzen wenig glücklich sind in der Wahl ihrer Lebensgefährtinnen, nicht so allgemein fassen. Hingegen habe ich mir doch mehr den einmal an den Kopf gegriffen und mich gefragt: Wie war es auch möglich, daß Dr. Soundso also wählen konnte? Und weiter fragte ich mich, ob manche dieser jugendlichen Akademiker, die infolge eines langen Studiums relativ spät zum Heiraten kommen, das Sensorium, das natürliche und gesunde Gespür dafür verloren hätten, was sich schickt und was nicht.

Dem einen oder anderen Hochschulstudenten mag die Aussicht auf finanzielle Hilfe bei Bezahlung noch ausstehender Schulden

aus der Studienzeit oder für die Einrichtung einer eigenen Praxis oder überhaupt das Wissen um die sozial gehobene Stellung irgendeiner Tochter drängendes Motiv zur Heirat sein, auch auf die Gefahr hin, daß andere, wichtigere Momente bei der Wahl einer Gattin außer acht gelassen werden. Daß die Wahl der Gattin manchmal auch dem geistigen Niveau des Freiers in keiner Weise entspricht, bleibt ebenso eine Erfahrungstatsache und kann sich eines Tages negativ auswirken. Endlich begegnen wir auch Akademikern, die nach vorausgehenden „Kavaliersdelikten" so sehr gebunden sind, daß sie wohl oder übel zur Heirat schreiten müssen, wenn die Tochter mit der Zeit auch nicht mehr ihrem Geschmack entspricht. Die Frage, weshalb relativ oft zur Heirat mit Andersgläubigen geschritten wird, würde einer eigenen Untersuchung wert sein. In jedem Falle gibt es genügend katholische Töchter, die auch irgendwie ein natürliches Recht hätten auf einen jungen Akademiker, Töchter, denen der natürliche Charme nicht fehlt und die geistig und finanziell nichtkatholischen Töchtern nicht nachstehen.

Ignaz Seipel, Staatsmann und Priester[1]

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Der gelehrte und gewandte Rechtsanwalt Tertullian, der um die Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert zu Karthago in Nordafrika lebte, schrieb in seinem Buch „Apologeticum": „Wenn der Tiber die Mauern emporsteigt, wenn der Nil die Felder nicht überflutet, wenn der Himmel sich nicht rührt, wenn es ein Erdbeben gibt, wenn Hunger oder Krankheit wüten, dann schreien alle sogleich: Christianos ad leonem!"[2]). Die Haltlosigkeit der heidnischen Vorwürfe gegen das junge Christentum hat sich längst erwiesen. Trotzdem erinnern diese Worte an die Beurteilung, welche in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts Prälat

[1]) Vor allem konnte ich benützen: Blüml Rudolf, Prälat Dr. Ignaz Seipel (Klagenfurt 1933) sowie Funder Friedrich, Vom Gestern ins Heute (Wien 1953²; passim), und den Nachruf für Dr. Ignaz Seipel in der „Reichspost" vom 3. 8. 1932; ferner Birk Bernhard, Dr. Ignaz Seipel (Regensburg 1932), Thormann Werner, Ignaz Seipel (Frankfurt 1932) sowie Charmatz Richard, Der Mann der Kirche als Staatsmann: Dr. Ignaz Seipel, als S. 203—218 im Buche des gleichen Verfassers: Lebensbilder aus der Geschichte Österreichs (Wien 1947); außerdem das von Blüml Rudolf herausgegebene Tagebuch (Wien 1933), das auch in italienischer Übersetzung durch Bendiscioli Mario erschienen ist (Brescia 1935) sowie Seipels Reden, herausgegeben von Geßl Josef (Wien 1926) und die Sammlung „Im Dienste des Wortes", ebenfalls herausgegeben von Blüml Rudolf (Wien 1955). Vieles verdanke ich auch den einschlägigen Seminararbeiten meiner Hörer, u. zw. der Herren Josef Ahammer, Walter Eckerstorfer, Manfred Eschlböck und Ferdinand Gerzer.

[2]) Kap. 40, 2 (Lat.-deutsche Ausgabe von Becker Carl, München 1952, S. 188 f.).

Dr. Ignaz Seipel zuteil wurde, der wiederholt an die Spitze unseres damals vielen fragwürdig erscheinenden Staatswesens Österreich getreten ist und dem das „Crucifige" und „Hosanna" im Leben auch so vielfach entgegengerufen wurde. Gab es eine Teuerung oder stieg die Zahl der Arbeitslosen, wurden Beamte schlecht bezahlt oder trat sonst ein Unglück ein, wer hatte in den Augen eines Teiles der Bevölkerung die Schuld? Niemand anders als „der Seipel". Die anderen aber sahen in ihm den Retter Österreichs, den überlegenen Staatsmann und Politiker, auf den man in Zeiten der Not und Bedrängnis immer wieder zurückkam und zu dem die Anhänger mit großer Verehrung aufblickten als zu einem Priester, Führer und Helfer, der nur das Heil und das Wohl seiner Mitbürger im Auge hatte.

25 Jahre sind nun seit dem Tode dieses Priesters und Staatsmannes hinabgesunken in den Strom der Geschichte, der sich gerade in den letzten Jahrzehnten oft wie ein reißender Wildbach gebärdet hat. Die Wogen haben sich jetzt schon etwas geglättet. Wir haben Abstand gewonnen und sind vielleicht schon in der Lage, die Persönlichkeit des Prälaten und Bundeskanzlers, des priesterlichen Staatsmannes einigermaßen ruhig und objektiv zu beurteilen, wenn auch Objektivität nicht Standpunktlosigkeit bedeuten muß und wir uns auch immer wieder in Erinnerung zu rufen haben, daß unser ganzes menschliches Wissen, auch das geschichtliche, Stückwerk ist. Wie schwer ist es doch, einen anderen Menschen wirklich zu verstehen, die letzten und innersten Motive seiner Handlungen zu erforschen und gerecht zu beurteilen! Nach Zurückstellung aller Ressentiments und in möglichster Abwehr aller gefühlsmäßigen Einstellung des Für und Wider wollen wir mit einer gewissen Ruhe und Abgeklärtheit an die Untersuchung herangehen. Dieser liegt naturgemäß auch nichts ferner als die Absicht, neue Wunden aufzureißen. Doch der Wahrheit muß eine Gasse gebahnt werden. Wir werden zunächst eine kurze Darstellung seines Lebens geben, das der jungen Generation schon unbekannt ist, und uns dann der Frage zuwenden: Hat Ignaz Seipel in seinem Leben das priesterliche Ideal mit dem eines Politikers und Staatsmannes harmonisch zu vereinen gewußt?

Seipels Abstammung führt mütterlicherseits in das oberösterreichische Mühlviertel. Sein Urgroßvater, Andreas Reumüller, ein Zimmermann, stammt aus Unterkrenau bei Öpping[3]). Von dort zog er nach Maria-Taferl. So kam die Mutter Seipels, Elisabeth, geborene Zehetner, aus dem Waldviertel[4]). Der Vater, Ignaz Karl, war ein richtiges Wiener Kind. Er hatte bei den Deutschmeistern während des Radetzky-Feldzuges gedient und wurde dann Fiaker beim Carls-Theater, bis er als Portier im II. Bezirk, Czerningasse 22,

[3]) Geboren 5. Dezember 1776 (Taufmatrik Rohrbach, tom. III, f. 107).

[4]) Weitenegg a. d. Donau, Pfarre Ebersdorf; geboren 18. November 1850 (Taufmatrik Ebersdorf, tom. XII, f. 139).

sein Brot fand. Er war ein bildschöner Mann mit sonnigem Humor, echter Wiener Laune und Fröhlichkeit, stets optimistisch und guten Mutes. Bei seinen Freunden und Kameraden und auch bei den Frauen erfreute er sich des besten Rufes und größter Beliebtheit. Man kannte ihn überall unter dem Namen: „Der schöne Karl" oder der „Deutschmeister-Karl". Seine Ahnen hatten noch bessere Tage gesehen. Der Urgroßvater Seipels war Fabrikant gewesen, doch der Großvater, der sich noch stolz „Samtfabrikant" genannt hatte, verwirtschaftete das angesammelte Vermögen[5]).

Diesem Ehepaar, Ignaz Karl Seipel und Elisabeth, geb. Zehetner, wurde im dritten Jahr ihrer Ehe[6]) als drittes Kind der kleine Ignaz Karl geschenkt. Am 19. Juli 1876 erblickte er das Licht der Welt[7]). Es muß eine entbehrungsreiche Kindheit und Jugend gewesen sein, denn mit drei Jahren schon verlor er seine Mutter, die von einer Lungenschwindsucht dahingerafft wurde[8]). Auch seine drei Geschwister — eines war nach ihm zur Welt gekommen — starben schon im Kindesalter. Der Vater heiratete wieder, und zwar eine junge Witwe, Sophia Thoma, geb. Berska, die aus Galizien stammte und erst 22 Jahre alt war, als sie ihre zweite Ehe schloß. Der kleine Ignaz war nun meist bei der Großmutter, Karoline Seipel, die auch seine ausgezeichneten Schulzeugnisse unterschrieb, sich also für seine Erziehung als zuständig betrachtete. Doch auch das Verhältnis zur Stiefmutter muß gut gewesen sein, denn sie führte ihrem Stiefsohn den Haushalt, als dieser Professor an der Theologischen Fakultät Salzburg war. In Staatz, seinem späteren Wirkungsort, aber erzählte man, der neue Kaplan lebe deswegen so einfach und bescheiden, um seine Mutter unterstützen zu können[9]).

Die Schuljahre vergingen, und am Mödlinger Gymnasium maturierte er 1895 mit Auszeichnung[10]). Der Direktor dieser Anstalt bezeichnete ihn später als „einen bescheidenen, zielbewußten und energischen Schüler, der von edler, keineswegs unangenehm auffallender Ambition durchdrungen war". Dann überschritt der junge Seipel die Schwelle des Priesterseminars. Vier Jahre lang oblag er an der Theologischen Fakultät der Universität Wien seinem Berufsstudium. Die Fächer Moral und Orientalische

---

[5]) S. den nicht gezeichneten Aufsatz: „Die Familie Seipel" im „Neuen Wiener Journal" vom 12. Jänner 1926.

[6]) Am 22. November 1874 geschlossen (Heiratsurkunde des Pfarramtes Reindorf zu Wien XV, unter Berufung auf Reihenzahl 699).

[7]) Geburtsurkunde des gleichen Pfarramtes unter Berufung auf Reihenzahl 617.

[8]) Mitteilung des Pfarramtes Ebersegg, zu dessen Gebiet der Todesort Leiben gehört, vom 7. April 1957.

[9]) Gräfin Collalto Maria Therese in einem Aufsatz des „Neuen Wiener Journals" vom 25. Dezember 1924.

[10]) Mitteilung der Direktion des Bundesrealgymnasiums Wien XII. vom 19. März 1957.

Sprachen lagen ihm besonders[11]). In Moral hatte er ja auch einen besonders ausgezeichneten Lehrer, nämlich den um die Sozialwissenschaften so verdienten Hofrat Prälat Dr. Franz Martin Schindler[12]). Dieser nahm nachhaltigen Einfluß auf den jungen Studenten und bezeichnete ihn später als seinen besten Schüler[13]). In einem Fach versagte der Student allerdings so ziemlich, nämlich im Choralgesang. Darüber lachte er in späteren Jahren oft herzlich und entschuldigte diesen Mangel mit den Worten: „Man kann eben nicht alles haben".

Nach vollendetem Studium empfing Seipel 1899 die Priesterweihe und hielt in aller Stille bei der Gnadenmutter Österreichs zu Mariazell seine Primiz. Nach einigen Wochen Kaplanzeit in Göllersdorf wurde er nach Staatz versetzt. Dort mußte er auch 1902 die Provisur der Pfarrei übernehmen. Bescheiden in seinem Auftreten, offenbarte er doch immer wieder Energie und Klugheit. Seine Predigten waren inhaltlich tiefer als die manch anderer Landgeistlicher. Während dieser Zeit studierte er nebenbei eifrig für sein theologisches Doktorat. Dies konnten die Leute zunächst nicht verstehen; noch keiner seiner Vorgänger hatte das bisher getan. Allmählich aber verziehen sie ihm diesen Fehler; sie wollten ihn sogar zum Pfarrer haben. Es wäre gar nicht so ausgeschlossen gewesen, daß er trotz seiner Jugend die Pfründe übertragen bekommen hätte, denn der Patronatsherr von Staatz, Graf Collalto, hielt etwas auf ihn. Doch Seipel ging nicht darauf ein, indem er erklärte, er wolle sich der akademischen Karriere widmen[14]), was wieder Kopfschütteln hervorrief. So finden wir ihn nach der definitiven Besetzung dieser Pfarre als Kaplan zu St. Josef in der Leopoldstadt, Wien II, und im Jahre darauf als Religionslehrer am k. k. Zivil-Mädchenpensionat in der Josefstadt, Wien VIII. Beinahe gleichzeitig konnte er auch zum Dr. theol. promovieren.

Seine Liebe gehörte jederzeit seinen Schülern und allen denen, die sich an ihn um Hilfe wandten, sein Fleiß aber der Gotteswissenschaft. Durch seinen Lehrer Schindler wurde er dazu bestimmt, sich in die Moral zu vertiefen. Dieser wies ihn auf eine besondere Aufgabe hin. Theo Sommerlad, Privatdozent in Wittenberg-Halle, hatte ein Buch über das „Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters" herausgebracht[15]). Mit den Thesen dieser Publikation sollte er sich auseinandersetzen. Die reife Frucht

[11]) Mitteilung von H. H. Kons.-Rat Joseph Krenn, Wien VI, Laimgrube, einem ehemaligen Studienkollegen, vom 27. März 1957.

[12]) Ihm hat erst jüngst Funder Friedrich im Buch „Aufbruch zur christlichen Sozialreform" (Wien 1953) ein verdientes Denkmal gesetzt.

[13]) Funder Friedrich, Vom Gestern ins Heute, S. 334.

[14]) Collalto, ebd.

[15]) Es war als Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zur Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Altertums (Leipzig 1903) erschienen in der Verlagsbuchhandlung J. J. Weber.

dieser Arbeit war das 1907 erschienene Werk: „Die wirtschaftlich-ethischen Lehren der Kirchenväter“[16]). Darin untersuchte Seipel, was die großen Geistesmänner des jungen Christentums über Eigentum, Erwerb und Gebrauch irdischer Güter gelehrt hatten. Mit dieser Arbeit habilitierte er sich 1908 bei seinem Lehrer Schindler an der Universität Wien und erwarb so die Voraussetzung für die Erlangung einer akademischen Professur.

Schon 1909 wurde Seipel auf die Lehrkanzel für Moral nach Salzburg berufen. Seine fortgesetzten Studien galten vor allem dem Verhältnis von Kirche und Staat; besonders beschäftigte ihn das Problem „Nation und Staat“, ein Fragenkreis, der gerade in der Zeit der auseinanderbrechenden Österreichisch-Ungarischen Monarchie Aktualität besaß und in einem ebenso betitelten Buch Behandlung fand[17]). Diesem Werk folgte bald eine Aufsatzreihe, die 1917 unter dem Titel „Gedanken zur österreichischen Verfassungsreform“ veröffentlicht wurde[18]). Auf diese Weise aber wuchs Seipel allmählich immer mehr und mehr in die Wissenschaft der Politik hinein. In seiner als Broschüre erschienenen Rede über „Wesen und Aufgaben der Politik“[19]) erwähnt er zwei große Geistesmänner, die über die praktische Politik ganz verschiedene Ansichten hatten. Johann Wolfgang von Goethe, der große Dichterfürst und ehemalige herzogliche sächsisch-weimarische Staatsminister, sprach das Wort: „Politisch Lied — ein garstig Lied“; Johannes Chrysostomus stellt in seiner Hierarchie der Künste die Kunst zu regieren an die Spitze. Sonst lebte Seipel zurückgezogen in seiner Gelehrtenstube, verschloß sich aber doch nicht dem pulsierenden Leben, griff in den Literaturstreit ein[20]) und schloß sich freimütig der sogenannten liberalen Richtung an, indem er Stellung gegen die integrale Enge des Gral-Kreises bezog. Er blieb aufgeschlossen für alles Neue, Kommende, Werdende und bewahrte sich auch Sinn für Theater und Malerei.

Neben seiner wissenschaftlich-theologischen und seiner musischen Tätigkeit wirkte Seipel auch in der praktischen Seelsorge und betreute mit großem Eifer die in den Lazaretten der Stadt

---

[16]) Herausgegeben als Nr. 18 der Theologischen Studien der Leo-Gesellschaft beim Verlag Mayer & Co., Wien.

[17]) Bei Wilhelm Braumüller in Wien 1916 erschienen; heute noch in manchen Partien außerordentlich interessant und lesenswert.

[18]) 1917 bei Tyrolia, Innsbruck; sie wurde im ersten Teil des 1930 bei W. Braumüller in Wien erschienen Buches „Der Kampf um die österreichische Verfassung“ eingebaut und überarbeitet. Unumwunden gestand Seipel damals, daß er 1917 noch ganz von einem optimistischen Glauben an den Fortbestand der Österreich-Ungarischen Monarchie erfüllt gewesen sei (s. S. VII).

[19]) Erschienen beim Verlag Tyrolia, Innsbruck 1930.

[20]) S. seinen Aufsatz über „Literarische Polemik und katholische Moral“ in der Monatsschrift „Über den Wassern“, 7. Jg. (1914), Nr. 10, S. 673—697.

Salzburg liegenden Verwundeten des ersten Weltkrieges, bis ihn 1917 die Berufung an die „Alma mater Rudolphina" nach Wien zurückführte. Er war von der Fakultät „primo et unico loco" zum Nachfolger von Professor Schindler vorgeschlagen worden. Heute wissen wir, daß man damals Seipel in die Hauptstadt eines Reiches rief, das im Sterben lag, in einer Zeit, die wahrhaft der Tragik nicht entbehrte. In diese Agonie des Donauraumes wurde er hineingeworfen. Die Tragödie Österreich-Ungarns und der Monarchie ging dem Ende zu. Karl, der letzte Habsburger, bemühte sich verzweifelt um den Frieden und die Ordnung in seinem eigenen, bunt gewürfelten Reich, das von vielen auseinanderstrebenden Nationen bevölkert war. Noch im letzten Augenblick berief das Vertrauen des Kaisers den gelehrten Professor als Minister für soziale Fürsorge in das Kabinett des leidenschaftlich pazifistisch eingestellten Professors Heinrich Lammasch. Die beiden kannten sich schon von Salzburg her und waren vom besten Willen erfüllt, zusammen mit dem Kaiser das morsch gewordene Donaureich noch in letzter Stunde auf föderativer Grundlage zu reorganisieren. Doch es war zu spät. Am 30. Oktober 1918 war ihre Mission gescheitert.

Seipel zog sich nun nicht in den Schmollwinkel zurück. Inmitten der Wirren der aufgeregten Novembertage 1918 blieb er auf dem Damm. In Ungarn war damals Béla Kun an die Regierung gekommen, und auch im benachbarten Bayern hatte es schon einen blutigen Umsturz gegeben. Im eigenen Lande aber waren Hunger und Verwilderung, Auflösung und Umsturz an der Tagesordnung. 1919 wurde Seipel in die konstituierende Nationalversammlung der Republik Österreich gewählt und 1921 trat er an die Spitze der Christlichsozialen Partei. In dieser hatte er bald überlegen und klug die Führung völlig inne, und es gelang ihm, den Wiener Flügel mit den mehr föderativ orientierten Ländern beisammenzuhalten. Die wirtschaftliche Situation Österreichs wurde immer bedrohlicher. Eine Inflation von nie dagewesenem Ausmaß kam über das Land. Man stand vor der völligen Auflösung der gesamten Verwaltung und staatlichen Struktur überhaupt. Südlich der Karawanken und jenseits des Brenners wurden Truppenbewegungen gemeldet. Am 24. Mai 1922 trat Bundeskanzler Dr. Johann Schober zurück, nachdem schon längere Zeit eine schleichende Krise eingetreten und er von den Großdeutschen im Stiche gelassen worden war. Ob es nun überhaupt noch einen Bundeskanzler für Österreich geben werde, fragten sich manche. Die Sozialdemokraten waren nicht bereit, die Regierung zu übernehmen. Sie deuteten zunächst heimlich und dann offen auf einen Mann in den Reihen der Christlichsozialen, dem sie nachsagten, daß er schon bisher, seit 1920, hinter den Kulissen der oberste Drahtzieher gewesen sei. Am 20. Mai 1922 hatte die

Arbeiter-Zeitung ganz offen geschrieben: „Wählt Herrn Seipel!“[21]). Wenn jemand geglaubt hatte, damit den besten Mann auf einen Posten zu stellen, auf dem er sich das Genick brechen müsse, so hatte er sich getäuscht.

Schon am 24. Mai legte Seipel seinen heimlich lächelnden Feinden und erstaunten Freunden[22]) ein Aufbauprogramm vor, das zeigte: einer ist noch da, der nicht verzagt. Aber kaum hatte Seipel seinen Plan ausgesprochen, da schrieen seine Gegner, die gleichen, die zuvor auf ihn gezeigt hatten, von einer „Einheitsfront der Bourgoisie unter römischer Führung gegen das Proletariat“[23]). In seiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1922 richtete Bundeskanzler Dr. Seipel auch Mahnworte an die Adresse der Opposition, aus denen ersichtlich ist, daß er wohl wußte, warum die Opposition gerade ihn an diese verantwortungsvolle Stelle gewünscht hatte. Daneben finden wir auch folgende schlichte Sätze, die den stillen Glanz seiner priesterlichen Persönlichkeit enthüllen: „Gewiß würde in dieser Zeit manch anderer den Platz besser ausfüllen, den ich heute einnehme. Aber Gott hat mich eben auf diesen Platz geführt (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten durch Austerlitz: „Mit 101 Stimmen!“ Heiterkeit), auf ihn vertraue ich, daß es mir im Verein mit meinen Ministerkollegen vergönnt sein wird, dem Vaterlande doch ein wenig zu nützen“[24]).

Schon am 20. August 1922 begann der Bundeskanzler mit seinen aufsehenerregenden Reisen nach Prag, Berlin und Verona. Er ging nicht so sehr als Bettler, sondern warnte die Alliierten vor dem drohenden Brand Mitteleuropas, und vom 2. September an fiel die Krone nicht mehr. Nach Exerzitien im Stifte Mehrerau begab er sich zum Völkerbund nach Genf. Mit seinem klugen und taktvollen Auftreten gelang es ihm, das Gewissen Europas zu wecken.

---

[21]) In diesem so überschriebenen Aufsatz heißt es auch: „Wir sind, das braucht natürlich nicht gesagt werden, unbeugsame Gegner des Herrn Dr. Seipel; aber auch die leidenschaftliche Opposition hat es lieber mit dem wirklichen Führer als mit vorgeschobenen Statisten zu tun. So trete er vor und regiere selbst. Was er ist, das wage er auch zu scheinen!“

[22]) Unter ihnen hielten es auch damals nicht wenige für unmöglich, die wirtschaftlich, innen- und außenpolitisch so verfahrene Situation zu meistern. Aus verständlicher Besorgnis sahen sie auch eine Gefahr darin, daß der Priester Seipel auf diese Weise vielleicht derjenige sei, an dessen Namen sich das hereinbrechende Verhängnis in Zukunft knüpfen werde. So bekennt Funder in der „Reichspost“ vom 3. August 1932 freimütig.

[23]) Vgl. die Aufsätze in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Mai 1922 („Seipels ‚Aufbauprogramm‘“); vom 28. Mai 1922 („Trebitsch — Seipel“); vom 31. Mai 1922 („Die Regierung Seipel“; Seipel wird mit Richelieu verglichen, und schon ist von einer „Verpfaffung“ die Rede); vom 1. Juni 1922 („Die Prälatenregierung“; hier ist das oben erwähnte Zitat zuerst zu finden; außerdem: „Daß ein römischer Prälat Kanzler ist, ist die Schande unseres Bürgertums“).

[24]) S. „Wiener Zeitung“ und „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Juni 1922 sowie Seipel, „Im Dienste des Wortes“, hrsg. von Josef Geßl, S. 17—23; vgl. auch Funder, „Vom Gestern ins Heute“, S. 676 f.

Er bewies den Herren, daß der Untergang Österreichs ein Loch mitten in der Karte Europas reißen würde, das mit seiner Sogkraft auch die anderen Staaten erfassen und zerschellen lassen könne[25]). Schließlich erlangte er einen Kredit von 650 Millionen Goldkronen, und Österreich war finanziell gerettet. Er aber dachte an mehr als an die Sanierung der Finanzen, denn er sprach bald darauf von der oft zitierten, viel belächelten und verspotteten Notwendigkeit der „Sanierung der Seelen"[26]).

Bald darauf aber traf ihn die Kugel des Attentäters. Ein verhetzter Spinnereiarbeiter wollte ihn mit einer Revolverkugel niederstrecken. Es war am 1. Juni 1924 auf dem Wiener Südbahnhof. Noch während er zusammensank, rief er der erregten Menge, die den Täter lynchen wollte, zu: „Nicht schlagen! Nicht schlagen!" Kaum jemand erfuhr es, daß er während der Kerkerhaft Jawureks dessen Frau heimlich unterstützte. Vor Gericht gab er auffallend vorsichtige Antworten und war offensichtlich bestrebt, den Angeklagten als „armen, irregeleiteten Menschen" möglichst zu entlasten. Dieser brach dabei in Tränen aus.

Bis zum 7. November 1924 blieb Seipel an der Spitze der Regierung. Dann zog er sich wieder auf einige Zeit zurück. Es sollte nicht lange dauern, denn am 20. Oktober 1926 wurde er wieder an das Steuer des gefährdeten Staatsschiffes gebeten. Es war eine unruhige und aufgewühlte Zeit. Denken wir an den 15. Juli 1927 mit dem Brand des Justizpalastes[27]) und die darauffolgende Organisierung von bürgerlichen Selbstschutzverbänden als Widerpart des Republikanischen Schutzbundes. Jetzt ging die Propaganda auf vollen Touren. Seipel mußte fallen. Man verschrie ihn als den „Prälaten ohne Milde" und als „Arbeiterfeind". Es wurde eine Kirchenaustrittsbewegung organisiert, der sich etwa 30.000 anschlossen. Aus Seipels Tagebüchern können wir entnehmen, wie hart den Priester die Gewissensfrage drückte, ob er denn wirklich daran schuld sei. So entschloß er sich am 3. April 1929 endgültig zum Rücktritt. Auch seine Gesundheit war stark angegriffen, so daß er im April 1930 auch die Stelle eines Parteiobmannes zurücklegte. Lediglich im kurzfristigen Kabinett Vaugoin des Herbstes 1930 war er noch einmal Außenminister.

---

[25]) Seipel, ebd. S. 25—32 bzw. 36.

[26]) Ebd. S. 95—97.

[27]) Es fehlt jeder Beweis dafür, daß Bundeskanzler Dr. Seipel bei dieser Gelegenheit befohlen habe, auf die Arbeiter zu schießen; nicht einmal die „Arbeiter-Zeitung" vom 15. Juli in ihrem Leitartikel „Wiener Schreckenstage" und in den Polemiken der folgenden Tage behauptet dies. Polizeipräsident Dr. Johann Schober hat diesen Befehl nach Verständigung des Wiener Bürgermeisters erlassen (s. wiederum „Arbeiter-Zeitung" vom 20. Juli 1927). Um so bedauerlicher, ja unverantwortlich erscheint es, wenn nach 1945 von einem prominenten Vertreter der katholischen Laienbewegung die Beschuldigung, Seipel habe den Befehl gegeben, auf Arbeiter zu schießen, wiederholt und öffentlich in Vorträgen ausgesprochen wurde. Vgl. dazu auch Öllerer Franz, Seipel, der 15. Juli 1927 und die Wiener Presse (phil. Diss. Wien, 1952).

Seipel widmete sich wieder seinem akademischen Lehramt als Professor der Moraltheologie. Die Hörsäle an der theologischen Fakultät wurden oft zu klein; es mußte für ihn wiederholt der Festsaal der Universität freigemacht werden. Seine letzten Kräfte aber verwendete er dazu, den sozialen Ideen des Heiligen Vaters, wie sie in „Quadragesimo anno" formuliert waren, auch in Österreich zum Durchbruch zu verhelfen. Von diesem Ziel sprach er noch fünf Tage vor seinem Tode zu seinem späteren Biographen, Prälat Rudolf Blüml von Klagenfurt. Dabei schwebte ihm nicht nur das kleine Österreich vor Augen. Seipel war ein Europäer großen Formats. Er glaubte an das Abendland, das geboren wurde aus der Vermählung von Antike, Christentum und germanischer Art; an das Abendland, das die Väter geformt haben: Benedikt von Nursia, Boëthius, Cassiodor und Gregor der Große. Er dachte an die Leistungen der Missionäre aus Irland, Schottland und England und an die Bedeutung der Scholastik. Er sah dieses eine Europa gestützt auf die Lebenskraft Deutschlands, auf die Tüchtigkeit Englands, auf den Adel Spaniens, auf Frankreichs monastisch-intellektuelle Disziplin und auf die katholische Symphonie Italiens. Doch nicht mehr lange durfte er wirken. Am 2. August 1932 um ½8 Uhr früh holte ihn im Sanatorium „Wienerwald" bei Pernitz der Tod heim in jenen Frieden, für den er schon auf Erden mit solcher Hingabe gewirkt hatte. Er wurde nach Überführung in die Hauptstadt in einem Ehrengrabe der Stadt Wien, das Bürgermeister Seitz zur Verfügung stellte, beigesetzt.

Gewiß, Seipels Leistungen mußten von Freund und Feind anerkannt werden. Er war jener Mann gewesen, der in dunklen Nächten die Fackel der Freiheit hoch über unser Land gehalten hat. Sogar Dr. Otto Bauer, der Führer der Sozialdemokraten, schrieb in der „Arbeiter-Zeitung" vom 3. August 1932: „Der bei weitem bedeutendste Mann des österreichischen Bürgertums, der einzige Staatsmann europäischen Formats, den die bürgerlichen Parteien der Republik hervorgebracht haben, Dr. Ignaz Seipel, ist gestern gestorben . . . Dank seiner überlegenen Geisteskraft wurde er in der Republik sehr schnell zum unbestrittenen Führer der Christlichsozialen Partei . . . In den Dienst dieser öffentlichen Politik stellte er im Jahre 1922 seine außerordentliche Begabung, außenpolitische Gegensätze zwischen ausländischen Mächten für Österreich auszunützen . . . Seipel war ein Mann von ungewöhnlicher Selbstbeherrschung. Die undurchdringliche Maske, die er trug, erweckte den Anschein, daß er ein kalter, leidenschaftsloser Mensch sei. Wer ihn näher gekannt hat, der weiß, welch heiße Leidenschaften in seiner Seele waren . . . Der Inhalt seines Lebens war ein Kampf gegen uns. Aber er hat diesen Kampf unzweifelhaft aus ehrlicher innerer Überzeugung geführt, er war von der Gerechtigkeit seiner Sache so überzeugt, wie wir von der Gerechtigkeit der unseren. Er war ein persönlich reiner Mensch; so

hart er als Kämpfer im öffentlichen Leben war, so gütig konnte er im privaten Verkehr sein. Von seinem Einkommen hat er ein Großteil immer den Armen verschenkt . . . Er hat uns mit allen Mitteln und Waffen bekämpft, wir ihn auch . . . An seiner Bahre können auch wir von ihm sagen: Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem! Der Soldat verweigert dem gefallenen Feind die militärischen Ehren nicht. So schicken auch wir dem großen Gegner drei Salven über die Bahre".

Mit dieser Würdigung kommen wir zu jener Frage, die wir am Anfang schon gestellt haben: Ist dieser überragende Staatsmann Seipel immer und in allen Situationen auch ein tadelloser und frommer Priester geblieben? Was waren die tiefsten Motive, welche ihn zur Betätigung in der Öffentlichkeit trieben? Machtgier, krankhafte Herrschsucht, maßloser Ehrgeiz und Gier nach Besitz und Geld? Obwohl der Priester auch nur ein Mensch ist und bleibt, erwartet von ihm jedermann ein gesteigertes Maß von Selbstlosigkeit, wirkliche, ungeheuchelte Hilfsbereitschaft und mit Recht wohl am allermeisten eine gediegene, männliche Frömmigkeit. Seipel hat in seinem Leben keine Reichtümer angesammelt; ja, abgesehen von seinem Aufenthalt in Salzburg, führte er nicht einmal einen eigenen Haushalt. Er war mit der bescheidenen Zweizimmerwohnung bei den Dienerinnen des heiligsten Herzens in Wien III, Keinergasse, zufrieden. Für seine Einrichtung, Kleidung und Bücher gab er nur das Notwendige aus. Das übrige verschenkte er, so daß nach seinem Tode kein Vermögen vorhanden war. Nicht einmal die Meßstipendien verwendete er für sich. Er war für alle da, für Studenten und Proleten, und verschwendete seine Mildtätigkeit an Würdige und oft auch an Unwürdige. Er ließ es sich auch nicht nehmen, den Weihnachtsabend mit den Strafgefangenen im Landesgericht zu verbringen.

Wer ihn einlud, zu dem kam er. Er machte keinen Unterschied zwischen hoch und nieder. Für ihn war der Schuldiener genau so ein Mensch wie der Generaldirektor. Oft lief er nach einer Ministerratssitzung fort, weil schon wieder ein Brautpaar auf ihn wartete, das von ihm getraut sein wollte. Immer wieder treffen wir ihn im Dienst der Seelsorge. 1919 hielt er 184 Predigten und Ansprachen, 1920 274, 1925 251 und 1926 gar 368. Wenn man dazu bedenkt, daß seine Reden keineswegs Schablone waren, sondern daß jedes seiner Worte wohl vorbereitet (er pflegte alle wichtigen Reden wörtlich zu konzipieren und sie dann frei aus dem Gedächtnis in beinahe wortwörtlicher Treue zu halten), überlegt und dosiert war, dann staunt man, woher er die Zeit nahm, um so viele Aufgaben gleichzeitig bewältigen zu können. Dazu schrieb er bis zu 8000 Briefe im Jahr. Viel trug zu seiner Leistungsfähigkeit wohl eine eisern eingehaltene Tagesordnung bei. Die Betrachtung unterließ er kaum. Auf die Zelebration der Messe verzichtete er nur bei

Krankheit oder weiten Bahnfahrten. Vom Brevier war er zwar dispensiert, machte aber nur in seltensten Fällen davon Gebrauch. Sein Tagewerk war auf die Minute eingeteilt, und immer wieder ließ er sich in seinen Entscheidungen von dem Gedanken der größeren Ehre Gottes leiten. So kam es vor, daß er nach durchwachter Nacht vom Nationalrat her um ¾7 Uhr früh pünktlich zur Messe erschien, ohne eine Minute geschlafen zu haben und ohne seit Mitternacht auch nur das Geringste genossen zu haben.

Seipel blieb bei aller weltlichen Beschäftigung ein Mann des Gebetes. Den Weg zum Bundeskanzleramt nützte er meist für den täglichen Rosenkranz. Er war eben immer zuerst Priester und dann erst Professor, Politiker und Staatsmann. Dies zeigte sich letzten Endes auch in seiner aufrichtigen Ergebenheit gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten. Obwohl er selber dreimal für Bischofstühle in Erwägung gezogen wurde, für Salzburg, Graz und Wien, war er seinem eigenen Ordinarius, Gustav Kardinal Piffl, kindlich zugetan. Freilich erleichterte ihm dieser edle Kirchenfürst den Gehorsam immer wieder durch sein wohlwollendes Verständnis. Eine treue Anhänglichkeit verband ihn auch mit dem Apostolischen Stuhl. Kurz vor seinem Tode schrieb er noch: „Sollte sich also ein wirklicher Widerspruch zwischen den Verpflichtungen, die ich als Priester habe, und den Möglichkeiten, die mir als Politiker gegeben sind, ergeben, so bin ich eines jeden Winkes, den mir der Heilige Vater, vor dem meine Tätigkeit offen daliegt, geben wird, gewärtig, auf den hin ich mich von der Politik zurückziehen kann. In der unbedingten Bereitschaft, jedem derartigen Wink zu folgen, finde ich die Ruhe des Gewissens, die mich instandsetzt, meinen Weg weiter zu gehen."

So können wir also abschließend auf unsere am Beginn gestellte Frage getrost mit „Ja" antworten. Nicht der Abgeordnete zum Nationalrat, nicht der Bundeskanzler, nicht der Parteiobmann, sondern der Priester gab dieser eigenartigen und fesselnden Persönlichkeit das tiefste und innerste Gepräge[28]). Seipel ist es gelungen, eine harmonische Synthese zwischen Priester und Staatsmann zu finden[29]). So steht Ignaz Seipel vor uns als überragender Staatsmann, als treuer Sohn seiner geliebten Heimat, als angesehener Wissenschaftler und frommer Priester.

Zur Frage, ob sein Beispiel in der Gegenwart wiederholbar wäre, ob es opportum wäre, haben wir uns mit Absicht nicht geäußert, letzten Endes obliegt diese Entscheidung auch heute vor allem dem Episkopat. Aber wir können Österreich nur wünschen, daß auch in Zukunft Männer wie Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel am Steuer seines Staatsschiffes stehen: unbeirrbare, unbestechliche Wächter der Freiheit unserer heißgeliebten Heimat. Wir wollen Gott, den

[28] S. Charmatz, ebd. S. 203.

[29]) Zu dieser Überzeugung kam trotz ehrlicher Vorbehalte auch Pfliegler Michael in seiner „Priesterlichen Existenz" (Innsbruck 1953³), S. 296—298.

obersten Lenker unserer Geschichte, aber auch bitten, er möge Österreich, das weithin Missionsland geworden ist, viele so selbstlose, fromme und gelehrte Priester schenken, wie Ignaz Seipel einer war.

Pastoralfragen

Trauung ohne Dispens. Pfarrer M. in O. hat am Sonntag nach dem Spätgottesdienst ein von auswärts kommendes, mit einer vom Pfarramt der Braut ausgestellten Lizenz versehenes Brautpaar getraut. Als die Hochzeitsleute schon auf dem Wege zur Kirche waren, war der Pfarrer daraufgekommen, daß die Brautleute im 3. Grade der gleichen Seitenlinie blutsverwandt waren, ohne daß von diesem Hindernis dispensiert worden wäre. Um kein Aufsehen zu erregen, nahm der Pfarrer trotzdem die Trauung vor. Nachher suchte er beim bischöflichen Ordinariat um Dispens vom Hindernis an. Wie ist das Vorgehen des Pfarrers zu beurteilen?

Nach can. 1019 § 1 muß vor dem Abschluß der Ehe moralische Sicherheit darüber bestehen, daß ihrer gültigen und erlaubten Eingehung kein Hindernis entgegensteht. Zu diesem Zwecke hat die Kirche außer dem Aufgebot das sogenannte Brautexamen vorgeschrieben, dessen Vornahme Sache des trauungsberechtigten Pfarrers ist, auch wenn von diesem ein anderer Priester mit der Eheassistenz betraut wird (can. 1020 § 1). Nach der Instruktion der Sakramentenkongregation vom 29. Juni 1941 (AAS XXXIII, p. 299) muß der zuständige Pfarrer das Aufgebot persönlich vornehmen, außer es läge ein gerechter Entschuldigungsgrund vor. Wenn mehrere Pfarrer trauungsberechtigt sind, so hat im allgemeinen der Pfarrer der Braut das Trauungsvorrecht (can. 1097 § 2). Dieser trägt in erster Linie auch die Verantwortung für die sorgfältige und rechtzeitige Durchführung des sub gravi vorgeschriebenen Aufgebotes. Auch der Umstand, daß er persönlich überzeugt ist von der Abwesenheit irgendeines Ehehindernisses, entschuldigt ihn nicht von der Pflicht, die entsprechenden Nachforschungen anzustellen. Anderseits muß aber auch der Pfarrer (bzw. Priester), der eine Trauung tatsächlich vornimmt, moralische Sicherheit darüber haben, daß die Eheschließenden frei von Ehehindernissen sind (vgl. can. 1097 § 1).

Wenn Pfarrer M. angesichts der vom Brautpfarrer ausgestellten Trauungslizenz sich an sich auch zur Vornahme der Trauung für berechtigt halten konnte, so fehlte ihm doch die erforderliche moralische Sicherheit über die Abwesenheit von Ehehindernissen beim betreffenden Brautpaar. Da er aber zur Kenntnis des der Trauung entgegenstehenden Hindernisses erst im letzten Moment gelangt war, als die Hochzeitsleute schon auf dem Wege zur Kirche waren, so lag für ihn eine Pflichtenkollision vor. Nach dem kirchlichen Gesetz sollte er wegen des bestehenden Ehehindernisses die Trauung verweigern, das natürliche Sittengesetz aber gebot ihm, sie vorzunehmen, um die Aufregung

beim Volke und das drohende Ärgernis zu vermeiden. Da grundsätzlich Eheschließungsfreiheit besteht und jeder eine Ehe eingehen kann, dem es nicht vom Rechte verwehrt ist (can. 1035), so hatte Pfarrer M. in dieser Zwangslage die naturrechtliche Eheschließungsfreiheit der Brautleute zu schützen und damit die Befugnis, die Trauung auch ohne Dispens von dem minderrangigen Hindernis der Blutsverwandtschaft 3. Grades vorzunehmen.

Dazu kommt noch folgender Umstand. Wenn die Tatsache der bestehenden Blutsverwandtschaft und damit das Vorliegen des trennenden Ehehindernisses nur dem Pfarrer, nicht aber den Hochzeitsleuten bekannt war, dann hätte Pfarrer M. nach einer Erklärung der Kodex-Interpretationskommission vom 28. Dezember 1927 (AAS XX, p. 61) auch selbst in foro interno extrasacramentali dispensieren und dann die Trauung vornehmen können. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Einschränkung der Dispensgewalt für den Pfarrer und den nottrauenden Priester auf geheime Fälle im can. 1045 § 3 erst bei der letzten Redaktion des Kodex im Jahre 1913 in das Gesetzbuch einfügen ließ. Mit Recht schreibt darum Ed. Regatillo (Interpretatio et iurisprudentia codicis iuris canonici, Santander, 1953, n. 503, 2): „Quot murmura, suspiciones, diffamationes aliaque incommoda orirentur, si populus videret matrimonium imminens suspendi, causam ignorando! Remedium unicum tunc est quod parochus vel ille sacerdos assistens dispenset in impedimento non divulgato; etsi probari posset."

Schließlich ist zu bemerken, daß Pfarrer M. nicht um nachträgliche Dispens vom Ehehindernis, sondern um Heilung der Ehe in der Wurzel hätte ansuchen sollen. Denn durch die blosse dispensative Behebung des Hindernisses ohne Konsenserneuerung (bzw. neuerliche Trauung) wäre die Ehe nicht gültig gemacht worden (can. 1133 u. 1134).

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Trauung durch einen fremden Priester ohne Delegation. In die Wallfahrtskirche Maria F. kam aus einer Nachbarspfarre nach dem Sonntagsgottesdienst ein vorher angemeldetes Brautpaar zur Trauung. Der durch Krankheit verhinderte Pfarradministrator hatte den die Sonntagsaushilfe leistenden Pater K. schriftlich zur Vornahme der Trauung delegiert. Mit dem Brautpaar war auch Kaplan N. gekommen, der den Pater K. um Delegation ersuchte. Dieser versicherte ihm, er habe wohl die schriftliche Delegation des Pfarradministrators, nicht aber die Subdelegationsvollmacht. Trotz dieser Versicherung vollzog aber Kaplan N. die Trauung mit dem Bemerken, das Brautpaar habe es so gewünscht. Was ist dazu zu sagen?

Es besteht kein Zweifel, daß sich Kaplan N. schwer gegen die Vorschriften des kirchlichen Rechtes verfehlt hat. Als pfarrfremder, vom Ortspfarrer nicht delegierter Priester hatte er keinerlei Recht, die Trauung vorzunehmen, auch wenn das Brautpaar dies wünschte (vgl. can. 1094, 1095 § 2, 1096 § 1). Es fragt sich, ob ihn nicht Pater K. zur Vornahme der Trauung hätte delegieren können. Dies wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn Pater K. selbst entweder ordentliche (wenn auch nur stellvertretende) Trauungsgewalt gehabt hätte oder wenn er wenigstens als vicarius cooperator gemäß can. 1096 § 1 vom Pfarradministrator generell für alle in der Pfarre vor-

kommenden Trauungen delegiert worden wäre. Aber weder das eine noch das andere trifft zu. Pater K. fungierte in Maria F. nicht als Priester mit voller pfarrlicher Seelsorgsgewalt im Sinne des can. 1095 § 1, er war ja nicht einmal sacerdos supplens gemäß can. 495 § 5, sondern nur von seinem Ordensobern zur Besorgung des Sonntagsgottesdienstes in der Wallfahrts- (nicht Pfarr-) kirche Maria F. geschickt worden. Der erkrankte Pfarradministrator hatte ihn speziell nur zur Vornahme der schon vorher angemeldeten Trauung delegiert, daher konnte er nicht subdelegieren.

Eine weitere Frage ist die, ob nicht doch die durch Kaplan N. ohne Delegation vorgenommene Trauung gültig war? Die Kodex-Interpretationskommission hat nämlich am 26. März 1952 (AAS XXXIV, 497) erklärt, daß can. 209 auch auf die Eheassistenz anzuwenden ist, mit anderen Worten, daß die Kirche bei error communis die fehlende Trauungsgewalt des Priesters suppliere. Die Frage ist umstritten. Man sagt, die Vornahme einer Trauung sei ein öffentlicher Akt und daher an sich schon geeignet, die Öffentlichkeit zur Annahme zu verleiten, daß der betreffende Priester dazu auch rechtmäßig bevollmächtigt sei. Daher werde mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl in diesem Falle von der Kirche die fehlende Delegation suppliert. Dagegen wird geltend gemacht, daß der Tatbestand des allgemeinen Irrtums nicht im gleichen Umfang abgegrenzt werden könne wie bei der Beichtvollmacht. Während diese von den Gläubigen allgemein erwartet werde bei jedem Priester, der im Beichtstuhle sitzt, sei hinsichtlich der Trauungsvollmacht im gläubigen Volke doch noch das Bewußtsein vorhanden, daß die Eheassistenz Sache des zuständigen Pfarrers oder des von ihm Beauftragten, nicht aber eines beliebigen Priesters sei. Mit Recht wird ferner auch gesagt, daß bei Ausdehnung der Supplierung der Trauungsgewalt auf fremde Priester die Vorschriften des Kodex in can. 1094 (über die Eheschließungsform: „coram sacerdote ab alterutro delegato“) und can. 1096 § 1 („Licentia assistendi matrimonio . . . dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum“) und weiter verschiedene, wegen mangelnder Delegation des trauenden Priesters von der Römischen Rota gefällte Nichtigkeitsurteile hinfällig wären (vgl. Ed. Regatillo, Interpretatio et iurisprudentia codicis iuris canonici, Santander 1953, n. 76). Wegen der zweifelhaften Gültigkeit der oben erwähnten Ehe ist jedenfalls ad cautelam um ihre sanatio in radice anzusuchen.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Begräbnis der Frühgeburten. Die katholische Krankenschwester Reinharda legt dem Seelsorger einer Frauenklinik die Frage vor, wie sich eine christliche Schwester zu verhalten habe, wenn in einem Spital die Praxis herrscht, toten Frühgeburten erst dann ein Begräbnis zuzugestehen, wenn der Leichnam die Länge von 35 cm erreicht hat; anderenfalls wird er verbrannt oder sonstwie fortgeschafft. Im zweiten Fall interessiert sich auch das Standesamt für das tote Kind nicht. Der Schwester widerstrebt es jedesmal, wenn sie, durch ihre Dienstverpflichtung dazu angehalten, so einen kleinen Leichnam „wegräumen“ muß. Sie fühlt sich im Gewissen beunruhigt und möchte wissen, auf welche Verordnung sich die besagte Praxis stützt bzw. welche staatliche

und kirchliche Vorschriften existieren, nach denen man sich hier richten kann oder muß.

1. Wir wollen uns zunächst um die staatlichen Vorschriften umsehen und schlagen dazu das Personenstandsgesetz (PStG.) auf. (Ich zitiere im folgenden nach der Ausgabe Dr. Otto Stölzel, Personenstandsgesetz nebst Ergänzungen und Erläuterungen. 6. Aufl. Berlin, Verlag für Standesamtswesen 1944.) Dieses Gesetz ist mit einigen für unseren Kasus nicht in Betracht kommenden Änderungen auch in Österreich noch in Geltung (s. ABG., Manzsche Taschenausgabe der österr. Gesetze, 1. Bd. 6. Aufl., Wien 1956, Anhang II, S. 474 ff.). Im § 16 des PStG., welcher vorschreibt, daß die Geburt eines Kindes dem Standesbeamten, in dessen Bezirk es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden muß, werden auch Begriffsbestimmungen gegeben, die unsere Beachtung verdienen. Es heißt dort: „Kind ist ein jugendlicher Mensch; es steht im Gegensatz zur unentwickelten Leibesfrucht, der Fehlgeburt, umfaßt aber auch die Totgeburt. Die Abgrenzung der drei Begriffe Lebendgeburt, Totgeburt und Frühgeburt legt jetzt auf Grund internationaler Verständigung der § 64 AV. (Ausführungsverordnung, bei § 24 PStG.) fest: natürliche Lungenatmung und 35 cm Länge bestimmen die Grenzlinien“ (PStG., III. a, Geburtenbuch § 16, n. 3).

Ist ein Kind tot geboren oder in der Geburt verstorben, so muß die Anzeige davon spätestens am folgenden Werktage erstattet werden (PStG. § 24). Die Eintragung wird nur im Sterbebuch vorgenommen und enthält jene Angaben, die sonst bei Lebendgeburten in das Geburtenbuch einzutragen sind, zugleich mit dem Vermerk, daß das Kind tot geboren oder in der Geburt verstorben ist (PStG. § 24, 2.). Die Ausführungsverordnung dazu umschreibt die oben genannten Begriffe Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt noch näher: Ein Kind gilt im Sinne des § 24 PStG. als totgeboren oder in der Geburt verstorben, wenn es wenigstens 35 cm lang ist, die natürliche Lungenatmung bei ihm aber nicht eingesetzt hat. Hat die natürliche Lungenatmung eingesetzt, so gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Anzeige und Eintragung der Geburten. Punkt 2 dieser AV. besagt: „Fehlgeburten sind totgeborene Früchte, die weniger als 35 cm lang sind. Eine Beurkundung in den Personenstandsbüchern findet nicht statt.“ Dieser letzte Satz ist für uns wichtig, denn er besagt nichts mehr und nichts weniger, als daß sich das Standesamt um solche Leibesfrüchte nicht kümmert, natürlich auch nicht um ihr Begräbnis. Hiezu wäre noch bemerkenswert, daß für Totgeburten und für „in der Geburt Verstorbene“ gleicherweise der Ausdruck „Totgeburt“ üblich ist. So gehört auch ein zwischen Anfang und Ende der Entbindung verstorbenes Kind standesamtlich zu den Totgeburten, denn zeitlich maßgebend ist das Ende der Entbindung. Hat das Kind dieses nicht erlebt, dann entsteht keine staatlich rechtsfähige Person (Erläuterung zu § 24 PStG. mit § 64 AV., Nr. 2). Lebt aber das Kind nach dem völligen Austritt aus dem Mutterleib, wenn auch nur eine kurze Zeit, so ist es eine Lebendgeburt, und Geburt und Tod werden getrennt in die betreffenden Matrikenbücher des Standesamtes eingetragen.

Das Unterscheidungsmerkmal zwischen Totgeburt und Fehlgeburt ist an sich die Schwangerschaftsdauer, u. zw. werden „als Totgeburten nur jene

Früchte bezeichnet, welche einer Schwangerschaftsdauer von mindestens 28 Wochen (sieben Monaten) entsprechen. Da aber die bezüglichen Angaben der Mutter häufig unzuverlässig sind, so erscheint es geboten, sich an objektive Merkmale, wie Länge und Gewicht der Totgeburt, zu halten. Praktisch kommt in der Regel nur das Merkmal der Länge in Betracht, weil ein Zentimeterband überall zur Verfügung stehen kann. Es sind jene totgeborenen Früchte als Totgeburt zu bezeichnen, welche ausgestreckt vom Scheitel zur Sohle mindestens 35 cm aufweisen. Totgeborene Früchte unter 35 cm haben als Fehlgeburt zu gelten. Die Messung ist bei allen totgeborenen Früchten vorzunehmen und die gefundene Länge zu vermerken." Mit diesem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Z. 61.207, Abt. 8/1930; zit. im Handb. f. österr. Ärzte 1952, S. 75) sind wir nun auch darüber aufgeklärt, woher die 35-cm-Grenze kommt, welche Totgeburt und Fehlgeburt scheidet. Für die Bestattung der Totgeburten wird von Amts wegen Sorge getragen. So heißt es im Gesetz: „Bei Totgeburt liegt zwar kein ‚Sterbefall' im eigentlichen Sinne vor, aber eine menschliche Leiche, die beerdigt oder durch Feuer bestattet werden muß. Deshalb erscheint § 39 anwendbar" (PStG., Anm. 3 zu § 39). Die Worte „durch Feuer bestattet" geben die Leichname nicht einfachhin jeder Verbrennung frei, sondern besagen, daß sie der Feuerbestattung, die ja bekanntlich staatsrechtlich erlaubt ist, zugeführt werden können, wenn kein Erdbegräbnis stattfindet. Der angeführte Paragraph 39 PStG. schreibt vor: „Vor der Eintragung des Sterbefalles darf der Verstorbene nur mit ortspolizeilicher Genehmigung bestattet werden. Fehlt diese, so darf der Sterbefall erst nach Ermittlung des Sachverhaltes mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde eingetragen werden." Da es sich bei „Totgeburten" um eine menschliche Leiche handelt, so sind auch die Strafbestimmungen zu berücksichtigen, welche jene bedrohen, die ohne Vorwissen der Behörde einen Leichnam beerdigen oder beiseite schaffen, und auch solche, die den polizeilichen Anordnungen über vorzeitige Beerdigung entgegenhandeln (§ 39, A. 5. PStG.).

Die Praxis, von der Schwester Reinharda berichtet, entspricht den eben angeführten gesetzlichen Normen. Nur Totgeburten werden standesamtlich registriert, und nur diesen wird ein Begräbnis zugesichert. Öfter werden diese kleinen Leichname nicht eigens beerdigt, sondern, soferne Gelegenheit besteht und die Erlaubnis dazu erreicht wurde, in die Särge anderer Verstorbener beigelegt und mit diesen begraben. Dagegen hat unsere Krankenschwester auch keinerlei Bedenken, wohl aber bezüglich der Interesselosigkeit für die „Fehlgeburten", für die keinerlei Vorsorge getroffen ist, daß sie würdig bestattet werden. Da wird es traurig wahr: „Ein totgeborenes Kind wird in Rücksicht auf die ihm für den Lebensfall vorbehaltenen Rechte so betrachtet, als wäre es nie empfangen worden" (ABG. § 22).

2. Wie steht es nun mit den kirchlichen Vorschriften? Daß die Leichen der Gläubigen beerdigt werden müssen und nicht verbrannt werden dürfen, verlangt der Kanon 1203 des Kirchlichen Rechtsbuches. Weil aber die Leichenverbrennung nicht ein malum in se ist, kann vom Verbot eine Ausnahme gemacht werden, wenn schwerwiegende Gründe dafür geltend gemacht

werden können. „Cadaverum crematio, quippe non absolute mala, in extraordinariis rerum adiunctis ex certa gravique boni publici ratione permitti queat et revera permittatur" (Instr. S. Off. de 19. VI. 1926; AAS. XVIII). Dies voraus notiert, müssen wir nun auf den für unser Anliegen entscheidenden Kanon 1239 CIC. verweisen: „Die ohne Taufe Verstorbenen dürfen nicht kirchlich begraben werden" (§ 1). Diese Bestimmung gilt für alle Ungetauften, also auch für die Sorgenkinder der Sr. Reinharda. Wir wollen aber zugleich auch den positiven Teil des zitierten Kanons einsehen, der sagt: „Alle Getauften müssen kirchlich beerdigt werden, sofern ihnen von Rechts wegen ein kirchliches Begräbnis nicht aberkannt worden ist" (§ 3). Ein Katholik kann auf ein pompöses Leichenbegängnis verzichten, ja sich ein solches verbieten, aber nicht das kirchliche Begräbnis als solches. Wie der einzelne katholische Christ nicht eigenwillig das für alle Gläubigen geltende Kirchenrecht für sich außer Geltung setzen kann, so dürfen noch viel weniger andersgesinnte Verwandte oder Freunde verhindern, daß ein katholisch Getaufter kirchlich beerdigt werde (Wernz-Vidal, Jus can. tom. IV. 585, Anm. 34). Dieser Hinweis erscheint nicht unangebracht, da einerseits die Weisung besteht: „Omnes baptizati ecclesiastica sepultura donandi sunt, nisi eadem a iure expresse priventur" (can. 1239 § 3), welche für alle Frühgeburten ohne Rücksicht auf Alter und Größe gilt, und anderseits ausdrücklich befohlen wird, soweit immer möglich, alle Leibesfrüchte zu taufen: „Omnes fetus abortivi, quovis tempore editi, si certo vivant, baptizentur absolute, si dubie, sub conditione" (can. 747). Hier liegt kirchenrechtlich die Entscheidung. Wer getauft ist, muß, wenn er stirbt, kirchlich begraben werden. Das „nisi" im Kanon 1239 kommt für Kinder nicht in Betracht. Ist die Taufe gespendet, dann steht es nicht mehr im Belieben irgend jemandes und ist auch nicht von der momentanen Bequemlichkeitsstufe abhängig, ob der Kindesleichnam der kirchlichen Vorschrift gemäß bestattet oder einfachhin „beiseite geschafft" wird. Es darf hier noch daran erinnert werden, wie sehr die Kirche um die Taufgnade für diese Kleinsten ihrer Kinder besorgt ist und aus dieser Sorge heraus ganz spezielle Anordnungen gegeben hat über die Taufe in utero matris und während der Geburt, bei der eine Todesgefahr droht (can. 746). Im ersten Fall wird die Taufe nach der Geburt immer bedingungsweise wiederholt, im zweiten nur dann sub conditione gespendet, wenn das Taufwasser das Haupt des Kindes nicht berühren kann. Aber auch die sub conditione gespendeten Taufen begründen das Recht auf ein kirchliches Begräbnis. „Indulgentissima iam per se apparet Ecclesia tum in acceptandis tamquam filiis suis catechumenis uti facit in § 2 eiusdem canonis 1239 ob praesumptum baptismum flaminis; sive in perveniendo usque ad extremum concessionis, recipiens tamquam argumentum sufficiens communionis cum semetipsa, Matre communi, factum etiam baptismi dubii quoad validitatem et sub conditione" (A. Canestri, in der Zeitschrift „Apollinaris", 1931, pag. 129).

3. Bisher sind wir aber noch nicht auf das eigentliche Anliegen der Schwester Reinharda eingegangen. Was ist das Los der ungetauften, toten Fehlgeburten? Auch das Rituale Romanum gibt uns auf diese Frage nur dieselbe Antwort wie das Gesetzbuch der Kirche: „Ad sepulturam ecclesiasticam non sunt admittendi, qui sine Baptismo decesserint" (Tit. VII. c. 2, n. 2).

Ungetaufte gehören nicht der Gemeinschaft der Kirche an und können deshalb auch des letzten Erweises dieser Zugehörigkeit nicht teilhaftig werden. Damit ist nicht gesagt, daß Ungetaufte keinen Anspruch hätten auf ein wenn schon nicht kirchliches, so doch würdiges Begräbnis. Existiert gleichwohl keine staatliche und ebenso keine kirchliche Anordnung für die Bestattung ungetaufter Fehlgeburten, so ist damit die natürliche und christliche Pietät nicht außer Geltung gesetzt, das gesunde, natürliche Empfinden, wie man es auch heißen könnte, so einen kleinen Leichnam nicht wie ein totes Vöglein zu behandeln, dem niemals eine unsterbliche Seele innegewohnt hat. Wir verstehen die Ratlosigkeit einer katholischen Krankenschwester in solchen Situationen und zugleich ihre Verwunderung darüber, daß es für diese betrüblichen Vorkommnisse keine andere Verhaltungsmaßregel gibt als die „Praxis" des jeweiligen Krankenhauses oder höchstens eine, rechtlich weiter nicht verpflichtende Mahnung, wie die Dr. Niedermeyers: „Für die Bestattung der Abortivfrüchte ist in würdiger Weise zu sorgen. Es ist absolut unzulässig, sie einfach, wie es oft in Spitälern vorkommt, in Abfallkübeln aus dem Operationsraum zu entfernen" (Handb. der spez. Pastoralmedizin, III. Bd., S. 244). Mit einem ähnlichen Zweifel, wie Sr. Reinharda ihn hat, wandte sich seinerzeit die Generaloberin eines Frauenordens an das Hl. Offizium mit der Bitte um Weisung, ob ihre Schwestern die in ihren Spitälern geübte Praxis, amputierte Gliedmassen der Patienten in ungeweihter Erde zu begraben oder sie auf Geheiß der Ärzte zu verbrennen, weiter befolgen dürfen. Eine Bestattung auf dem Friedhof, so fügt die Oberin bei, sei meist aus moralischen Gründen, oft auch aus physischen nicht möglich. Das Hl. Offizium antwortete unter dem 3. August 1897: „Quoad membra amputata acatholicorum sorores praxim suam tuto servare possunt. Quoad membra amputata fidelium baptizatorum pro viribus curent, ut in loco sacro sepeliantur. Si vero graves obstant difficultates, quominus in loco sacro condi possint, circa praxim hucusque servatam non sunt inquietandae. Quoad membrorum combustionen praecipientibus medicis prudenter dissimulent et obediant. Et in mentem: Mens est quod, si fieri potest, in proprio horto domui adnexo deputetur aliquod parvum terrae spatium ad sepelienda membra amputata catholicorum, postquam fuerit benedictum" (Gasparri, CIC-Fontes, IV. n. 1189). Wenn auch dem Responsum ein etwas anderer Sachverhalt vorlag, so kann es doch unseren Schwestern zur Gewissensberuhigung dienen. Gewiß, es ist auch keine letzte Antwort, aber doch eine für den kritischen Fall, daß sich unter den momentanen Umständen die hergebrachte Praxis nicht ändern läßt. Das „ad mentem" in der Entscheidung ist zunächst an jene maßgebenden Persönlichkeiten zu adressieren, die eine Änderung schaffen können. Es darf auch nicht übersehen werden, daß zwischen amputierten Gliedmassen und dem Leichnam eines frühgeborenen Kindes, das, wenn auch vielleicht nur für ganz kurze Zeit, ein Eigenleben hatte, ein Unterschied besteht. Jedenfalls verdienen die fetus abortivi christlicher Mütter, auch wenn sie nicht getauft werden konnten, nicht weniger Aufmerksamkeit als eine abgenommene Hand oder ein Fuß. Der Unterschied, wie er vom Hl. Offizium zwischen Akatholischen und getauften Gläubigen gemacht wurde, findet sich wieder bei den verschiedenen Autoren im Kapitel

über die Violatio der Kirche und des Friedhofes durch das Begräbnis der Ungläubigen daselbst. Als Ungläubiger hat hier zu gelten: „quivis, qui voluntarie vivit non baptizatus. Ergo talis non est haereticus baptizatus, nec catechumenus, nec infans non baptizatus, saltem si ortus sit a parentibus fidelibus“ (Vermeersch-Creusen, Epitome iuris can., ed. 2., tom. IV., n. 489; cf. Many, Praelectiones de locis sacris, n. 34; Jone, Gesetzbuch der lateinischen Kirche, 2. Aufl. zu Kanon 1172, § 1, n. 4. u. a.). Durch die Beerdigung eines ungetauften Kindes wird der Gottesacker nicht entweiht, weil zur Ungläubigkeit, zur Ungetauftheit im Sinne des Can. 1172 das Selbstverschulden der Ungetauftheit gehört. Deshalb werden totgeborene und ungetaufte Kinder christlicher Eltern ohne Ritus auf dem Friedhof beigesetzt (vgl. Eichmann-Mörsdorf, Kirchenrecht, 6. Aufl. II, S. 319). Nach Anordnung der Kirche ist in den katholischen Friedhöfen für die Kindergräber ein eigener Raum reserviert (can. 1209, § 3), wo auch die schuldlos ungetauften Frühgeburten ein stilles Plätzchen finden können, ohne daß es vonnöten ist, vorerst, wie in alten Büchern noch zu lesen steht, durch Abhebung der obersten Erdschichte diesen kleinen Bezirk zu exsekrieren. Aus gleichem Grunde, wie oben vermerkt, wird dem Wunsche zu entsprechen sein, wenn Gläubige, die für sich und ihre Angehörigen eine Familiengrabstätte im Pfarrfriedhof besitzen, ein allzu früh verstorbenes, ungetauftes Kindlein dort bestattet wissen wollen. Ebenso wird kein Einspruch erhoben, wenn solche Leichen in die Särge anderer Gläubigen beigelegt und mit diesen beerdigt werden. „Infans autem in utero matris mortuae, si pariter mortuus fuerit, cum matre sepelitur in terra sancta veluti pars matris“ (Wernz-Vidal, 1. c. n. 586).

4. Haben wir bisher von getauften und ungetauften Frühgeburten christlicher Eltern gesprochen, so ist noch die Frage ausständig: „Wohin mit denen akatholischer Eltern?“ Diese Frage kann für Schwestern in Kliniken und ähnlichen Anstalten aktuell werden. „Etiam istos“ schreibt P. Matthäus a Coronata, „sepultura ecclesiastica privatos non vult pia mater Ecclesia omni officio humanitatis privari“ (Instit. iur. can. II. n. 794). Meint der Autor mit diesen Worten auch zunächst nur die Getauften, welche sich durch eigenes Verschulden eines Platzes in geweihter Erde verlustig machten, so darf wohl auch für die unverschuldet ungetauften Frühgeburten unchristlicher Eltern in Anspruch genommen werden, wenn es an zitierter Stelle heißt: „Quodsi locus eis specialiter assignatus haberi non possit, videntur (scil. sepultura ecclesiastica privati) posse dispensatione partiali a lege vel epikia in loco sacro sepeliri nec eorum sepultura in hoc casu videtur violari coemeterium benedictum.“ Überdies möchte ich an den früher erwähnten Konsens der Juristen erinnern, welche von jenen Ungläubigen, durch deren Begräbnis der Friedhof entweiht wird, die „infantes saltem a christianis ortos“ ausnehmen, wobei das „saltem“ nicht unbedingt die ab acatholicis ortos ausschließt. Auch deren Ungetauftheit ist kein eigenes Verschulden. Damit wäre der Weg gewiesen auf die Frage: „Wohin mit diesen kleinen Leichen?“ Doch den Weg kennen, ist noch nicht alles. Für Krankenschwestern ist es oft schwierig, ihn zu gehen, wegen ungünstiger Verhältnisse, die keinen langen Aufschub gönnen, und schon ob der heiklen Sache als solcher. „Wohin soll ich mich wenden?“ wird öfter die Sorge sein, die von vornherein erspart

werden soll durch eine für diese Fälle geschaffene Einrichtung, um nicht zu sagen „Organisation". Namentlich in Städten wird es notwendig sein, daß von Seite der Seelsorgestation den gutgesinnten Schwestern die Erfüllung ihrer Pietätspflicht erleichtert wird. Ein Bedenken könnte schließlich noch laut werden: Was ist es mit der Vorschrift: „fidelium defunctorum corpora sepelienda sunt" (can. 1203, § 1), wenn eine getaufte, tote Frühgeburt zu Studienzwecken an ein wissenschaftliches Institut übergeben werden soll? Darauf hat bereits seinerzeit der verewigte Pastoralprofessor Dr. Wenzel Grosam mit einem ausführlichen Artikel: „Kindesleichen in Spiritus aufbewahrt" geantwortet (Linzer Quartalschrift, 1938, S. 122 ff.). Daraus sei nur die Erwiderung auf die Frage, ob vor der Überlassung des kleinen Leichnams an die Ärzte die kirchlichen Gebete und Zeremonien nach dem Rituale Romanum tit. VII, c. 7 gehalten werden sollen, wiederholt. Grosam sagt: „Das scheint mir geziemend. Statt des Totengräbers mögen dann die Ärzte den Leichnam übernehmen." Kann der Priester auch die Leichname der kleinsten Getauften nicht immer zu Grabe begleiten, so soll doch der Auftrag der Kirche nach Möglichkeit erfüllt werden. Das verlangt wohl schon die Ehrfurcht vor dem Sakrament, mit dem diese allzufrüh Heimgegangenen zu Kindern Gottes gezeichnet wurden.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Mitteilungen

Die gleitende Arbeitswoche. Wenn die zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe 1956 mit Besorgnis von der „gleitenden Arbeitswoche" gesprochen haben, so ging es ihnen im Grunde um den durch diese labile Arbeitswoche in Frage gestellten christlichen Sonntag als den „Tag des Herrn". Er ist nämlich der große Leidtragende, das Opfer dieser gleitenden Arbeitswoche, er, der große Invalide unserer Zeit. Was nützt es, wenn die Päpste der letzten Jahrzehnte den Sonntag als Herrentag und damit das große Christusgeheimnis und seine Entfaltung in der Arbeitswoche wieder neu herauszustellen bemüht sind, wenn der Sonntag der säkularisierte „Tag des Menschen" ist? Wenn heute jemand am Sonntag in eine Großstadt käme, ohne zu wissen, daß man gerade den „Tag des Herrn" feiert, würde er an dem Verhalten der Menschen nichts merken, daß man gerade den Gott geheiligten Tag der Woche begeht. Das Läuten der Kirchenglocken, das allenfalls noch eine letzte Erinnerung an den Sonntag wecken könnte, wird übertönt vom Lärm der Motoren und der Arbeit in den großen Industrien, in denen auch sonntags der Betrieb weitergehen muß. Wenn er die Leute auf den Straßen fragte, wohin sie gehen, so würde er aus ihren Antworten (Länderspiel, Kino, ins Grüne, an den Strand, zum Konzert) durchaus nicht erraten, daß Sonntag ist. Damit ist bereits sichtbar geworden, daß die Arbeitswoche nicht mehr stabil und fix ist und daß sie ins Wanken geraten ist. Wir sagen: die Arbeitswoche gleitet, sie flutet in den Sonntag hinein, überflutet ihn.

Seit den Tagen Kaiser Justinians, der in seinem Kodex des römischen Rechts die Sonntagsruhe gesetzlich verankert hat, ist der Sonntag als Nachfolger des jüdischen Sabbats auch durch das zivile, staatliche Gesetz sanktioniert. Vor allem im Frankenreich hatte die Kirche es immer schwer, die Arbeitsruhe am Sonntag durchzusetzen. Man versteht daher, daß das frühe Mittelalter bereits mit strengen Sanktionen die Feiertagsruhe, die Ruhe des Herrentages, zu sichern suchte, zum Besten der Arbeitswoche. Noch heute ist die Arbeitsruhe in romanischen Ländern, besonders in Italien, unvollkommen. Die stabile Arbeitswoche blieb bis über die Zeit der Reformation und der Aufklärung, bis zum Aufbruch des Industriezeitalters erhalten. Als man mit dem Einbruch des Industriezeitalters das Wochenende als Regenerator der Arbeitskraft entdeckte, wurde der Sonntag vom arbeitenden Volk als der freie Tag, auf den es ein Recht hat, erkannt. Damit war der Sonntag seiner Würde, „Tag des Herrn" zu sein, entkleidet. Er diente als „Tag des Menschen" nur mehr weltimmanenten Zielen: der Erholung von der Arbeit, der Erneuerung und Wiederherstellung der Arbeitskraft für die beginnende neue Arbeitswoche.

Der Fluch einer solchen Herabwürdigung des Sonntags folgte auf dem Fuße. Da die Hochöfen der Industrie, ihre Maschinen, die Postulate der Produktion eine ununterbrochene Arbeit nötig zu machen schienen und in den Bergwerken, bei der Eisenbahn und Post ebenso wie in manchen Fabriken schichtweise gearbeitet wurde, gab es auf einmal die Sonntagsarbeit. Damit war das Gesetz der völligen Arbeitsruhe am Sonntag durch den Menschen des industriellen Zeitalters über Bord geworfen, obwohl es den staatlichen Schutz immer noch hatte. Im Hinblick auf die größeren Anforderungen an die Leistungskraft der Menschen im Zeitalter der Technik und der Maschine — welche Ironie, sollte doch die Maschine die Arbeit erleichtern! —, will man in neuester Zeit die Fünftagewoche einführen, um dem schaffenden Menschen echte Ruhe und Erholung zu sichern, so daß er nun zwei Ruhetage haben könnte, wenn er nur diese nicht zu Veranstaltungen, Reisen, sportlichen Wettkämpfen u. dgl., kurz zur Entfaltung seiner Betriebsamkeit, verwendete. In den kommunistischen Ländern hat die „gleitende Arbeitswoche" den Sonntag bereits weithin hinweggefegt. Man ruht nicht mehr am Sonntag, sondern betriebs- und schichtweise. In der westlichen Welthälfte ist es zum Glück noch nicht so weit. Aber die Gefahr liegt nahe, daß es hier auch noch so weit kommt, wenn man den Sonntag weiterhin entchristlicht und verweltlicht.

Doch wie soll man dieser Entwicklung steuern? Die Hauptursache für die Verweltlichung des Sonntags liegt in dem krassen Materialismus unseres Zeitalters. Der christliche Sonntag gilt nur noch als Ruhepause in der Arbeit, und das ist dem Gesetz der Rentabilität, der Nützlichkeit und der Produktivität entgegengesetzt. Wo die Arbeitsruhe der Gewinnsucht des Menschen heute entgegensteht, wird einfach gearbeitet, um sich das Geschäft, den Gewinn nicht entgehen zu lassen. Die Forderung der Bischöfe Deutschlands: „Rettet den Sonntag vor der labilen Arbeitswoche!" kann nur erfüllt werden, wenn der moderne Mensch seine materialistische Gesinnung, die nur nach Gewinn

und Verlust rechnet und das ganze Dasein nach weltinnerlichen Gesichtspunkten regelt, ändert. Wie sollte aus der labilen Arbeitswoche die stabile Arbeitswoche werden, solange der Sonntag nur dem Menschen und seinem Fortschritt, nicht aber seiner ursprünglichen, christlichen Bestimmung, Tag des Herrn zu sein, dient? Der Sonntagsbetrieb bedarf der Einschränkung. Der Sonntagsverkehr, die Sonntagsarbeit müssen auf die dringendsten Lebensbedürfnisse reduziert werden. Der Vormittag des Sonntags muß dem Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden.

Wir müssen demnach den Sonntag wieder zum Tag Gottes machen und ihn der Ehre Gottes und nicht allein dem Wohle des Menschen dienstbar machen. Wo die Ehre Gottes am Sonntag verkümmert, dort ist die Folge unvermeidbar, daß auch das Wohl des Menschen in Frage gestellt ist. Der Sonntag ist ja mit seinen entsetzlichen Katastrophen und Verkehrsunfällen der größte Unglückstag der Woche geworden. Wie mancher hat nach den verschiedenen Veranstaltungen, den sportlichen Wettkämpfen u. dgl., die meist am Sonntag ausgetragen werden, abends aufgeatmet und gesagt: „Gott sei Dank, ist dieser Sonntag wieder vorbei!" Statt der Erholung und der Erneuerung des Menschen haben solche Wochenendveranstaltungen zum Ruin der Gesundheit vieler geführt. Umgekehrt ist der Sonntag dort, wo er die Ehre Gottes zum Ziel hat, auch der Tag, an dem der Mensch wieder nach der Last der Arbeit Mensch wird. Wer den Sonntag wieder zum Tag des Herrn macht, rettet den Menschen vor dem Versinken in der Vermassung und der Betriebsamkeit. Er rettet den Menschen aus der Verkrampfung im Materiellen, befreit ihn von seiner Versklavung an das Irdische. Was Gott geweiht wurde, das trägt seine Zinsen auch im Diesseits. Warum liegt über der ganzen Arbeit der Menschen unseres Zeitalters der Fluch der Vergeblichkeit und der Erfolglosigkeit? Warum ist alles, was wir schaffen, vom Krieg und von der Geldentwertung beschattet? Weil die sechs Arbeitstage sechs Nullen gleichen, solange nicht mit dem gottgeweihten Sonntag die positive Zahl hinzugesetzt wird.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O. S. B.

Die zentralen Gewalten des Priestertums. (Zum 1550. Todesjahr des hl. Johannes Chrysostomus, gest. 407). Johannes „Goldmund" ist als der große Prediger der Weltstädte Antiochien und Konstantinopel in die Geschichte eingegangen. Viele kennen ihn nur als „Moralprediger" und übersehen ganz, daß die Kirche ihm den Titel „Doctor eucharistiae" zuerkennt, was wohl unmöglich wäre, wenn Johannes Chrysostomus' Gedankenwelt nur ethisch bestimmt wäre. Wenige Kirchenväter — Augustinus ausgenommen — haben über die sakramentale Christusgemeinschaft in der hl. Kommunion, über die schauervoll erhabene und doch so froh machende und nur im Jubel des Hymnus erfahrbare Wirklichkeit des hl. Meßopfers so Schönes gesagt wie der „Goldmund".

Vor allem sein von großer Begeisterung getragenes Werk „Über das Priestertum" kennzeichnet eine Frömmigkeit, die von der kultmystischen Tiefe ostchristlicher Väter bestimmt ist. Wie Johannes Chrysostomus die zentralsten Vollmachten des christlichen Priestertums sieht, zeigt er im vierten,

fünften und sechsten Kapitel des dritten Buches über das Priestertum. Im ersten Kapitel dieses Buches führt er aus, daß er das Priesteramt höher schätze als alle Ämter und Ehrenstellen der Welt, ja höher als das Königtum und daß er es an die Seite der Würde der Engel stelle. Zur Begründung seiner hohen Wertschätzung des Priestertums als einer himmlischen, von Gott selbst stammenden Einrichtung zählt er die einzelnen Gewalten auf, die dem Priester verliehen sind. Was er darüber zu sagen hat, gehört zum Gediegensten und Vollendetsten, was je über das Priestertum überhaupt geschrieben wurde.

1. Die erhabenste Vollmacht des Priesters ist die, das eucharistische Opfer darzubringen (3. Buch, 4. Kap.). Johannes Chrysostomus stellt fest, daß das Priesteramt zwar auf Erden verwaltet wird, daß ihm aber der Rang einer himmlischen Einrichtung zukommt. Denn kein Mensch, kein Engel, kein Erzengel und keine geschaffene Macht hat es eingesetzt, sondern der Paraklet, der Tröstergeist, selbst hat es gestiftet. Er hat Menschen, die noch im Fleische leben, bevollmächtigt, den Dienst von Engeln zu verrichten. Aus diesem Grunde muß der Priester so rein sein, als ob er im Himmel selbst inmitten der Engelmächte stünde. Der im Abendland von Augustinus oft betonte Gedanke, daß der Priester gleich Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen steht, hat Johannes Chrysostomus veranlaßt, den priesterlichen Dienst als einen engelgleichen Dienst zu betrachten.

Johannes Chrysostomus vergleicht das neutestamentliche Priestertum mit dem alttestamentlichen und stellt fest, daß das erstere unvergleichlich bedeutungsvoller und verehrungswürdiger ist. Er sagt: „Wenn du siehst, wie der Herr geopfert daliegt und wie der Priester vor dem Opfer steht und betet und wie alle mit jenem kostbaren Blute gerötet werden, glaubst du da noch, unter den Menschen zu sein und auf Erden zu weilen? Fühlst du dich nicht vielmehr gleich in den Himmel entrückt? Wirfst du nicht jeden fleischlichen Gedanken der Seele von dir und schaust die himmlischen Dinge mit lauterem Herzen und reinem Gemüt? O wunderbarer Anblick! O wunderbare Menschenliebe Gottes! Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt. Und er gibt sich selbst denen dar, die ihn umfassen und umfangen wollen; das tun dann aber alle mit den Augen. Scheint dir nun das der Verachtung wert oder derartig zu sein, daß jemand sich stolz darüber erhaben fühlen könnte?“ Deutlicher hätte Johannes Chrysostomus die reale Gegenwart und den wirklichen Opfercharakter der hl. Eucharistie wohl nicht aussprechen können. Mit Recht nennt ihn die Kirche daher „Doctor eucharistiae“, Lehrer der Eucharistie.

Wenn Johannes Chrysostomus hier davon spricht, daß man „jeden fleischlichen Gedanken der Seele“ von sich werfen muß, sieht man sich an den von Kaiser Justin II. (565—578) gedichteten „Cherubshymnus“ der Chrysostomusliturgie erinnert, in dem es heißt: „Wir wollen alle Sorge des Lebens ablegen als solche, die den König des Alls erwarten, der unsichtbar von der Leibwache der himmlischen Scharen begleitet wird“. In der Jakobusliturgie heißt es im „Cherubshymnus“ ähnlich: „Alles sterbliche Fleisch schweige, stehe mit Furcht und Schrecken und hege keinen irdischen Gedanken, es kommt ja der König . . .“ Mit dem Erscheinen der himmlischen Mächte,

die den König des Alls begleiten, muß alles Irdische, müssen alle fleischlichen Gedanken als unvereinbar erscheinen.

Wenn Johannes Chrysostomus dann schreibt: „Der mit dem Vater in der Höhe thront, wird in jener Stunde von den Händen aller erfaßt", so zeigen diese Worte die damalige Praxis des Kommunionempfanges auf, wovon uns Zeugnisse im 9. Kapitel des Büchleins „De mysteriis" und in Cyrills von Jerusalem mystagogischen Katechesen (V, 21) erhalten sind. Ebenso weist die Chrysostomusschrift „Quod non indigne accedendum sit" (Migne LXIII, 898) auf diese altchristliche Praxis hin: „Wenn du zum Altare gehst, so breite nicht die Hände aus, sondern lege die linke Hand unter die gehöhlte Rechte und, gleich als wolltest du einen König aufnehmen, empfange mit größter Ehrfurcht den Leib Christi". Im Unterschied von der heutigen Praxis des Kommunionempfanges nahmen die Gläubigen damals den Leib des Herrn auf der offengehaltenen rechten Hand entgegen.

Im folgenden erinnert Johannes Chrysostomus an das Opfer des Elias, der, vom ehrfürchtig schweigenden Volke umringt, allein betet, während plötzlich Feuer vom Himmel fällt und das Opfer zum allgemeinen Erstaunen verzehrt. Erhabener als dieser Vorgang ist das eucharistische Opfer. Denn hier fällt auf das Gebet des Priesters nicht Feuer, sondern der Heilige Geist selbst vom Himmel auf die Erde herab. Das Gebet des Kanons bittet darum, daß die Gnade auf das Opfer herabfalle, daß durch dieses die Seelen aller entflammt werden, so daß sie in hellerem Glanze erstrahlen als im Feuer geläutertes Silber. Johannes Chrysostomus ist gewiß, daß keine menschliche Seele diese Opferflamme, ohne vernichtet zu werden, ertragen würde, käme nicht die göttliche Gnade menschlicher Ohnmacht zu Hilfe.

2. Die Straf- oder Binde- und Lösegewalt. Außer dem schauervollen Amte des Opferdienstes, durch das ein Mensch aus Fleisch und Blut dem seligen und reinen göttlichen Wesen sich nähern darf, gibt es noch andere zentrale Vollmachten der Priester, die himmlischen Schätze zu verwalten, eine Machtfülle, die Gott weder Engeln noch Erzengeln anvertraut hat. Denn zu diesen wurde nicht gesagt: „Was ihr auf Erden bindet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr löset, soll gelöst sein (Matth. 18, 18)." Während irdische Herrscher nur Leiber zu binden vermögen, umschlingt das Band, das Priester binden, die Seelen und reicht bis in den Himmel. Gott bestätigt im Himmel, was die Priester hier auf Erden wirken. Damit gab Christus ihnen Gewalt über den Himmel. Johannes Chrysostomus führt das Wort Christi an: „Denen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 23)." Der Vater hat das Gericht dem Sohne übergeben, der Sohn aber hat diese Gewalt den Priestern übertragen. Es ist, als wären diese schon in den Himmel versetzt und hätten die menschliche Natur bereits abgelegt, als wären sie ihrer Leidenschaften ledig. Um diesen Gedanken verständlich zu machen, erinnert Johannes Chrysostomus an einen König, der einem seiner Untertanen die Gewalt erteilt, Menschen der Freiheit zu berauben und ins Gefängnis zu werfen oder ihnen die Freiheit zurückzugeben und sie aus dem Gefängnis zu erlösen. Jedermann würde einen vom König so bevorzugten Mann bewundern und achten. Wem

aber Gott eine so hohe Vollmacht erteilte, den muß man hochachten und ehren. Denn ohne dieses Amt würden wir weder des Heils noch der verheißenen Güter teilhaftig.

Die Heilsnotwendigkeit des priesterlichen Amtes mit seinen das Heil begründenden Vollmachten schließt Johannes Chrysostomus aus den Worten Christi: „Niemand kann in das Himmelreich eingehen, er sei denn wiedergeboren aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste (Joh. 3, 5)," und „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht eßt und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch (Joh. 6, 53)." Wenn Taufe und Eucharistie die Heilmittel sind, die nur durch die Priester verwaltet werden können, so sind die Priester tatsächlich die Heilsvermittler; ohne sie kann niemand der Hölle entrinnen, die im Himmel hinterlegte Krone erlangen.

3. Väter des neuen Lebens. Natur und Gnade, Geburt und Wiedergeburt sind jene Großtaten Gottes, die die natürliche und übernatürliche Existenz des Menschen grundlegend bestimmen. Das übernatürliche Leben wird begründet durch die Taufe, das Sakrament der Wiedergeburt, ohne das es uns nichts genützt hätte, geboren zu werden, wie es im Exsultet der Osternacht in der römischen Liturgie heißt. Johannes Chrysostomus nennt daher die Taufe „geistliche Wehen" und die Priester, die das neue Leben in der Taufe erzeugen, erscheinen ihm als „Väter". Deshalb sind sie ehrwürdiger als die Väter des natürlichen Lebens, weil das übernatürliche Leben das natürliche überragt. Haben uns die natürlichen Väter aus dem Blut und nach dem Willen des Fleisches gezeugt, so sind jene — die Priester — die Ursache unserer Geburt aus Gott, der seligen Wiedergeburt und der Gotteskindschaft. Zur Erklärung verweist Johannes Chrysostomus noch einmal auf das alttestamentliche Priestertum. Dieses erklärt die vom Aussatz Gereinigten für rein, das neutestamentliche Priestertum hat die Vollmacht, nicht einen aussätzigen Leib, sondern eine unreine Seele nicht nur für rein zu erklären, sondern völlig zu reinigen.

Wie leibliche Eltern strafen und wohltun können, so kommt auch den Priestern sowohl die Gewalt zu strafen als auch die Vollmacht wohlzutun zu. Zwischen leiblicher und geistlicher Vaterschaft ist ein Unterschied wie zwischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Leben. Leibliche Vaterschaft zeugt nur für dieses zeitlich begrenzte Leben, geistliche Vaterschaft jedoch für das zukünftige Dasein. Leibliche Vaterschaft vermag den physischen Tod nicht abzuwehren, geistliche Vaterschaft hat dagegen schon oft Notleidende und dem Untergang Nahe gerettet, indem sie die einen gelinde bestrafte, die die anderen vor dem Fall durch Belehrung und Gebet bewahrte.

4. Der Seelenarzt für leiblich Kranke. Priester sind nicht nur Väter des neuen Lebens der Gnade, sie haben auch ärztliche Vollmachten, wenn der Leib infolge von Sünden von Krankheit befallen ist. Im 2. Teil des 6. Kapitels des 3. Buches spricht Johannes Chrysostomus von der priesterlichen Vollmacht, Arzt der Seelen für jene zu sein, die kranken und siechen Leibes sind. Gemeint ist die Vollmacht, durch die die Priester die hl. Ölung Kranken spenden können. Er erinnert an die Worte bei Jakobus (5, 14): „Ist einer krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche, und sie sollen

über ihn beten, ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird den Kranken heilen, der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden begangen hat, werden sie ihm nachgelassen werden." Diese Worte führt Johannes Chrysostomus an, um zu zeigen, daß der Priester auch dort noch Gewalt hat, wo irdische Gewalten ohnmächtig sind: am Kranken- und Sterbelager des todverhafteten Menschen.

5. Die Gewalt des Wortes. Wer das, was Johannes Chrysostomus über den Priester als den Prediger der Wahrheit im vierten Buch „Über das Priestertum" ausführt, auf sich wirken läßt, hat den Eindruck, daß auch das Wort selbst, das der Priester als Prediger verwaltet, eine Art Sakramentale ist. Der Priester lenkt den Leib Christi, die Kirche, durch das lebendige Wort. Dieses Wort braucht er gegenüber den Feinden der Kirche, den Irrlehrern und Schismatikern. Auch Zweifler, Grübler im eigenen Lager soll er belehren können. Auch Paulus brachte überall die Macht des Wortes in Anwendung und hat seine Schüler dazu angehalten, sich jederzeit des lebendigen Wortes zur Belehrung und Unterweisung, zur Zurechtweisung und Widerlegung zu bedienen in Erfüllung des Herrenwortes: „Wer die Gebote hält und lehrt, der wird groß genannt werden im Himmelreiche." (Matth. 5, 19.) Aus dieser Aufforderung Christi geht hervor, daß das vorbildliche Leben allein nicht genügt, sondern auch die mündliche Ermahnung notwendig ist. Daran anknüpfend, gibt Johannes Chrysostomus eine Theorie der geistlichen Beredsamkeit und der Predigtkunst. Hier kommt der frühere griechische Rhetor zu Wort, der aber als christlicher Prediger zu uns spricht, dem es nur um das Urteil Gottes und um das Heil der unsterblichen Seelen zu tun ist.

Ergebnis: Große, zentrale Gewalten waren einst dem alttestamentlichen Priestertum übertragen. Größer sind die Vollmachten des neutestamentlichen Priestertums. Denn dieses ist um so erhabener, als sein Dienst der Liturgie der Engel verwandt ist. Deshalb ist eine tiefe Ehrfurcht vor diesem Dienst nötig. Man darf sich dieses Amt nicht anmaßen, nicht unbescheiden nach ihm streben. Man muß sich ihm eher in Demut entziehen. Fünf zentrale Vollmachten sind dem Priester übertragen: 1. Die größte Gewalt, die dem Priester gegeben ist, ist die Darbringung des hl. Meßopfers. Welche Würde und Hoheit geht vom Altare und seinen großen Geheimnissen aus! Für uns, die wir dieses Opfer täglich vollziehen, liegt die Gefahr nahe, daß wir das Alltägliche für wohlfeil halten, daß wir die Ehrfurcht vor dem erhabenen Geheimnis verlieren. Daß sich ein einfacher Priester nicht zufrieden geben will mit der ihm anvertrauten Würde, höhere Würden und Ämter anstrebt und vergißt, daß es keine höhere Würde als die priesterliche gibt. Selbst der Papst und die Bischöfe haben keine größere Gewalt als die, das hl. Meßopfer zu vollziehen. Sie haben nur exponiertere Stellungen innerhalb der Kirche in bezug auf deren Führung und Wachstum. — 2. Die Strafgewalt, die Vollmacht, zu binden und zu lösen, gehört zu den größten Gewalten, weil sie im Himmel sowohl Strafe wie Aufhebung der Strafe gültig macht. — 3. Die Priester sind geistliche Väter. Sie erzeugen neues Leben in den Seelen der Menschen. Was die Väter im Bereich des natürlichen Lebens sind, das sind die Priester im Bereich des übernatürlichen, göttlichen Lebens. — 4. Die Priester sind

auch Seelenärzte, insofern sie den leiblich Kranken die Hände im Sakrament der hl. Ölung auflegen und sie mit Öl salben, damit ihnen die Sünden vergeben werden und das Gebet des Glaubens ihnen Linderung verleihe. — 5. Die Priester verwalten die Gewalt des Wortes. Dies ist die letzte zentrale Vollmacht des Priesters. Diese Gewalt hat Johannes Chrysostomus selbst zwölf Jahre in Antiochien als fruchtbarste Tätigkeit ausgeübt. Durch seine Schriften redet er noch heute als Prediger zu uns. Wir spüren darin noch etwas von der Gewalt seines Wortes. Mit Recht ist er von der Kirche zum Patron der Prediger erklärt worden. Er hat es verstanden, die Gewalt des Wortes zum Besten der Kirche zu verwalten.

Herrischried bei Säckingen (Baden) P. Anselm Rüd O. S. B.

Das landesfürstliche Plazet in den österreichischen Erbländern. Unter dem landesfürstlichen Plazet, dem placetum regium, wie es meistens genannt wird, versteht man die Kontrolle einer weltlichen Stelle — in der Regel des Königs — über Verfügungen einer geistlichen Autorität, namentlich der Päpste und Bischöfe[1]). Die Inanspruchnahme dieses Rechtes seitens des Landesfürstentums bildet einen wichtigen Markstein auf dem Wege zur Ausbildung eines Staatskirchentums, dessen Höhepunkt in Österreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erreicht wurde.

Die Anfänge des Plazets sind in den Beginn des 15. Jahrhunderts zu verlegen. Der betrübliche Zustand der Kirche während des großen Schismas veranlaßte die einzelnen Staaten Europas, zu den Verordnungen der sich befehdenden Päpste Stellung zu nehmen und die Veröffentlichung von Bullen und Dekreten für ihren Territorialbereich entweder zu genehmigen oder zu verbieten[2]). Wohl versuchte Papst Martin V. im Jahre 1418, diese Eingriffe der Staatsoberhäupter in das kirchliche Wirkungsfeld als unbegründet zu verbieten, aber der Anfang für das königliche Plazet war gegeben. Das moralische Ansehen des Papsttums war in den Augen der weltlichen Potentaten derart gesunken, daß sie sich über das päpstliche Verbot hinwegsetzen konnten. Bei der Festsetzung der Gallikanischen Kirchenfreiheiten tritt das königliche Vidimus abermals auf. In der französischen Literatur der Folgezeit wird dieses Recht des Königs gegenüber der Kirche immer wieder betont und hervorgehoben[3]).

In den österreichischen Erbländern hatten es die Habsburger verstanden, ihre Rechte als Landesherren auf Kosten kirchlicher Ansprüche in den Vordergrund zu stellen und frühzeitig die Grundlagen für ein Staatskirchentum zu legen. Es sei nur das Nominationsrecht Kaiser Friedrichs III. (1439—1493) für die bestehenden und neu errichteten Bistümer seiner Erblande erwähnt. An der Schwelle der sogenannten Neuzeit griff Kaiser Maximilian I. (1493—1519) die Frage des placetum regium auf. Als der damalige Papst Alexander VI. über den kaiserlichen Rat Heinrich von Hardegg den Bann verhängte, befahl der „letzte Ritter" der Regierung der niederösterreichischen Ländergruppe, jeden zu verhaften, der die betreffende Bulle in das Land bringen oder dort verbreiten würde[4]). Wir sehen, daß am Vorabend der Reformation ein katholischer Landesfürst über eine päpstliche Bulle für seinen territorialen Machtbereich kurzerhand ein Verbot erließ. Ebenso

deutlich spricht eine weitere Regierungshandlung Kaiser Maximilians I. für die Handhabung des königlichen Plazets, wenn er auf die Klagen der Landstände über willkürliche Vergebung kirchlicher Würden durch den Papst die Verordnung erließ, daß sämtliche für die österreichischen Länder bestimmten Aktenstücke der päpstlichen Kanzlei den Landesregierungen zur Begutachtung vorgelegt und nur mit ihrer Genehmigung veröffentlicht werden durften.

Es sind dies die ersten Anzeichen für das Vorhandensein des Plazets in unserem Raume. Wenn auch „sämtliche" päpstlichen Bullen, Breven und andere Verfügungen dem staatlichen Behördenapparat vorgewiesen werden sollten, so kann von einer lückenlosen Durchführung dieses landesfürstlichen Hoheitsrechtes absolut keine Rede sein. Im Gegenteil! Die Wirren der Reformationszeit und die religiöse Unruhe bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges dürften die Handhabung dieser Verordnung Maximilians gelockert haben.

Das Zeitalter Kaiser Leopolds I. (1657—1705) war mit Fragen der Außenpolitik derart beschäftigt, daß sich die Kirche größerer Freiheit erfreute. Anders wurde es mit dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I. (1705—1711); in allen Belangen des Verhältnisses der Kirche zum Staat wurden die Zügel straffer angezogen. Das placetum regium wurde jedenfalls während der Regierungszeit des letzten männlichen Habsburgers, des Kaisers Karl VI. (1711—1740), gehandhabt, wie aus einem Dekret seiner Tochter Maria Theresia einwandfrei hervorgeht.

Im Jahre 1745 hatte nämlich der Wiener Erzbischof Sigismund von Kollonitsch einen Hirtenbrief der landesfürstlichen Kanzlei — wie es offenbar üblich war — vorgelegt. Dieses Schriftstück nahm auf eine päpstliche Bulle vom 22. August 1741 und ein päpstliches Rundschreiben vom 10. Juli 1745 über die Einhaltung des Fastengebotes Bezug[5]). Die landesfürstliche Zentralbehörde machte bei dieser Gelegenheit die Feststellung, daß die beiden genannten päpstlichen Verfügungen nicht die vorgesehene Genehmigung erhalten hatten, ehe sie den Ordinarien zugestellt wurden. Maria Theresia erklärte sich bereit, „dasjenige, was zur Vermehrung der Ehre Gottes und der katholischen Religion gedeihlich sein kann, nach Kräften zu befördern", hingegen würde sie bei Wiederholung einer Hinwegsetzung über landesfürstliche Befehle davor nicht zurückschrecken, „auch wider Willen solche Mittel zu ergreifen, die Unserer landesfürstlichen Hoheit zukommen und die Umstände der Sache erheischen dürften". Die Landesregierungen wurden beauftragt, „zu invigilieren, daß solches nicht mehr vorkomme". Gleichzeitig erging an die Buchdrucker die Anweisung, ohne landesfürstliche Erlaubnis keine geistlichen Verordnungen — denn irgendwie griffen sie auch immer in die weltliche Machtsphäre ein — bei Androhung der Gewerbesperre zu drucken. Diese Bestimmungen des Plazets wurden im folgenden Jahre (1747) nochmals erneuert[6]). Ohne Zustimmung der Kaiserin durfte keine päpstliche Verfügung angenommen oder vollzogen werden. Mit diesen Weisungen folgte Maria Theresia den Fußstapfen ihrer Vorgänger, deren gestecktes Ziel die Stärkung der staatlichen Gewalt gegenüber der Kirche war.

In verschärftem Maße wurde diese Politik von ihrem Sohne Joseph II., der von 1780—1790 Alleinherrscher in den Erbländern war, verfolgt[7]). Die

Grundlagen der Kirchenpolitik — auch in der Frage des Plazets — waren jedoch schon lange festgelegt gewesen. Es war nicht einmal ein halbes Jahr seit dem Tode seiner Mutter verstrichen, als der Kaiser die Bestimmungen über das placetum regium im Patent vom 26. März 1781 neu fassen ließ[8]): „Da alle von dem päpstlichen Stuhl erlassenen Bullen oder andere Verordnungen einen Bezug auf den statum publicum haben können, so finden Wir notwendig, daß deren Inhalt unnachsichtlich vor der wirklichen Kundmachung Uns zur Erteilung Unseres landesfürstlichen Placeti regii oder Exequatur vorgelegt werde. Wir gebieten also Unseren Erzbischöfen und Bischöfen Unserer k. k. Erblande . . . als anderen geistlichen Oberen, daß:

1. Alle päpstlichen Verordnungen, sie mögen in forma Bullae, Brevis, Decreti, Constitutionis sein, wenn sie das Volk, geistliche oder weltliche Gemeinden oder Personen . . . betreffen, . . . jedesmal vor ihrer Kundmachung Unserer politischen Landesstelle nebst einer von einem Notario publico des Landes authentisierten Abschrift mit dem Ersuchen überreicht werden, um hierüber Unser placetum regium zu erwirken. Die Landesstelle wird sodann die Äußerung des Kammerprokurators oder Fiskalen, ob und was quoad statum publicum . . . oder den landesfürstlichen Verordnungen zuwider . . . zu bemerken kommt mit Anberaumung einer kurzen Zeitfrist abzufordern und solches nebst dem Exhibito gutächtlich an Unsere Böhmische und Österreichische Hofkanzlei einzubegleiten und von dieser die weitere Verordnung abzuwarten haben, von welch letzterer alsdann Unsere allerhöchste Entschließung durch die Landesstelle dem Ordinarius oder Ordensoberen mit Zurücksendung des Originals schriftlich nach Unserem Gutdünken zukommen wird.

2. Versteht sich ein gleiches hinsichtlich jener Verordnungen und Verleihungen, welche von auswärtigen Ordinarien, deren Rechte und Diözesen sich in diesseitige Länder erstrecken, in allen oben angeführten casibus et materiis einlangen, worüber ebenfalls Unser landesfürstliches Placetum regium auf die von Uns vorgeschriebene Art anzusuchen ist.

3. Werden sämtliche Länderstellen, Kammerprokuratoren und Fiskalen auf die genaue Beobachtung dieses Gesetzes und die etwaigen Übertretungen sorgsam zu invigilieren und die Anzeige an die Hofstelle zu machen haben, da ohne diesem die Verleihung und Handlung als gänzlich ungiltig und strafbar wird angesehen werden."

Das placetum regium erstreckte sich nicht nur auf päpstliche Bullen und Dekrete, sondern auch auf die sogenannten Litterae Apostolicae, das sind jene päpstliche Schreiben, mit denen neugewählte oder ernannte Bischöfe vom Heiligen Stuhl bestätigt wurden[9]). Diese Maßnahme war vielleicht aus folgender Erwägung für notwendig erachtet worden: Jeder neu gewählte oder vom Kaiser ernannte Kirchenfürst mußte gleich nach seiner Wahl oder Nomination einen besonderen Treueid in die Hände des Landeshauptmannes in Anwesenheit der zwei ältesten Räte ablegen. Die Eidesformel lautete: „Ich schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen Eid und gelobe bei meiner Ehre und Treue dem Allerdurchlauchtigsten als meinem einzigen rechtmäßigen höchsten Landesfürsten und Herrn, daß ich als getreuer Vasall und Untertane in dem

von mir anzutretenden bischöflichen Amte weder selbst etwas tun noch wissentlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majestät höchster Person, dem durchlauchtigsten Erzhaus und dem Staate oder der landesfürstlichen oberherrlichen Macht auf was immer für eine Weise direkt oder indirekt an sich selbst oder in einiger Folge nachteilig und zuwider sein könnte. Wie ich dann auch hiemit eidlich gelobe und verspreche, daß ich alle landesfürstlichen Anordnungen, Gesetze und Gebote ohne alle Rücksicht und Ausnahme getreulich, gehorsam, nicht minder solche von allen mir Untergebenen mit pflichtmäßiger Anhaltung derselben in genaue Erfüllung bringen lasse und überhaupt die Ehre und das Beste S. M. und des Staates, soviel von mir abhängt, in Allgemeinheit betrachten und befördern wolle. So wahr mir Gott helfe!" Sowohl der Eidabnehmer als auch der Eidableger hatten diese Formel zu unterschreiben und an die Hofstelle einzusenden. Wenn nun die päpstliche Bestätigungsbulle eintraf, mußte sie deswegen von der staatlichen Behörde approbiert werden, weil „der Landesfürst und der Staat den Eidschwur der Erzbischöfe oder Bischöfe, dessen Formel jederzeit der Bulle sich beigeschlossen findet, keineswegs ignorieren könne". Es mußte eben das Augenmerk der landesfürstlichen Instanzen darauf gerichtet werden, daß „der von den Bischöfen (dem Papst) zu leistende Eid in keiner Weise den höchsten Souveränitätsrechten und den von jedem Bischof aufhabenden Untertanenpflichten weder direkt noch indirekt zuwiderstreite."

Wahrscheinlicher ist jedoch, daß seitens des Episkopats die Litterae Apostolicae nicht in das königliche Plazet einbezogen wurden, weil die päpstliche Bestätigung eines nominierten Bischofs für eine reine Formalität gehalten wurde. Es könnte aber auch sein, daß der Versuch unternommen wurde, eine Bresche in dieses staatliche Hoheitsrecht zu schlagen. Zu dieser Annahme berechtigt uns die Tatsache, daß Joseph II. den 2. Punkt des Patentes vom 26. März 1781, wonach die auswärtigen Ordinarien für jene Teile ihrer Diözesen, die innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereiches lagen, nicht anders als die inländischen Kirchenfürsten behandelt werden durften, noch zweimal — im Oktober desselben Jahres[10]) und kurze Zeit später[11]) — wiederholen mußte. Offenbar wurde immer wieder der Versuch unternommen, die kaiserliche Kontrolle zu umgehen oder im Patent Lücken zu finden. Daher erging im September 1782 eine nähere Umschreibung aller dem Plazet unterworfenen päpstlichen Kundmachungen[12]). Ablässe, Andachten, Feste, kurz alle von Rom kommenden Schriftstücke wurden einbezogen mit der Begründung, daß „derlei den äußerlichen Religionszustand betreffenden Gegenstände dem Staate nicht immer gleichgeltend seien". Bei dieser Gelegenheit wurde den Untertanen geraten, von vornherein jeden Versuch aufzugeben, ein päpstliches Privileg irgendwelcher Art zu erwirken, da für die Abhaltung öffentlicher Festtage und kirchlicher Andachten niemals eine landesfürstliche Zustimmung erfolgen würde.

Dem Kaiser war es auch darum zu tun, daß die von ihm ergangenen Verordnungen, die sowohl weltliche als auch geistliche Angelegenheiten betrafen, möglichst rasch seitens der Bischöfe an den unterstehenden Klerus geleitet würden. Dafür war folgender Vorgang vorgesehen: Ein Exemplar der landesfürstlichen Verordnung wurde dem Ordinarius zugestellt, der sie in Abschrift

jedem Pfarrer zur Verlautbarung von der Kanzel zukommen lassen mußte[13]). Für das Begleitschreiben des Bischofs an den Klerus war natürlich ebenfalls auf kurzem Wege die landesfürstliche Zustimmung einzuholen. Nach der Veröffentlichung der Verordnung in der gesamten Diözese hatte jeder Ordinarius an die politische Behörde die Vollzugsmeldung zu erstatten. Daß sich die Landesregierungen zumindestens stichprobenweise von der genauen Erfüllung der dem Pfarrklerus aufgetragenen Verpflichtungen überzeugen mußten, wird uns bei der damaligen Situation der Kirche in den Erblanden vollkommen klar sein. Sperre der weltlichen Einkünfte des Klerus war die angedrohte Strafe für die Nichtbeachtung der landesfürstlichen Befehle[14]).

Mit Kaiser Joseph II. war der Gipfelpunkt landesfürstlicher Macht über die Kirche erreicht; das Staatskirchentum hatte seinen höchsten Triumph gefeiert. Unter den folgenden Herrschern, Leopold II. (1790—1792) und Franz II. (1792—1806 bzw. als Kaiser von Österreich 1804—1835), war keine Änderung in der Haltung zur geistlichen Autorität im allgemeinen und in der Handhabung des placetum regium im besonderen wahrzunehmen. Der josephinische Geist der staatlichen Omnipotenz auf allen Gebieten wurde von der eifrigen Beamtenschaft ängstlich gehütet.

Erst gegen Ende der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bahnte sich unter dem Einfluß der gesteigerten Frömmigkeit — wenn wir österreichische Verhältnisse ins Auge fassen, war es nicht zuletzt der Kreis um Klemens Maria Hofbauer — allmählich eine innere Abkehr vom gemütskalten Josephinismus an. Der Boden für eine Überprüfung des herrschenden Verhältnisses vom Staat zur Kirche war vorbereitet. Das Konkordat vom 18. August 1855, das Kaiser Franz Joseph I. von Österreich mit Papst Pius IX. schloß, brachte die Beseitigung des durch so viele Generationen gehandhabten kaiserlichen Plazets[15]). Ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Kirchenpolitik seit dem ausgehenden Mittelalter war gefallen.

Schärding am Inn Dr. Heinrich Ferihumer

---

[1]) Vgl. z. B. Lortz Josef: Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, 7. u. 8. Aufl., Münster 1940, § 75, I, 5. Buchberger Michael: Lexikon für Theologie und Kirche, VIII. Bd., Sp. 317.

[2]) Marx Josef: Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Aufl., Trier 1922, S. 494.

[3]) Ebd. S. 723 f.

[4]) Huber-Dopsch: Österreichische Reichsgeschichte, 2. Aufl., Wien 1901, S. 86.

[5]) OÖLA (Oberösterr. Landesarchiv), Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. I, Nr. 10; Hofdekret ddo. Wien, 29. März 1746.

[6]) Huber-Dopsch: a. a. O., S. 266; Uhlirz Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, II. Bd., 1. Teil, S. 376.

[7]) Uhlirz: ebd., II. Bd., 1. Teil, S. 395.

[8]) OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. X/I, Nr. 17; vgl. auch Huber-Dopsch: a. a. O., S. 266.

[9]) OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft, Ält. Eccl., Fasz. X/I, Nr. 17/2; Hofdekret ddo. Wien, 1. Sept. 1781.

[10]) Ebd., Fasz. X/I, Nr. 17/3; Hofdekret ddo. Wien, 12. Oktober 1781.

[11]) Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 4. Februar 1782.

[12]) Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 30. September 1782.

[13]) LRNÖ (= Landesregierungsarchiv von Niederösterreich), Klosterrat Nr. 227; Hofdekret ddo. Wien, 28. Jänner 1782.

[14]) Ebd., Hofdekret ddo. Wien, 14. Jänner 1782.

[15]) Uhlirz Mathilde: a. a. O., II. Bd., 2. Teil, S. 744.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Wiederzulassung entlassener Alumnen. Immer schon war es Vorschrift der Kirche, größte Sorgfalt in der Auswahl der Priesterkandidaten anzuwenden, damit diejenigen, die würdig und fähig sind, die heiligen Weihen empfingen, die aber unwürdig und ungeeignet sind, vom Empfang der heiligen Weihen abgehalten würden. Deshalb sollen die Ordinarien überhaupt keine Alumnen in ihre Seminare aufnehmen, die aus irgendeinem Diözesanseminar entweder freiwillig weggingen oder von den Oberen aus irgendeinem Grunde entlassen wurden. Wenn sie aber doch nach reiflicher Überlegung einen solchen Kandidaten aufnehmen wollen, sollen sie sich unter Beachtung der Vorschrift des can. 1363, § 3 CIC. an die Seminar- und Studienkongregation wenden und dort um die Bewilligung hiezu ansuchen. Auf diese Weise soll eine größere Gewißheit über die Eignung des Kandidaten gewonnen werden. Diese Verfügung hat der Hl. Vater, Papst Pius XII., gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet. (Dekret der Seminar- und Studienkongregation vom 12. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 640.)

Verbot der politischen Tätigkeit für die Priester in Ungarn. Da die aktive politische Tätigkeit der Priester sich überhaupt nicht oder nur sehr schwer mit ihrer Hauptaufgabe, der Sorge um das geistliche Wohl der Seelen, in Einklang bringen läßt, hat die Kirche die Ausübung der politischen Tätigkeit nur bei Vorhandensein ganz besonderer Umstände und unter genau festgelegten Bedingungen gestattet oder aber unter Androhung entsprechender Strafen ausdrücklich verboten, wenn daraus ein Schaden für das Wohl der Gläubigen zu fürchten war. Derart ist aber nun die Lage in Ungarn, so daß es unbedingt angeraten und förderlich erscheint, daß sich alle kirchlichen Personen von jeder politischen Tätigkeit ganz und gar enthalten. Darum hat die Konzilskongregation auf besonderen Auftrag des Hl. Vaters hin folgendes angeordnet: Allen Welt- und Ordenspriestern in Ungarn ist es verboten, das Amt eines Abgeordneten oder irgendein anderes Amt im Parlament auszuüben oder anzunehmen. Diejenigen Welt- und Ordenspriester, die schon ein Amt in diesem Parlament innehaben, müssen dieses innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Dekrets niederlegen. Zugleich wird ihnen verboten, an den Parlamentssitzungen teilzunehmen und jedweden Unternehmungen, die mit dem aufgegebenen Amt in Verbindung stehen, Hilfe angedeihen zu lassen. Wenn jemand gegen diese Anordnungen handelt, verfällt er von selbst der Exkommunikation, die in besonderer Weise (speciali modo) dem Hl. Stuhl reserviert ist.

Zur Zeit der Publikation dieses Dekrets waren drei ungarische Geistliche als Parteilose im ungarischen Parlament vertreten: Prälat Miklos Beresztoczy, Richard Horváth und Janos Mathe. Der über 70 Jahre alte, schwerkranke Prälat Beresztoczy ist der ehemalige Vorsitzende der ungarischen „Friedenspriester"; diese Vereinigung wurde bekanntlich als Friedenswerk von den Bischöfen übernommen und damit aufgelöst. Auch die beiden anderen Geistlichen traten als „Friedenspriester" hervor. Richard Horváth war bekanntlich längere Zeit exkommuniziert und unterwarf sich erst im Sommer wieder den Kirchenbehörden. Er ist seither Pfarrer in dem Budapester Außenbezirk Zuglo. (Dekret der Konzilskongregation vom 16. Juli 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 637; vgl. „Kathpreß" vom 7. September 1957.)

Jahresbericht der Rota Romana. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1956 261 Fälle behandelt, d. h. durch eine Sentenz entschieden (gegenüber 243 Fällen im Vorjahre). 258 waren Ehefälle, 3 betrafen eine andere Materie. 96 Prozesse wurden positiv entschieden, also mit der Erklärung der Nullität; 141 hatten einen negativen Ausgang, d. h. „non constare de nullitate". Von den 258 Ehefällen wurden 108 mit „patrocinium gratuitum" behandelt. Wiederum wurden die meisten Ehen auf Konsensmängel geklagt (zirka 40 %). (AAS, 1957, Nr. 11, p. 663—689.)

„Gotische Paramente". Da wiederholt Bischöfe und andere kirchliche Stellen bei der Ritenkongregation um die Erlaubnis ansuchten, nach dem Responsum vom 9. Dezember 1925 (AAS, 18/1926, p. 58) Paramente für die Meßfeier und für andere kirchliche Funktionen nach der „alten Form" herstellen und verwenden zu dürfen, hat nun die Ritenkongregation es dem klugen Ermessen der Ordinarien überlassen, ob in ihren

Jurisdiktionsbezirken diese — gemeint sind die sogenannten „gotischen" — Paramente hergestellt und getragen werden dürfen oder nicht. Unter den „gotischen Paramenten" versteht man die Meßgewänder, die im 12., 13. und 14. Jahrhundert üblich waren und jenen ähnlich sind, die in der Frühzeit des Christentums in Rom getragen wurden. Sie sind im deutschen Sprachgebiet schon seit Jahrzehnten im Gebrauch. Schon unter dem Pontifikat des Papstes Pius XI. baten einige Oberhirten um die jetzt allgemein gewährte Vollmacht. Die Ortsordinarien werden jedoch ermahnt, immer auf die Heiligkeit und Schönheit des Gottesdienstes zu achten, übereilte und unbedachte Neuerungen hintanzuhalten und modische Übertreibungen zu verbieten, die Verwunderung und Ärgernis unter den Gläubigen hervorrufen könnten. (Erklärung der Ritenkongregation vom 20. August 1957; AAS, 1957, Nr. 12, p. 762.)

Neues Gebet mit Ablaß. Der Hl. Vater verfaßte selber einen Weiheakt der Kranken an die schmerzhafte Mutter Gottes (im Original italienisch) und ließ ihn zum ersten Mal bei der großen Audienz der Kranken auf dem Petersplatz in Rom zu Beginn des Monats Oktober vorbeten. Außerdem gewährte er allen Kranken, die diesen Weiheakt in andächtiger Gesinnung vornehmen, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Oktober 1957; „L'Osservatore Romano" vom 13. Oktober 1957.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Fischbach, Luxemburg

I. Das päpstliche Rundschreiben „Miranda prorsus"

Die an alle Oberhirten der katholischen Kirche erlassene Enzyklika vom 8. September 1957 über Film, Rundfunk und Fernsehen ist vor allem dadurch bedeutsam, daß wir nun ein offizielles und universales Dokument besitzen, aus dem wir die Stimme der Kirche zu allen in den drei genannten Gebieten auftauchenden Fragen und Problemen, insofern sie das sittliche Handeln des Menschen positiv oder negativ berühren, in einer für jeden Katholiken verbindlichen Form hören. Inhaltlich konnte die Enzyklika kaum etwas Neues bringen, was nicht schon Papst Pius XII. bei den verschiedensten Gelegenheiten gesagt hätte oder was sich nicht von selbst aus einer überlegten Anwendung der Prinzipien christlicher Moral sowie den Zielsetzungen katholischer Apostolatsarbeit ergibt. Wir hatten zwar seit 1936 die Enzyklika „Vigilanti cura", die jedoch streng genommen nur an die „Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika" gerichtet war. Außerdem beschränkte sich „Vigilanti cura" auf die Fragen des Films, dessen Segnungen sie für alle aufbauenden und wertvollen Bildstreifen lobt, vor dessen Gefahren sie jedoch in erster Linie warnen will. Das neue Rundschreiben beschäftigt sich ebenfalls in den 16 Zeitungsspalten, die es im „Osservatore Romano" vom 12. September einnimmt, ganz ausführlich mit dem Film, aber nicht minder ausführlich mit den Problemen des Rundfunks und des Fernsehens. Während Pius XI., stark und mit vollem Recht beeindruckt von den Gefahren schlechter Filme für die Massen der Gläubigen, zunächst die Arbeit des katholischen Filmapostolats in einer Bewegung zum „Meiden der schlechten Filme" sah, geht sein Nachfolger darüber hinaus noch einen Schritt weiter und fordert eine umfassende Erziehung zum richtigen Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen. Er darf auch viele bisherige Bemühungen der Katholiken voll anerkennen.

Bereits in einer ganzen Reihe von Ansprachen und Schriftstücken hat sich Pius XII. zu den sittlichen und seelsorglichen Problemen geäußert, wie sie sich heute gegenüber den drei Kulturerrungenschaften Film, Funk und Fernsehen stellen, und immer hat er vorbehaltlos die positiven Werte und Möglichkeiten unterstrichen. Beachtenswert waren insbesondere die beiden großen Ansprachen vom Sommer und Herbst 1955 über den „idealen Film", die sich unmittelbar an die in einer Audienz versammelten Filmleute richteten und nicht nur auf katholischer Seite kommentiert wurden. An den

italienischen Episkopat hatte der Papst am 1. Jänner 1954 eine eigene „Adhortatio Apostolica" über das Fernsehen gerichtet, und am 21. Oktober 1955 gab er nochmals in einer Rede über die „große Bedeutung der Television" einschlägige Richtlinien. Versuchsweise wurde am 17. September 1948 die „Päpstliche Kommission für belehrende und religiöse Filme" geschaffen, die im Jänner 1952 zur „Päpstlichen Filmkommission" und zwei Jahre später zur „Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen" wurde. In ihrer Einleitung erinnert die Enzyklika „Miranda prorsus" an diese und sonstige Initiativen sowie an die Reden und Schreiben des Papstes, aus denen vieles im neuen Rundschreiben wiederholt wird und dadurch offiziellen Charakter erlangt.

Die Kirche muß ihre Stimme erheben, weil Film, Funk und Fernsehen einen ungemein weitreichenden Einfluß auf das Denken und Handeln der einzelnen wie der Gesellschaft ausüben. Vor allem aber ist die Kirche als Trägerin der Heilsbotschaft an diesen neuen Mitteln der Verkündigung interessiert. Die Heilsbotschaft muß wirksam verbreitet und ihre Auswirkungen müssen vor Gefahren beschützt werden. Aus diesen Gründen fühlen sich der Papst und die Bischöfe verpflichtet, ein umfassendes Apostolat im Reich von Film, Funk und Fernsehen durchzuführen, das bei vielen, aber leider nicht bei allen Gehör findet. Trotz teilweiser Mißerfolge ist dieses Apostolat energisch zu betreiben, da es um die Rettung höchster menschlicher Werte geht. Und so will denn die neue Enzyklika die für christliches Handeln und christliche Gewissensbildung nötigen Normen und Anweisungen vorlegen. Den Bischöfen obliegt die Sorge für die Belehrung der Gläubigen, die über die kirchliche Stellungnahme unterrichtet sein müssen, und für das Ergreifen fruchtbarer Initiativen. Die guten Auswirkungen der modernen Errungenschaften sind ergiebig auszunützen, anderseits muß aber auch den daraus erwachsenden Gefahren wirksam vorgebeugt werden. Eine sehr gründliche Gewissensbildung der Gläubigen drängt sich auf und nicht weniger die Schaffung zuständiger Kommissionen oder Stellen auf diözesaner und nationaler Ebene.

Nach der ziemlich langen Einleitung (drei Zeitungsspalten) gliedert sich die Enzyklika in einen allgemeinen Teil mit mehr allgemeinen Erwägungen (5½ Spalten) sowie drei besondere Teile für Film, Funk und Fernsehen. Wir erhalten einen gedrängten, doch vollständigen Leitfaden, der sich, ohne den sachlichen und sonstigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, an alle wendet, die auf den drei Gebieten des Films, des Rundfunks und des Fernsehens eine Verantwortung tragen: Produzenten, Verteiler, Sprecher, Akteure, staatliche und kirchliche Autoritäten, Propagandisten, Laienapostel und nicht zuletzt die Gebraucher selbst.

Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika stellt den Sinn, Wert und Gebrauch von Film, Funk und Fernsehen in das große Gefüge des menschlichen Lebens und Wirkens und des ihm von Gott gesetzten Sinnes hinein, woraus sich dann die anzuwendenden Moralgrundsätze ergeben. Das Böse entspringt nicht aus den technischen Errungenschaften als solchen, die wertvolle Gaben Gottes sind, sondern aus dem Mißbrauch der Geschenke des Schöpfers durch eine ungeregelte Freiheit. Was der Mensch als vernunftbegabtes, zu einem ewigen Leben berufenes Wesen unternimmt, muß dem ewigen Ziele zugeordnet sein, und was diesem Ziel zuwider ist, hat zu unterbleiben. Diese Normierung der sittlichen Freiheit gilt auch für die Verwendung von Film, Radio und Fernsehen, und mithin kann die Forderung nach hemmungsloser und rücksichtsloser Freiheit der Ausnutzung auch auf diesen Gebieten nicht erhoben werden.

Aus den weiteren Erwägungen des ersten Teiles seien hier bloß die Hauptpunkte hervorgehoben. So wird z. B. betont, daß die Kirche, die Künderin der Wahrheit und Verbreiterin des Guten, das Recht hat, Zugang zu den modernen Mitteln der „Verkündigung" zu beanspruchen. Dadurch wird das Recht des Staates und der einzelnen nicht im geringsten angetastet; aber es wäre verkehrt und dem vollen Sinn der betreffenden Technik der Meinungsverbreitung widersprechend, sie ausschließlich für politische und wirtschaftliche Propaganda reservieren zu wollen. Wenn man die schrankenlose Freiheit in Film, Funk und Fernsehen mit Hinweisen auf etwaige künstlerische Werte rechtfertigen will, so gilt für den Fall eines akuten Konfliktes zwischen Kunst und Sittlichkeit der Grundsatz vom Primat der Sittlichkeit über das künstlerische Empfinden; es gibt auch eine Kunst, die entwürdigt, die sich von ihrem

Hauptsinn entfernt und daher weder universal noch ewig sein kann wie der Geist des Menschen, an den sie sich wendet.

Die öffentliche Gewalt ist ohne Zweifel schwer verpflichtet, auch über diese neuen Zweige der Technik zu wachen. Sie darf sich dabei nicht bloß auf die Verteidigung politischer Interessen beschränken, sondern muß die öffentliche Sittlichkeit im Auge behalten, deren sicheres Fundament das natürliche Sittengesetz ist. Die Wachsamkeit des Staates ist berechtigt, weil es sich um Dinge handelt, die sich auf sozialer Ebene auswirken. Staat und Kirche können in ihren Aufgaben durch die professionellen Gruppen wirksam unterstützt werden; so arbeitet man solidarisch an der Hebung der menschlichen Persönlichkeit aller Nutznießer der drei modernen Mittel, die außer Erholung und Entspannung große menschliche Werte zu vermitteln vermögen und so wahrhaft kulturfördernd werden. Ganz besonders ist die völkerverbindende Sendung der modernen Mittel der Massenbeeinflussung zu beachten. Ihre schönste Aufgabe ist der Dienst an der Wahrheit sowie die sittliche Höherführung des menschlichen Lebens. Daraus ergeben sich von selbst entscheidende Normen für die zu übertragenden Informationen, die darzubietenden Belehrungen und die vorzuführenden Schauspiele.

Damit jedoch Film, Funk und Fernsehen zur positiven Bildungsquelle werden, drängt sich unbedingt eine umfassende Erziehung der Massen als Vorbereitung zum richtigen Gebrauch der drei Mittel auf. Die Enzyklika findet warme Worte der Anerkennung für alle katholischen Bemühungen um eine gründlich durchgeführte Vorbildung des Publikums. Für Jugendliche ist außer dieser Erziehungsarbeit noch gefordert, daß die ihnen vorgesetzten Schauspiele ihrer intellektuellen und moralischen Entwicklung angepaßt seien. Der erste, allgemeine Teil der Enzyklika schließt mit einer Aufforderung zu katholischer und kirchlicher Film-, Funk- und Fernseharbeit, zur Gründung nationaler Bewertungsstellen, falls sie noch nicht bestehen, und empfiehlt den Zusammenschluß in internationalen Organisationen.

Im zweiten Teil des Rundschreibens, der dem Film gewidmet ist, lesen wir kaum etwas, was der Hl. Vater nicht schon bei anderen Gelegenheiten erörtert hat. Sowohl dieser Teil als auch die beiden folgenden über Radio und Fernsehen insistieren sehr eindringlich auf der Verantwortung, die alle, vom Produzenten bis zum Gebraucher, einzeln und gemeinsam zu tragen haben. Ihren Gläubigen gegenüber sind die Bischöfe verantwortlich für die erforderliche Belehrung und Aufklärung, wozu die ernste moralische Führung durch die Filmbewertung der nationalen Filmstellen gehört. Auch auf die Produzenten vermögen die Filmstellen beratend und ermutigend einzuwirken. Sehr groß ist die Verantwortung der Filmbewertungsstellen, die nur geeigneten Mitarbeitern anvertraut werden dürfen. Künstlerische Werte eines Films dürfen nicht zur Nachgiebigkeit gegenüber abzulehnenden Filmen führen. Ernst ist ebenfalls die Verantwortung katholischer Filmkritiker in Zeitungen und Zeitschriften, und es geht nicht an, daß sie den moralischen Unwert mancher Filme verschweigen („perverse agunt") und nur auf deren künstlerische Qualitäten hinweisen. Wenn der Kinobesucher richtig belehrt ist, steht er vor seiner persönlichen Verantwortung und hat außerdem zu bedenken, daß sein Kinobesuch eine tatsächliche Unterstützung des guten bzw. des schlechten Filmes ist. Was die Kinobesitzer betrifft, bleibt bestehen, daß auch schwierige Umstände keine Entschuldigung für die Vorführung schlechter Filme und für die Annahme einer vertraglichen Verpflichtung zu deren Vorführung sind. Übrigens haben sich schon in vielen Ländern die Kinobesitzer dazu verpflichtet, keine schlechten Filme anzunehmen. Den katholischen und kirchlichen Kinos wird der genossenschaftliche Zusammenschluß empfohlen. Daß die geschäftlich organisierten Filmverteiler nicht bloß eine wirtschaftliche Funktion der Verteilung ausüben, braucht nicht umständlich bewiesen zu werden, und ebenso läßt sich mit Leichtigkeit die Gewissensverantwortung der Schauspieler dartun, die übrigens, wenn einmal ihr Talent anerkannt ist, ungemein viel zur Hebung des Films und seiner faszinierenden Welt beitragen können. Sie sollen auch dem vergötternden Starkult Widerstand leisten.

Die schwerste Verantwortung tragen natürlich die Produzenten und Regisseure, die ja an der Quelle des gesamten Filmgeschäftes stehen. Es braucht nicht eigens wiederholt zu werden, daß es unerlaubt ist, Filme herzustellen, die dem Glauben und der christlichen Sitte widerstreiten. Wenn in manchen Fällen die Vereinigung von Kunst und Moral Schwierigkeiten aufgibt oder Zweifel entstehen, sollen die Produ-

zenten und Regisseure sich mit den zuständigen kirchlichen Fachstellen beraten. Nicht zu übersehen ist der kurze Abschnitt der Enzyklika, der die seelsorgliche Betreuung der Filmleute und vor allem die christliche Formung der jungen Anwärter auf die Filmlaufbahn empfiehlt. Es ist doch wohl die Vertiefung christlichen Denkens und Fühlens bei allen Filmschaffenden die beste Voraussetzung und der sicherste Weg zum „idealen Film". Der Filmteil der Enzyklika schließt mit einer Mahnung an die staatlichen Autoritäten, die ihnen auf diesem weiten Gebiet der Volks- und Jugendbildung zufallende Verantwortung negativ und positiv zum Wohle der Gemeinschaft weitschauend zu betätigen.

Aus dem dritten Teil der Enzyklika, der sich mit den Problemen des Rundfunks beschäftigt, seien nochmals die Worte des Hl. Vaters über Verantwortung und Gewissensbildung unterstrichen. Der Rundfunkhörer ist nicht bloß zu einer persönlich gewissenhaften Auswahl der Sendefolgen verpflichtet; die Verantwortung steigert sich, sobald es sich um Sendungen handelt, die in das Heiligtum der Familie zugelassen werden. „Die Bischöfe haben die Gläubigen zu belehren, daß es durch göttliches Gesetz verboten ist, Rundfunksendungen zu hören, die für den Glauben oder die Sitten verderblich sind . . . Außerdem ist es Aufgabe der Bischöfe, die Gläubigen aufzurufen, jene Sendestationen zu meiden, von denen bekannt ist, daß sie Lehren verfechten, die dem christlichen Glauben widerstreiten." Andererseits sind die Rundfunkhörer dazu gehalten, den zuständigen Stellen ihre Wünsche oder Befürchtungen vorzutragen; die heute üblichen allgemeinen Umfragen geben nicht immer ein echtes oder richtiges Bild. Vor allem ist es Sache der katholischen Organisationen, den Wünschen der Benützer Gehör zu verschaffen. Es ist weiterhin Pflicht der Hörer, gute Sendungen anzuregen, besonders auch solche, die den Menschen zu Gott erheben, weil ja der Rundfunk vom atheistischen Materialismus ebenfalls in seinen Dienst gestellt wird. Wirklich „katholische" Sendungen müssen noch mehr als bisher gefördert werden, solche mit liturgischem, belehrendem und informativem Inhalt. Diese Sendungen sind Sachkundigen anzuvertrauen. (Mitarbeit der Bischöfe und der katholischen Rundfunkstellen.) Die Bischöfe mögen die Autoritäten daran erinnern, daß es eine ihrer Aufgaben ist, katholische Sendungen zu sichern unter besonderer Berücksichtigung der Festtage und der Bedürfnisse der Gläubigen.

Im Fernsehen verbinden sich die meisten der vom Film und vom Rundfunk aufgeworfenen Probleme, wobei vornehmlich zu bedenken ist, daß hier das Gute wie das Böse in der Familienstube gesehen und gehört wird, daß also auf den Eltern eine große Verantwortung lastet, die öfter von ihnen auch einen persönlichen Verzicht fordern kann. Die katholischen Sachkundigen und nicht zuletzt der Klerus können und sollen für die gute Gestaltung des Fernsehens einen positiven Beitrag leisten. Die Zusammensteller der Sendungen dürfen nie vergessen, daß beim Fernsehen die Jugendlichen nicht wie bei bestimmten Filmen durch ein „Jugendverbot" als Zuschauer ausgeschlossen sind.

Weil schon beachtliche Diskussionen über die Fernsehsendung der Eucharistiefeier geführt wurden, wollen wir den diesbezüglichen kurzen und dem Problem ausweichenden Absatz der Enzyklika im Wortlaut bringen: „Es ist absolut klar, daß die Teilnahme am eucharistischen Opfer durch das Fernsehgerät nicht dasselbe ist wie die für Festtage vorgeschriebene Gegenwart beim göttlichen Opfer. Doch die reichen Früchte der Übertragung liturgischer Riten im Fernsehen, die allen jenen, denen keine andere Beteiligung möglich ist, zur Stärkung des Glaubens und zur Förderung der Heiligung dienen können, raten Uns eindeutig, derartige Übertragungen nochmals und von neuem zu empfehlen. In den einzelnen Nationen ist es Sache der Bischöfe, über die Angemessenheit religiöser Fernsehsendungen zu urteilen und ihre Gestaltung der dazu geschaffenen Stelle anzuvertrauen."

In den Schlußabsätzen der Enzyklika wird in ganz besonderer Weise der Klerus aufgefordert, sich aus seelsorglicher Verantwortung die nötige Sachkenntnis über Film, Radio und Fernsehen zu erwerben und sich ernstlich mit den Segnungen, Gefahren und Problemen dieser modernen Mittel der Meinungsbildung der Massen vertraut zu machen, damit er der Führer der Gläubigen auf dem Wege zum Heil sein kann. Es sei zuletzt noch erwähnt, daß Pius XII. seine Anweisungen und Erörterungen, denen er reiche Frucht wünscht, als „Vorschriften und Gebote" bezeichnet.

II. Katholisches Laienapostolat

In seiner Rundfunkrede zum Achthundertjahr-Jubiläum des Heiligtums Mariazell (15. September 1957) sagte Pius XII.: „Ihr hört immer und immer wieder: die Stunde des Laienapostolats hat geschlagen." Selten konnte der Papst eine so stattliche Zahl großer Ansprachen vor Kongressen oder Organisationen des Laienapostolats in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten halten wie eben jetzt, d. h. in der uns hier beschäftigenden Berichtsperiode.

1. Da haben wir zunächst Ende August in Rom den Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend. Am 27. September 1929 hatte Pius XI. die ersten 1500 belgischen Jocisten im Vatikan empfangen. Das für September 1939 in Rom angesagte Welttreffen mußte unterbleiben. Heuer hatten sich jedoch die Delegierten von 87 verschiedenen Nationen aus allen Erdteilen zum Wallfahrtskongreß in Rom einfinden können, und der Hl. Vater gewährte ihnen am 25. August eine Audienz auf dem Petersplatz. In einer längeren französischen Ansprache zollte der Stellvertreter Christi den Organisationen der Christlichen Arbeiterjugend hohe Anerkennung für das von ihnen durchgeführte Apostolat. Auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene arbeiten die Mitglieder der J. O. C. (Jeunesse ouvrière chrétienne) für die Ausbreitung des Reiches Christi in der Welt der Arbeit. Als Jugendliche geben sie ihrem Wirken das Gepräge einer Begeisterung, die auch heute an die irdische und übernatürliche Berufung der Menschheit glaubt. Sie lassen sich formen und schulen, um allen, selbst den schwersten Apostolatsaufgaben gewachsen zu sein. Deshalb gehen aus ihren Reihen Führerpersönlichkeiten hervor, die eine Hoffnung für die soziale Zukunft und die christliche Wiedergeburt der Arbeiterwelt sind. Die Christliche Arbeiterjugend bleibt überzeugt, daß die wirtschaftlichen und sozialen Probleme durch die Zusammenarbeit aller Gutgesinnten eine Lösung finden können und müssen. Eine Stärkung ihrer Hoffnung finden die Mitglieder in ihrem christlichen Glauben. Die Christliche Arbeiterjugend arbeitet niemals mit den Mitteln der Gewalt und der Lüge, sondern schöpft die Kraft für ein mutiges Apostolat aus den von Gott bereiteten Quellen. Der Eintritt der Jugendlichen, der Jungen und der Mädchen, in die heutige Welt der Arbeit ist mit Entscheidungen verbunden, deren sittliche und religiöse Tragweite genug bekannt ist. Allen Jungarbeitern bietet sich hier die Christliche Arbeiterjugend als Hilfe an, um jedem jungen Menschen zu helfen, ein junger Christ zu bleiben und ein neues Ethos in der Welt der Arbeit zu verbreiten. Die Christliche Arbeiterjugend will aber auch einen Beitrag zur Lösung der sozialen Probleme leisten, vor allem dort, wo es sich um die Besserung der Lage der Jungarbeiter aller Rassen und Nationen handelt. „Ihr seid wahre Söhne der Kirche, wenn ihr durch volle Betätigung eurer Verantwortung als christliche Jungarbeiter zu Missionaren werdet, um den anderen das Heil zu bringen, das euch verkündet wurde". Hierin sieht der Papst den Höhepunkt des Apostolats der christlichen Jugendlichen in der Arbeiterwelt; sie sind eben Katholiken nicht nur für ihr persönliches Leben, sondern zum Mithelfen beim Aufbau einer christlichen Gemeinschaft: „Die Kirche braucht mehr denn je die jungen Arbeiter, um eine Welt nach dem Willen Gottes aufzubauen, eine von Brudergeist getragene Gesellschaft, in der das Leiden auch des Kleinsten von allen mitgetragen und erleichtert wird. Euer Apostolat soll in universaler Schau ausgeübt werden und immer, so wie es sich gehört, in kindlicher Unterwerfung unter die kirchliche Hierarchie; darin suche es die Quelle seiner Wirksamkeit und seiner Treue zu den Absichten Christi." — „Ihr seid nicht in einen Kampf auf irdischer Ebene eingetreten, d. h. einzig und allein zur Erlangung gewisser wirtschaftlicher und sozialer Vorteile, sondern euer Ziel ist vor allem die Eroberung der Seelen." Der Hl. Vater wünscht, daß der Weltkongreß der Christlichen Arbeiterjugend auf die segensreiche Bedeutung dieser Jungarbeiterbewegung aufmerksam mache, und daß die von ihr bisher geleisteten und noch zu leistenden Dienste die unterstützende Anerkennung der zuständigen öffentlichen Stellen finden, und dies besonders in jenen Ländern, in denen noch eine große zivilisatorische Arbeit zu vollbringen ist . . .

2. Unter dem Datum des 5. August 1957 richtete Pius XII. ein Schreiben an den III. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Lehrer, der zu Beginn des September in Wien zusammentrat. Zur „Weltunion Katholischer Lehrer" gehören heute 40 Lehrerverbände aus allen Kontinenten mit ungefähr 320.000

Mitgliedern. Die Weltunion ist von der UNESCO unter ihre beratenden Verbände eingereiht worden. Das Thema des diesmaligen Kongresses lautete: „Die Aufgaben des katholischen Lehrers im internationalen Leben."

Aus dem päpstlichen Schreiben sei folgender Absatz festgehalten: „Die letzten hundert und mehr Jahre sind erfüllt vom Ringen der Kirche um die katholische Erziehung und Schule ihrer Jugend. Wo Verfassung und Gesetz es den Katholiken überließen, sich ihre Schulen aus eigenen geistigen und finanziellen Kräften zu schaffen, haben sie weithin geradezu heroische Opfer für dieses Ziel gebracht. Inzwischen ist die Menschheit in das Zeitalter der Technik eingetreten. Diese ist zwar daran, Änderungen in der seelischen Struktur des Menschen herbeizuführen; aber am katholischen Erziehungsideal darf sie nicht rütteln. Es ist von pädagogischer Seite mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß gegenüber jenen Änderungen, die hinsichtlich des Trieblebens auf übermäßige Hingabe an Sinneseindrücke bei Schrumpfung des verarbeitenden Denkens, übersteigerten Tätigkeitsdrang, Neigung zu widerstandsloser, verantwortungsloser Anpassung hinauslaufen, die sittlich-religiöse Erziehung nunmehr sogar von noch größerer Bedeutung ist als Wissensvermittlung und Berufsbildung; daß gerade der Mensch im Zeitalter der Technik jener geschlossenen, einheitlichen, auf absoluter Wahrheit aufbauenden und Gott in den Mittelpunkt des Daseins stellenden Erziehung bedarf, wie sie nur der christliche Glaube, die katholische Kirche geben kann. Wir nehmen also unser altes Schulideal auch in die neue Zeit mit hinüber . . ."

3. Ebenfalls in Wien versammelten sich am 30. September rund 400 Journalisten aus 30 Nationen zum V. Weltkongreß der Katholischen Presse mit dem Thema: „Die katholische Presse in Kirche und Welt." In einem durch den Substituten im Staatssekretariat, Msgre. Dell' Acqua, am 22. August 1957 ausgefertigten Schreiben ließ Pius XII. dem Wiener Kongreß seine Grüße und Weisungen zugehen, die in der Betonung des durch die katholische Presse zu leistenden „Werkes der Wahrheit" zusammengefaßt werden: Dienst an der Wahrheit in der Information und in der Formation oder Bildung der öffentlichen Meinung. Oberflächlichkeit, Mangel an Kontrolle, an Objektivität, an Ehrlichkeit, Konspiration des Schweigens, tendenziöse Kommentare und böswillige Unterstellungen, sind Unordnungen und Verstöße, denen gegenüber die katholische Presse das Gegengewicht schaffen muß durch eine der Wahrheit verschriebene Information. Noch größere Aufgaben der „Wahrheit" stellen sich für die katholische Presse, sobald wir uns den Fragen der öffentlichen Meinungsbildung zuwenden. Deshalb versteht es sich von selbst, daß alle Presseleute sich gewissenhaft auf ihren verantwortlichen Beruf vorbereiten. In der Ausübung des „Apostolats der Feder" werden sie berechtigte Meinungsverschiedenheiten dulden, heftige Urteile gegen katholische Mitkämpfer meiden und vor allem das Einende sehen . . .

4. Die fast zehn Zeitungsspalten lange französische Ansprache, die der Papst am 29. September 1957 vor den etwa 700 Teilnehmerinnen am XIV. Internationalen Kongreß der Weltunion Katholischer Frauenorganisationen hielt, ist schon eine wirkliche Konferenz gewesen, die in verhaltener oder in offener Form manche Fragen über das Laienapostolat und über die Sendung der Frau in der Welt von heute anschneidet. Die Rede verdient die eingehende Beachtung aller Frauenorganisationen und aller Seelsorger.

Nach einigen Eingangsbemerkungen über die Entwicklung der „Weltunion" und die Aktualität der Frauenprobleme, mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Auffassung der Kirche über die Entwicklung der Frauenpersönlichkeit und ihre Sendung in der Welt von heute zu propagieren, ermutigt der Hl. Vater die katholischen Frauen, das Programm der „Promotion der Frau" besonders in jenen Ländern (Asien, Afrika, Lateinamerika) energisch anzupacken, in denen ihre menschliche oder soziale Stellung noch gewaltig gehoben werden muß. Ein dreifaches Apostolat zeichnet Pius XII. für die katholischen Frauen und Frauenorganisationen: das Apostolat der Wahrheit, das Apostolat der Liebe und das Apostolat der Aktion.

Auffallend ausführlich sprach der Stellvertreter Christi über das Apostolat der Wahrheit, das sich zum Ziel setzt, den Frauen zu helfen und sie höherzuführen durch die Herausstellung der richtigen und tiefen Beziehungen der Frau zu Gott, zu Christus und der Kirche. Die Frau stammt von Gott, sie ist genau wie der Mann ein Ebenbild Gottes, und von Gott empfing sie den Reichtum der Eigenart ihrer physischen

und psychischen Persönlichkeit. Sie ist noch mehr als der Mann, sowohl in ihrem persönlichen Leben als auch in ihrer sozialen Sendung, durch die breite Atmosphäre eines kämpferischen oder versteckten Atheismus bedroht. Die Achtung vor der Frau und die Erkenntnis ihrer eigentlichen Stellung sind stark durch die religiösen Ideen ihrer Umwelt bedingt; Roman, Film und Theater verbreiten heute eine Flut verkehrter Auffassungen über das Wesen der Frau (bis zur Weigerung, „sich als Frau annehmen" zu wollen). Das Wahrheitsapostolat der Frau wird sich für die Verteidigung des integralen Gottesglaubens einsetzen, und von Gott her läßt sich die einzige absolut sichere Grundlage für die sozial fruchtbare und notwendige Funktion der Frau festsetzen. Die Hebung der Frau überhaupt und ihres sozialen Einflusses zum Heile der Völker ist Antwort auf den Anruf Gottes, der als Schöpfer die Frau in eigentümlichster Weise geprägt hat. Die „Zugehörigkeit der Frau zu Christus" zeigt nicht minder klar, daß die Frauen „auf ihr Geschlecht stolz sein" dürfen. Wie sollten wir übrigens andere zur Erlösung hinführen können, wenn wir nicht selbst mit dem Erlöser verbunden sind? Was nun aber die spezifische Beziehung und Zugehörigkeit der Frau zu Christus betrifft, so wird sie sehr prägnant im 5. Kapitel des Epheserbriefes in Hinsicht auf die Ehe gezeichnet, und aus den Darlegungen des hl. Paulus lassen sich auch die Richtlinien für eine geordnete und eingeordnete Gleichstellung der Frau gewinnen, eine Frage, die heute weithin die Gesetzgebung beschäftigt und die von materialistischen Prinzipien her keine der naturgegebenen Funktion der Frau vollkommen entsprechende Lösung finden wird. In der vollen Kraft ihres Segens entfaltet Gott die Zugehörigkeit der Frau zu Christus in der von ihm erwählten Mutter des Erlösers, die seither leuchtendes Idealbild der Frau und für die Frau ist.

Die gesicherten Normen und Lehren für die Ausübung des gesamten Apostolats findet die katholische Frau im Hinhören auf die Kirche. Da die ewige Bestimmung des Menschen unteilbar ist und nichts in seinem Leben ganz außerhalb dieser Bestimmung liegt, muß die mit der Führung des Menschen auf dem Wege zu Gott betraute Kirche über alle Wahrheit urteilen können. Die Kirche ist befähigt, den genauen Wert der geistigen und sittlichen Prinzipien abzuschätzen und auch die Haltungen, die sich in den konkreten Situationen des individuellen und sozialen Lebens aus den Forderungen der Wahrheit ergeben; denn die kulturellen, politischen, sozialen und sittlichen Gegebenheiten beeinflussen die Richtung des menschlichen Verhaltens. „Da gibt es solche, die die Zuständigkeit des kirchlichen Lehramtes auf das Gebiet der Prinzipien einschränken und das Gebiet der konkreten Tatsachen und des konkreten Lebens davon ausnehmen wollten. Man behauptet, daß hier der Laie zuständig ist, daß der Laie hier auf seinem Eigengebiet steht mit einer Kompetenz, die der kirchlichen Autorität abgeht. Es möge genügen, hier zu wiederholen, daß eine solche Behauptung unhaltbar ist. Sobald es sich nicht um die bloße Feststellung der Tatsächlichkeit einer konkreten Gegebenheit handelt, sondern um das Abwägen der in ihr vorliegenden religiösen und sittlichen Beziehungen, stehen wir vor der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, und damit ist die Verantwortung der Kirche auf den Plan gerufen. Sie kann und muß, auf Grund ihrer göttlichen Sendung und der zu diesem Zweck erhaltenen Sicherungen, das Maß an Wahrheit und Irrtum feststellen, das sich in dieser oder jener Verhaltens- und Handlungsweise vorfindet. Obschon sich die Kirche das Feld ihrer Autorität nicht ungebührlich beschneiden läßt, unterdrückt und vermindert sie dadurch keineswegs die Freiheit und die Initiative ihrer Kinder. Die kirchliche Hierarchie ist nicht die ganze Kirche und sie übt ihre Gewalt nicht von außen her aus wie etwa der Staat, der mit seinen Untergebenen nur auf rechtlicher Ebene verkehrt. Ihr seid Glieder des Mystischen Leibes Christi, eingefügt in ihn wie in einen Organismus, den derselbe Geist belebt und den dasselbe Leben durchflutet. Aus der Vereinigung der Glieder mit dem Haupte folgt nicht, daß sie ihre Eigengesetzlichkeit oder die Betätigung ihrer Funktionen aufgeben; im Gegenteil, sie empfangen unaufhörlich vom Haupte her Impulse, die ihnen kräftiges und präzises Handeln, in vollkommener Harmonie mit allen anderen Gliedern zum Vorteil des ganzen Leibes, ermöglichen. Die katholischen Frauen sollen sich freuen im Bewußtsein, bis zum Tiefsten ihres Seins zum Leibe der Kirche als freie und verantwortliche Personen zu gehören, und sie sollen ihrerseits jene Aufgaben erfüllen, die für sie bestimmt sind als ihr Beitrag zum Wachstum und zur Entfaltung dieses Leibes."

In den beiden Abschnitten der päpstlichen Rede, die sich mit dem Apostolat der Liebe und der Aktion befassen, finden wir in schöner und warmer Ausführung jene Gedanken, die sich von selbst aus der umfassenden christlichen Zielsetzung einer „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen" ergeben. Zum Abschluß seiner Ansprache machte Pius XII. einen drängenden Aufruf zum individuellen und organisierten Apostolat. Die Initiative zum individuellen Laienapostolat bedarf nicht unbedingt einer ausdrücklichen „Sendung" durch die Hierarchie. Von Nutzen ist es ebenfalls, daß die „Weltunion Katholischer Frauenorganisationen" die katholischen Ideen über die Frau und ihre Sendung in verschiedenen internationalen Institutionen vertreten kann. Leitsatz für alle Tätigkeit ist das „Bringen der Botschaft von der Erlösung zu den einzelnen, den Familien, den Gesellschaften, auf zeitlicher und geistlicher Ebene zugleich, durch eine planmäßige Aktion aller katholischen Frauen . . ."

5. Bei Niederschrift dieser Zeilen war es noch nicht möglich, ein Urteil über die Auswirkungen des international gut beschickten Zweiten Weltkongresses des Laienapostolats zu haben, der in der zweiten Oktoberwoche 1957 in Rom tagte. (Der 1. Weltkongreß, ebenfalls in Rom, fand 1951 statt.) Der beste bis Ende Oktober vorliegende Versuch einer Wertung ist der Artikel „Ausweitung und Verinnerlichung des Laienapostolats" von Mario Galli S. J. in der Züricher „Orientierung" vom 31. Oktober 1957. Zur Eröffnung des Kongresses hielt Pius XII. am 5. Oktober eine große französische Ansprache, die das richtunggebende Wort des Papstes zum Generalthema des Kongresses: „Die Laien in der Kirche der modernen Welt: Verantwortung und Formation" sein wollte. Aufsehen und auf mancher Seite sogar eine gewisse Überraschung, die mehrfaches Echo fand, erregten einzelne „Anregungen" des ersten, mehr doktrinellen Teiles der päpstlichen Ansprache. Es wäre zu bedauern, wenn darüber der zweite Teil der Papstrede, der die Formation der Laienapostel behandelt und in einem großgezogenen Panorama das universale Arbeitsfeld des Laienapostolats aufzeigt, weniger Beachtung fände. Gerade die kurzen Abschnitte über die Formation der Laienapostel, die immer eine Elite darstellen, sind gründlich zu meditieren. Sie verlangen eine sehr solide Schulung — in jeder Hinsicht — für die Laienapostel. Ermutigend ist weiterhin, wie umfassend der Hl. Vater die mögliche Ausweitung des „Laienapostolats" in seinen verschiedensten Aufgabenkreisen auf nationaler und internationaler Ebene, in einzelnen Ländern, in Lateinamerika, in den Missionen Asiens und Afrikas, sehen will.

Wir werden uns hier vorwiegend mit dem ersten Teil der Papstrede beschäftigen, dem Pius XII. selbst den Titel gab: „Einige grundlegende Gesichtspunkte des Laienapostolats". Als Untertitel lesen wir: Hierarchie und Apostolat; Verantwortung der Laien; Das Apostolat der Laien (d. h. seine Umschreibung, Benennung und Struktur). — Unter dem Titel „Hierarchie und Apostolat" wird zunächst festgestellt, daß ein Laie, der mit „missio canonica" Religionsunterricht erteilt (auch im Hauptberuf), dadurch nicht in das „hierarchische Apostolat" eintritt. Träger des kirchlichen Lehramts sind der Papst und die Bischöfe, die als Mithelfer im Lehren Priester und Laien beauftragen können. Während die ersteren „vi muneris sacerdotalis" ein „priesterliches" Apostolat ausüben, betätigen letztere auch als kirchliche Lehrkräfte ein „Laienapostolat". Der qualitative Wert und die Wirksamkeit des Religionsunterrichts der beiden Gruppen (Priester, Laienkräfte) hängt von der beruflichen Eignung und den vorhandenen übernatürlichen Gaben ab. Es ist höchst wünschenswert, daß die einfachen Gläubigen der kirchlichen Autorität eine organische Mitarbeit im Apostolat anbieten. Dadurch treten sie in ein engeres Verhältnis zur Hierarchie, von der sie spezielle Mandate und Sendungen erhalten können, ohne aber dadurch zu Mitgliedern der Hierarchie zu werden, da die Teilnahme an Weihegewalt und Jurisdiktion an den Empfang eines Sakraments gebunden ist. Auch ein etwaiges Diakonat als sakramentales Weihediakonat würde in dieser Hinsicht nichts ändern, da ja die Diakone Geweihte sind.

Der Abschnitt über die „Verantwortung der Laien" beginnt mit dem betonenden Satz: „Es hieße die wirkliche Natur der Kirche und ihren Gemeinschaftscharakter verkennen, wollte man in ihr die kirchlichen Autoritäten als das einzige aktive Element und anderseits die Laien als das rein passive Element unterscheiden. Alle Glieder der Kirche (Enzyklika „Mystici Corporis") sind aufgerufen, am Aufbau und Ausbau des

Mystischen Leibes Christi mitzuarbeiten. Alle sind freie Persönlichkeiten und müssen deshalb aktiv sein." Gelegentlich treibt man Mißbrauch mit der Formel vom „Mündigwerden der Laien" und verzeichnet den eigentlichen Charakter des Verhältnisses von Klerus und Laien. Die Not der Zeit gestattet heute keine kleinlichen Diskussionen, und im Glauben müssen etwaige Spannungen selbstlos und in gegenseitigem Vertrauen gelöst werden. Auch der Laie hat verbriefte Rechte in der Kirche, die der Priester anerkennen muß und die sich aus der fundamentalen Aufgabe der Kirche ergeben, die letztlich im Dienste der einzelnen steht. Alle, Priester und Laien, arbeiten zusammen an einem Werke. Seit den ersten Zeiten der Kirche hatten die Laien „Anteil an der Tätigkeit, die der Priester im Dienste der Kirche entfaltet", und heute ist diese „Mitarbeit" mehr denn je notwendig, in „allen Formen des Apostolats", besonders wenn es sich darum handelt, den christlichen Geist in das Familienleben, in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einzuordnen. Ein zusätzlicher Grund dieser Notwendigkeit ist der Priestermangel (vor allem z. B. in Lateinamerika). Wieviel „notwendige Ergänzungen priesterlicher Arbeit" leisten katholische Lehrer, Lehrerinnen und Ordensfrauen im Religionsunterricht (z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika)! Doch auch abgesehen von der zu kleinen Priesterzahl erheischen die Beziehungen zwischen Kirche und Welt das Eingreifen der Laienapostel: „Die Weihe der Welt ist wesentlich das Werk der Laien selbst, der Männer, die eng mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben befaßt oder an der Regierung und Gesetzgebung beteiligt sind." Dasselbe gilt für die katholischen Zellen in der Welt der Arbeit. In allen diesen Fällen soll die kirchliche Autorität sich an den allgemeinen Grundsatz der subsidiären und komplementären Hilfeleistung halten: „Aufgaben, die der Laie ebenso gut oder noch besser als der Priester erfüllen kann, soll sie ihm anvertrauen; und in den Grenzen seiner Funktion oder innerhalb der durch das Allgemeinwohl der Kirche gezogenen Grenzen soll der Laie frei handeln und seine Verantwortung betätigen können." Wenn der Laie hauptberuflich eingestellt wird, hat er Anspruch auf gerechten Lohn.

Wohl am meisten Aufsehen verursachten einige der Gedanken und Anregungen (eventuelle Strukturänderung der Katholischen Aktion), die der Papst unter dem Titel: „Das Apostolat der Laien" vorlegte. Laienapostolat im strengen Sinne ist die „Übernahme von Aufgaben durch Laien, die sich aus der von Christus seiner Kirche anvertrauten Sendung ergeben". Dementsprechend ist das „Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels" Apostolat im weiteren oder uneigentlichen Wortsinne; doch gibt es viele von christlichem Geist getragene Tätigkeiten, die als christliche Berufsausübung dem besten Laienapostolat ähnlich sind. Die „Katholische Aktion" trägt immer den Stempel eines offiziellen Laienapostolats. Doch zwei Bemerkungen sind hier am Platz: 1. Das Mandat, vor allem das Lehrmandat, wird nicht der Katholischen Aktion in ihrer Gesamtheit, sondern den einzelnen Gliedern durch Willen und Wahl der Hierarchie gegeben. — 2. Die Katholische Aktion darf kein Monopol des Laienapostolats für sich beanspruchen; denn neben ihr besteht das freie Laienapostolat. Einzelne oder Gruppen können sich der Hierarchie anbieten und Aufgaben übernehmen, mit denen sie beauftragt werden. Werden sie dadurch ohne weiteres auch Mitglieder der offiziellen „Katholischen Aktion"? Die hierarchische Kirche, Bischöfe und Priester, können sich unter den geeigneten und bereitwilligen Laien freie Mitarbeiter erwählen.

An dieser Stelle sprach Pius XII. von einer „Anregung", die ihm „kürzlich" gemacht wurde zur Behebung eines „bedauerlichen und ziemlich verbreiteten Unbehagens (malaise), das seine Wurzel vor allem im Gebrauch des Wortes ‚Katholische Aktion' habe, das man für bestimmte Formen des organisierten Laienapostolats reserviere, denen dadurch in der öffentlichen Meinung eine Art Monopol geschaffen werde. Alle Organisationen, die nicht zu dieser Katholischen Aktion gehören, wären dem Anschein nach, so sagt man, weniger authentisch, von zweitrangiger Bedeutung, bei der Hierarchie geringer angeschrieben und sozusagen am Rande des wesentlichen Laienapostolats. Es ergebe sich daraus, daß die eine spezielle Form des Laienapostolats, nämlich die Katholische Aktion, zum Schaden der anderen Formen dominiere, so daß die Art (species) die Gattung (genus) für sich beschlagnahme. In der Praxis gehe man sogar bis zum Ostrazismus und verschließe die Diözese jenen apostolischen Bewegungen, die nicht als Katholische Aktion betitelt sind." Zur Behebung dieser Spannung schlägt

man zwei Reformen vor: Änderung der Terminologie und Änderung der Struktur. Man solle den Namen „Katholische Aktion" wieder in seinem allgemeinen Sinn gebrauchen, ausschließlich zur Bezeichnung der „Gesamtheit der organisierten Bewegungen des Laienapostolats, die als solche auf nationaler oder internationaler Basis durch die Bischöfe oder den Hl. Stuhl anerkannt sind"; die einzelnen Bewegungen sollten nur mehr ihren spezifischen Namen tragen und nicht den Gattungsnamen „Katholische Aktion". Dementsprechend würden alle Apostolatsgruppen unter Beibehaltung ihres spezifischen Namens und ihrer Autonomie in ihrer Gesamtheit die „Katholische Aktion" bilden, die dann die „föderative Einheit" aller Apostolatsgruppen (Dachorganisation) wäre. Dem Bischof stände es zu, diese oder jene Bewegung in seiner Diözese zuzulassen oder zu mandatieren, aber er könnte sie nicht mehr ausschließen „als nicht zur Katholischen Aktion gehörend". Der Papst will, daß dieser Vorschlag reiflich überlegt werde, wozu der Kongreß des Laienapostolats, also der Laien selbst, eine günstige Gelegenheit biete. Wenn man das Problem nicht nur theoretisch, sondern praktisch betrachtet, ist die Mahnung zum reiflichen Überlegen sofort einleuchtend. Es gibt Länder, in denen die „Katholische Aktion" eine einheitliche, beinahe monopolistische Organisation ist, was einerseits zu einer Einengung des Laienapostolats führen kann, anderseits aber im Laufe der Zeit festgetretene Strukturen geschaffen hat. Am schärfsten stellt sich das Problem für Spanien und die lateinamerikanischen Länder. Zu bemerken wäre noch, daß in einzelnen Konkordaten (Italien, Spanien) die „Katholische Aktion" in der unter Pius XI. geprägten spezifischen Form mit Abgrenzung gegen jede politische Tätigkeit vom Staat offiziell anerkannt wird.

In dem oben erwähnten Artikel sieht Pater Mario Galli neben dem resoluten „Ernstnehmen der Laien" durch den Papst und die hierarchische Kirche das Entscheidende des 2. Weltkongresses des Laienapostolats in jener Linie, die sich als „Ausweitung des Laienapostolats" abzeichnet. Er schreibt (a. a. O., S. 214 f.): „Es fällt auf, wie ohne Unterscheidung von Laienapostolat gesprochen wird in Gebieten, die der Katholischen Aktion zukommen, und solchen, die ihr naturgemäß verschlossen sind, wie die Politik, das Wirtschaftsleben und ähnliches. Es geht offensichtlich um eine christliche Durchdringung des gesamten weltlichen Bereiches, ohne daß die im letzten Kongreß (1951; vgl. Quartalschrift, 1. Heft 1952, S. 95–99) geprägte Unterscheidung von Katholischer Aktion und Aktion der Katholiken in der päpstlichen Ansprache wieder aufgenommen würde! Auch die von Pius XI. in allen späteren Äußerungen zur Katholischen Aktion sorgfältig vorgenommene Ausklammerung der Politik fällt hier ganz weg. Natürlich kann damit nicht gemeint sein, es sollten nun alle Unterschiede verwischt werden, oder der Papst wolle nun die kirchliche Tätigkeit der Katholischen Aktion in die Politik hinübertragen unter Mißachtung der zwischen Kirche und Welt bestehenden und aus ihrem Wesen sich ergebenden Grenzen." Pater Galli glaubt, der Papst habe von seiner hohen Warte aus den Eindruck, das Laienapostolat gerate in Gefahr, einseitig zu erstarren, wenn nicht theoretisch, so doch wenigstens praktisch. Er wolle vermeiden, daß jeder Laie, den ein apostolisches Verlangen erfüllt, nun meine, er könne dies nur im Rahmen der offiziellen „Katholischen Aktion" strengster Prägung betätigen, sowie auch, daß die weltlichen Bereiche, der Aufbau der Polis und aller weltlichen Tätigkeit, vom apostolischen Bewußtsein ausgeschlossen seien. Die apostolische Gesinnung muß restlos das ganze Leben und alle seine Bereiche durchdringen.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. In Rom starb am 22. August 1957 im Alter von beinahe 91 Jahren der Kardinaldiakon Giovanni Mercati, Bibliothekar und Archivar der Hl. Römischen Kirche, ein Mann, dessen ganzes Leben mit unermüdlichem Fleiß (bis zu den letzten Lebenstagen) der gelehrten Erforschung christlicher, klassischer und humanistischer Texte aus Altertum und Mittelalter gewidmet war. Seit dem 15. Juni 1936 war der bescheidene Gelehrte Kardinal, eine Auszeichnung, die ihm sein alter Freund und Bewunderer Pius XI. in Anerkennung seiner Arbeit verlieh.

2. An die XXX. Soziale Woche der Katholiken Italiens, die sich mit den „menschlichen Aspekten der Agrarreformen" beschäftigte, richtete Pius XII. am 18. Sep-

tember 1957 zu Handen von Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua, ein eigenhändiges Schreiben, das aus den bisherigen zahlreichen Äußerungen des Papstes zu den italienischen Landbauproblemen schöpfen durfte.

3. Das Christkönigsfest, 27. Oktober 1957, hatte der Hl. Vater dazu ausersehen, um durch eine lateinische Rundfunkbotschaft die neue Sendestation von Radio Vatikan in Santa Maria di Galeria, nahe bei Rom, feierlich zu eröffnen.

4. Zu den beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht gänzlich geglätteten Aufregungen, die eine Intervention des Hl. Offiziums, die in manchen Blättern unangenehm aufgebauscht wurde, für die französische Katechetische Bewegung hervorgerufen hatte, gibt die Züricher „Orientierung" in ihren Nummern vom 30. September und 31. Oktober 1957 alles Wissenswerte in ausführlicher sachlicher Information und Beurteilung.

5. Den österreichischen Katholiken bereitete es große Freude, daß sich der Stellvertreter Christi am 15. September 1957 durch eine deutsche Rundfunkbotschaft am Achthundertjahrjubiläum des Nationalheiligtums Mariazell beteiligte. In der einleitenden geschichtlichen Erinnerung erinnert Pius XII. an die „harten Stöße, die eine kirchen- und volksfremde Aufklärung und liberale Flut in den letzten 200 Jahren" auch in Österreich gegen den katholischen Glauben geführt haben. Der Papst sieht in den Hunderttausenden von Gläubigen, die Jahr für Jahr zur Gnadenmutter von Mariazell wallfahren, einen eindrucksvollen Beweis dafür, daß die letzten 50 Jahre, die Österreich in zwei Weltkriege und in schwerste politische und wirtschaftliche Erschütterungen hineinzerrten, den katholischen Glauben des österreichischen Volkes nicht gebrochen, seine Hingabe an Maria aber nur verstärkt haben. Im Jahre 1952, anläßlich des Wiener Katholikentages, hatte der Hl. Vater die Österreicher ermahnt, der Gottesmutter ihr Geschick und an erster Stelle ihren Willen zu neuem heiligem Leben anzuvertrauen. Gewiß könne die Kirche im Bereich des Diesseitigen keine bindenden Zusicherungen machen, aber dem Willen zu heiligem Leben gelte immer die vorbehaltlose Verheißung Gottes. Den Ermahnungen von damals wollte Pius XII. in seiner Jubiläumsbotschaft für Mariazell drei ergänzende Hinweise beifügen: 1. Es wird immer wieder gesagt, die Stunde des Laienapostolats habe geschlagen und jeder sei zu ihm berufen. Wenigstens zum Apostolat des Gebets und des guten Beispiels, das heute besonders vordringlich ist, weil die enttäuschte Welt den Worten nur mehr glaubt, wenn sie mit vollem Ernst in Taten umgesetzt werden, sowohl im persönlichen Leben als auch und ebenso im Leben in der Gemeinschaft, im Beruf, im öffentlichen Leben. Männer und Frauen, die in den führenden Berufen stehen und in allem als vollgültige Christen und Katholiken handeln, können heute Wunder wirken für die Sache Christi und seiner Kirche. — 2. Österreich solle sich seiner Verantwortung für die umliegenden Länder und Völker bewußt sein, deren Gesamtschicksal der Gottesmutter anempfohlen werden muß! „Bittet für sie um das hohe Gut der Freiheit, der Freiheit zu allem, was menschenwürdig und gottgefällig ist!" — 3. „Betet an der Stätte der Gnadenmutter für die großen Anliegen der Weltkirche! Das ist das Eigenartige der gegenwärtigen Stunde, daß schwer zu entscheiden bleibt, was größer sei: die Beklemmung wegen der ganze Erdteile umfassenden Nöte und Gefahren, in denen die Kirche steht, oder die Hoffnung ob der gewaltigen, auch weltweiten Möglichkeiten, die sich erfüllen können. Hier gilt für alle Kinder der Kirche jedenfalls das eine: Beten und opfern!"

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam August, Frömmigkeit und Gnade. 2. neubearbeitete und verbesserte Auflage. (148.) Würzburg 1957, Augustinus-Verlag. Leinen DM 6.80.

Barsotti Divo, Christliches Mysterium und Wort Gottes. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgte Lilo Ebel. (324.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr 17.95.

Conrad-Martius Hedwig, Das Sein. (142.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.—.

Courtois, Abbé Gaston, Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung I, Teil 1—2. 2. Aufl. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (492.) Wien 1957, Seelsorger-Verlag Herder. Leinen S 102.—.

Da Fonseca, Dr. L. Gonzaga, Maria spricht zur Welt. Fatimas Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung. Vierzehnte Auflage. (352.) 16 Kunstdruckbilder. Innsbruck 1957, Marianischer Verlag. Kart. S 56.—, DM 9.50.

Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII. Akten des Ersten Internationalen Pastoralliturgischen Kongresses zu Assisi. Deutsche Ausgabe, herausgegeben vom Liturgischen Institut durch Johannes Wagner. (362.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Estrade J. B., Bernadette, die Begnadete von Lourdes. Wie ich sie erlebt habe. Deutsche Fassung von J. J. Zimmer und Dr. M. Bersch. (192.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Faßbinder Heinrich, Des Kindes erste Schritte zu Gott. Die religiöse Unterweisung des Kleinkindes durch die Mutter. (108.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Kart.

Fittkau Gerhard, Mein dreiunddreißigstes Jahr. (340.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Graf Theophil, Die Kapuziner. (Orden der Kirche, Band 2. Herausgeber: Dr. P. Dominikus Planzer O.P.) (182.) 4 Bilder. Freiburg in der Schweiz 1957, Paulusverlag. Leinen sfr 10.20, DM 9.80.

Häußler Friedrich S. J., Ein edler Priestererzieher — Dr. Otto Lutz. Zum Gedächtnis für seine Freunde und Schüler. (68.) Mit Bild. Speyer, Pilger-Verlag. Brosch. DM 3.—.

Instinsky Hans Ulrich, Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie. (74.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Kirchgäßner Alfons, Offene Fenster. Geistliche Glossen, dritte Folge. (235.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Kislinger Max, Alte Bauernherrlichkeit. Erläuternder Text von Otfried Kastner und Helene Grünn. Einführung von Franz Lipp. (Denkmäler der Volkskultur aus Oberösterreich. Schriftenreihe der oö. Landesbaudirektion/Sonderband). (187.) Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einem Bilderatlas. Linz 1957, Oberösterreichischer Landesverlag. Ganzleinen S 296.—.

Könekamp Friedrich, Viele reden — einer ruft. Ein Selbstbekenntnis. (Kreuzring-Bücherei.) (176.) Trier, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

König, Dr. Franz (Herausgeber), Ganz in Gottes Hand. Briefe gefallener und hingerichteter Katholiken 1939—1945. (210.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 56.—.

Köster Hermann S.V.D., Über eine Grundidee der chinesischen Kultur. (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg, Nr. 1.) (28.) Kaldenkirchen (Rhld.) 1957, Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch.

Kotsoni, Archim. Ieronymou I., Dialogos ek tes kata B' AI. Teletes tou Baptismatos. (14.) — He kanonike Apopsis peri tes Epikoinonias meta ton Heterodoxon (Intercommunio). (336.) — Problemata tes „Ekklesiastikes Oikonomias". (280.) En Athenais 1957, Ekdoseis „He Damaskos".

Krause, DDr. Adalbert O.S.B., Das Admonter Evangeliar und sein neuer Emaileinband. (12.) Mit 4 Abbildungen. (Sonderabdruck aus: biblos, Österreichische Zeitschrift für Buch- und Bibliothekswesen, Dokumentation, Bibliographie und Bibliophilie, Jg. 6, Heft 2).

Löw Josef, Du brauchst nicht bangen. Ein Büchlein für Kranke. (78.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Pappbd.

Mahr Franz, Frohe Botschaft für deinen Tag. 56 Blätter; zweifarbiger, glanzkaschierter Umschlag. Würzburg, Echter-Verlag. DM 1.—.

Michael J. P., Unser Leben für die Brüder. Betrachtungen über die Sonntagsliturgien. (276.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 11.—.

Montcheuil Yves de S. J., Kirche und Wagnis des Glaubens. Aus dem Französischen übersetzt von Alice Künneke. (X u. 202.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Müller Alois, Du bist voll der Gnade. Eine kleine Marienlehre. (96.) 4 Bilder. Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag. Brosch. sfr 4.90.

Muschalek Hubert, Der Christ und die Schöpfung. Die Welt der Tiere. (384.) Mit 155 Abbildungen im Text und 15 Bildtafeln. Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 19.80.

Nell-Breuning Oswald von S. J., Wirtschaft und Gesellschaft heute. II. Zeitfragen. (VIII u. 436.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 27.—.

Nicolussi Dr. Johann, Hat die Bibel recht? Sonderdruck aus „Gott im Alten Testament", Teil II des fünfbändigen Werkes „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken". (40.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Österreichischer Volkskalender 1958. 69. Jg. Mit der Beilage „Der Hausfreund". (164.) Linz a. d. D., Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 14.—.

Papini Giovanni, Guckloch zur Welt. Aus dem Italienischen übersetzt von Anna von Nostiz. (213.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Pfleger Karl, Das Mysterium tröstet. (305.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Pfliegler, Dr. Michael, Dokumente zur Geschichte der Kirche. Ausgewählt. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. (738.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Leinen.

Pribilla Max S. J., Mut und Zivilcourage des Christen. Mit einem Vorwort von Oskar Simmel S. J. (158.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 6.80.

Rahner Karl, Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin. Zweite Auflage. Im Auftrage des Verfassers überarbeitet und ergänzt von Johannes Baptist Metz. (414.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 29.50.

Redlich, P. Virgil O. S. B. (Herausgeber), Moralprobleme im Umbruch der Zeit. (188.) München 1957, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 5.90.

Riedmann, Prof. Dr. Alois, Die Wahrheit über die vier Letzten Dinge. Bearbeitet. (Die Wahrheit des Christentums, Band IV.) (XVI u. 342.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 21.80, brosch. DM 18.50; Subskriptionspreis DM 18.80 und DM 16.20.

Siemer, P. Laurentius O. P., Aufzeichnungen und Briefe. Mit einem Vorwort von P. Urban Plotzke O. P. (250.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Schell Hermann, Kirche und Gottesreich. Die Kirche als Selbstverwirklichung des Gottesreiches der Innerlichkeit und Tatkraft, der Liebe und des Lebens. Aus H. Schells Christusbuch ausgewählt und eingeführt von Professor DDr. Josef Hasenfuß. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (84.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 3.50.

Schilling, Dr. theol., sc. pol. Otto, Handbuch der Moraltheologie. III. Band: Spezielle Moraltheologie. Sozialer Pflichtenkreis. (365.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Halbleinen DM 23.50.

Schindler Peter, Das Netz des Petrus. Aus dem Dänischen von Dr. Victor Waschnitius. (364.) Regensburg 1957, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 12.—, Leinen DM 14.—.

Schürmann Heinz, Der Abendmahlsbericht Lucas 22,7 — 38 als Gottesdienstordnung — Gemeindeordnung — Lebensordnung. Erläutert. (Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 9. Herausgegeben von Theoderich Kampmann und Rudolf Padberg.) Lizenzausgabe. (108.) Paderborn 1957, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Tauriac J. M., Wunder in Lourdes. Heilungsberichte, Wunder und Wissenschaft, Die Erscheinungen. Autorisierte deutsche Übersetzung von Prof. DDr. Georg Siegmund. (222.) Mit 6 Kunstdruckbildern. Innsbruck-Wien-München 1957, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 48.—, DM 8.20, sfr 8.55.

Tautscher Anton, Wirtschaftsethik. (Handbuch der Moraltheologie, herausgegeben von Dr. Marcel Reding, Band XI.) (XVI u. 264.) München 1957, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 11.80, brosch. 9.80.

Zielbauer Karl, Katechesen für das erste Schuljahr zum katholischen Religionsbüchlein „An Gottes Hand". Herausgegeben. Teil I: September bis Weihnachten. (84.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 2.85.

Kleinschriften und Zeitschriften

Bäuerle Karl, Das Land braucht Väter. (48.) Linz a. d. Donau, Verlag Veritas. Brosch. S 4.—.

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Christus und Du. — Die geheimnisvolle Stimme. — Ich packe das Leben an! — Triebkräfte — Charakter. (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Rahner Karl, Die Gnade wird es vollenden. Zu einer Primiz. (28.) — Glaubend und liebend. Zu einer Trauung. (28.) — Gott liebt dieses Kind. (32.) Alle in der Sammlung Sigma. München, Verlag Ars sacra. Liebhaberausgabe, japanisch geb., mit handgezeichneten Initialen, zweifarbigem Text auf weißem Büttenpapier und farbigem Büttenumschlag, Geschenkausstattung. Je DM 2.50.

Sammlung Sigma: Bernhart Josef, Der Schimmer von Bethlehem. Weihnachtslegende. — **Braun** Heinrich Suso, Adventsepistel. — **Karrer** Otto, Im Namen Jesu. Die Grundlage des Glaubens und des Gebetes. — **Schade** Herbert, Unsere Tage sind ein Gespräch. (Je 32.) München 1957, Verlag Ars sacra. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und zweifarbigem Text auf Büttenpapier. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Round Table of Franciscan Research. Vol. 22, No. 3, 1957. St. Anthony Friary. Marathon, Wisconsin, USA.

Buchbesprechungen

Philosophie

Leben in Materie. Die Entstehung des Lebens im Lichte der neuesten Erkenntnisse der modernen Zellenlehre. Von Johannes Haas S. J. (109.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Eine uneingeschränkt empfehlenswerte Schrift des Berliner Zellenforschers, der durch sein großes Fachwerk bereits Ansehen erlangt hat. Das Büchlein handelt von Materie und Leben — problematisch, wissenschaftlich, philosophisch und beim Werden betrachtet. Nur ein einziger Wunsch sei für eine zu erwartende Neuauflage angemerkt: Im Kapitel „Materie und Leben — philosophisch betrachtet" sollte wenigstens kurz auch erörtert werden, wie man sich das Werden und Vergehen des unumgänglichen überstofflichen Lebensprinzips in den Einzelorganismen etwa vorstellen kann. Diese

Frage geht ja über die nach dem ersten Ursprung des Lebens auf Erden hinaus, interessiert aber kaum weniger als jene andere.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das Ende einer Kultur. Von Marcel de Corte. Deutsch von Walter Warnach. (360.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 14.80.

Bücher voll entmutigender Diagnosen unserer bis in die Tiefen verworrenen Zeit gibt es nachgerade schon genug. Auch der Verfasser — übrigens ein Freund des großen Pariser Philosophen Gabriel Marcel — stellt eine harte Diagnose, aber er entmutigt nicht. Denn er begnügt sich nicht damit, wie die meisten anderen, der hunderte Seiten langen Diagnose kaum ein Dutzend Seiten Therapie anzuhängen. Seine Ausführungen sind vielmehr Diagnose und Therapie in einem. Wer dagegen noch mißtrauisch ist, der lese das Schlußkapitel zuerst, das am beispielhaften Fall der Heiligen von Lisieux noch einmal alle Not und alle Heilungsmöglichkeiten für den Menschen unserer Zeit überzeugend zusammenfaßt. Der Verfasser hat zweifellos recht, wenn er (S. 327) schreibt: „Gott hat sich eines dem Scheine nach gebrechlichen Wesens bedient, das in allen seinen äußeren Aspekten den armseligen, in ihrer Lebenskraft geminderten Wesen gleicht, zu denen wir geworden sind, um uns zu dieser Umkehr, zu dieser ‚Pilgerfahrt zu den Quellen', den natürlichen und übernatürlichen Quellen unserer Auferstehung, zu ermutigen." Dem Buche, dessen Übersetzung ins Deutsche dem wertvollen Gehalte ebenbürtig ist, seien viele Leser gewünscht.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Vom Wesen des Kunstwerkes nach Martin Heidegger. Eine Untersuchung über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Kunst. Von Winfried Gruber. (90.) Graz 1956, Akademische Druckerei- und Verlagsanstalt. Kart.

Eine äußerst schwierige Studie, die einen Leser, der für Heideggers mystifizierendes Seinsdenken in orakelhafter Sprache weniger übrig hat, vielleicht schon nach den ersten Seiten kapitulieren läßt. Wer aber dem derzeit eigenwilligsten und dunkelsten Denker des deutschen Sprachgebietes einmal ernsthaft begegnen will, darf sich Winfried Gruber als verläßlichem Führer anvertrauen. Denn der Verfasser ist in Heideggers vielverschlungenen Gedankengängen wirklich zuhause und bringt das fast Unmögliche fertig, auf engstem Raume, in kluger Auswahl, fast durchwegs Heidegger selber sprechen lassend, einen einigermaßen verständlichen Abriß von Heideggers Auffassung zum gestellten Problem zu geben. Nach der treffenden Zwischenbemerkung (vgl. S. 74), daß Heidegger formal, d. h. von der Logik her sich nicht widerlegen läßt, weil er von ganz anderen Denkansätzen ausgeht als die traditionelle Philosophie, und außerdem „das im Sagen Ungesagte" für das Wesentlichste hält, schließt der Verfasser einen Vergleich mit den Auffassungen des hl. Thomas an. Auch dieser Abschnitt ist sehr knapp gefaßt und zwar in einer Sprache, die selber ganz „heideggerisch" anmutet. Dennoch werden dabei die Grenzen des Denkens Heideggers spürbar, und es beginnt die von Heidegger arg verkannte Tiefe des thomistischen Denkens, besonders des Analogiedenkens, still zu leuchten. Es wird aber auch spürbar, daß in solchen Fragen auch die scholastische Philosophie (wie auch die Enzyklika „Humani generis" vom Jahre 1950, p. 30, zugesteht) „wohl mit Vorsicht, aber doch durch gesunde Elemente fortschreitender menschlicher Geistesarbeit bereichert werden kann."

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Was ist die Bibel? Von Daniel-Rops. Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (194.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 54.—.

Das kleine Werk des vielgelesenen Autors ist für den bibelinteressierten Laien zügig und volkstümlich geschrieben und behandelt in zwölf Kapiteln eine Anzahl Fragen aus der Einleitungswissenschaft in das Alte und das Neue Testament. Manche werden nach dieser Lektüre zum Text der Hl. Schrift und nach einer ausführlichen Erklärung greifen. Und damit hat das Büchlein seine Aufgabe erfüllt, denn es will bloß Wegbereiter sein und das Interesse ankurbeln. Daher müssen wir ihm auch manche Oberflächlichkeit und unscharfe Formulierung, manche unbegründete Superlative und vage Zahlenangaben und die etwas flüchtige Übersetzung verzeihen. Im allgemeinen

trägt der Verfasser die Ansichten französischer und italienischer Exegeten vor (u. a. Lagrange, Ricciotti).

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Bundes. Übersetzt von Paul Rießler und Rupert Storr. VIII. Auflage. (XXIV u. 1660.) Mit Bildtafeln und Karten. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 24.50.

Als die Rießlerbibel 1924 zum erstenmal erschien, war das Urteil der Fachkritik ein einziger Lobeshymnus, und wir Neupriester haben uns in jenen Jahren den „Rießler" als Primizgeschenk gewünscht und ihn eifrig gelesen. Seitdem ist durch Storr das Werk zu einer Vollbibel geworden und steht nun in seiner äußeren Erscheinung und in seiner sprachlichen Darstellung als Meisterwerk vor uns, so daß man dem Urteil in den „Stimmen der Zeit" wohl zustimmen kann: „Die Palme aber gebührt in sprachlicher Hinsicht unstreitig der Rießler-Storr-Bibel." Ob die Übersetzung von hajjaschàr = der „Richtige" (z. B. S. 335) anstatt des gebräuchlichen der „Gerechte" vorzuziehen ist, möchte ich bezweifeln. Jedenfalls bedarf jene wiederum einer Exegese. Ebenso ist S. 2 „Vielfalt" (zèbaàm) unnötig frei übersetzt. Man kann ruhig bei der bisherigen wörtlichen Wiedergabe „all ihr Heer" bleiben.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Das Alte Testament heute. Von Othmar Schilling. (68.) 4 Abbildungen. Mainz 1957, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 3.20.

Das schmale Bändchen soll ein Gegenstück sein zur Arbeit von Johannes Bröhl: „Wir haben das echte Neue Testament". Obwohl das Anliegen der beiden Bändchen dasselbe ist, bleibt doch die Problematik der alttestamentlichen Bibel andersartig und verlangt eine gesonderte Behandlung. Mit einem bewundernswerten Geschick geht Schilling kurz und doch wesentlich ein auf Fragen der Inspiration, auf die Grenzfragen, die sich auf dem Gebiet der Natur- und Geschichtswissenschaft ergeben, immer wieder befriedigende Lösungen bietend.

Um zur rechten Haltung dem A. T. gegenüber zu gelangen, sagt Schilling, müsse man sich losringen von dem so häufigen Antiaffekt, das A. T. sei eben „alt", überlebt, rückständig, fremdartig. Man müsse bedenken, daß Christus und die Apostel aus dem A. T. heraus gelebt haben und daß 2 Tim 3, 15 ff. niedergeschrieben wurde, als es noch kein „Neues Testament" gegeben hat. Die Unvollkommenheit der alten Bibel ist in einer Vollkommenheit Gottes begründet, so paradox das auch klingen mag, nämlich „in einer Vollkommenheit, die wir als Voraussetzung jeder Erziehungskunst fordern müssen: Anpassung an den Anfänger" (S. 10), der erst „auf Christus hin" (Gal 3, 24) erzogen werden soll. Das A. T. ist nach Schilling „das in menschliche Worte eingefangene Wort Gottes und ein Zeugnis der Offenbarung an das Volk des Alten Bundes" (S. 13). Es nimmt gewissermaßen teil an der Doppelnatur des Gottmenschen: „Göttlicher Glanz und menschliches Ärgernis sind mit ihm in gleicher Weise gegeben" (ebd.).

Zur Entstehungsfrage des A. T. weist der Autor darauf hin, daß am Anfang nicht das Geschriebene, sondern das Gesprochene stehe: Anruf Gottes an seine Erwählten, Preislieder, Erzählungen, Berichte, Führungsworte des Moses an das Volk, Gesetze, Gerichtsrufe der Propheten, Sprüche der Weisheitslehrer u. ä. Überall ist bei diesen Ursprungselementen nach ihrem „Sitz im Leben" zu forschen. Über Ursprache, Schriftbild, Schreibmaterial, über proto- und deuterokanonische und nichtkanonische Schriften wird alles gesagt, was bei der gedrängten Knappheit des Büchleins eben gesagt werden kann. Besonders angenehm berührt das Werturteil über die Apokryphenliteratur, von der Schilling schreibt: „Man hat die Apokryphen nicht mit Unrecht den ‚Nachhall der Propheten' und den ‚Vorklang zum Evangelium' genannt" (S. 21). Auch ein Abriß der Textgeschichte und der Textkritik mit einer Angabe der wichtigsten Handschriften (bis zu den Qumramtexten einschließlich) und eine Übersicht über die alten Übersetzungen ist hier zu finden. Interessant und lehrreich für viele ist gewiß das Kapitel „Die Brücke zur Urfassung", worin Schilling die steinernen Pfeiler der Textüberlieferung bis in das 2. Jahrhundert vor Christus aufzeigt. Bei all dieser mehr materiellen Bibelbetrachtung, bei all der sprachlichen und kulturellen Verwandtschaft der Bibel mit dem geistigen Raum des Vorderen Orients weist Schilling nachdrücklich darauf hin, daß das Wesen der Bibel geborgen ist unter dem feinen Schleier des göttlichen Mysteriums (S. 37), daß Weltanschauung und Weltbild lange nicht dasselbe

sind und einander nicht notwendig bedingen und daß die eigentliche Zielsetzung der Bibel ist: Heilstheologie, Heilsbegegnung mit Gott, Erkenntnis der Wege Gottes und „in der Gerechtigkeit zu erziehen" (2 Tim 3, 16). Die Bibel „will Anleitung geben, das Reich Gottes zu erbauen; den Bau von Atomkraftwerken überläßt sie anderen" (S. 42).

In knappen Absätzen wird dann noch über Bibel und Kirche, Bibel und Wissenschaft gehandelt und zum Sinnverständnis des Textes auf reinliche Scheidung zwischen Aussage-Form und Aussage-Inhalt der Akzent gesetzt. Man dürfe ferner auch nicht übersehen, daß man „eine Aussage literarisch in vielerlei Formen gießen kann" (S. 45). Über die Beziehung von Geschichtsbericht zu objektiver Wahrheit, über die verschiedenen Möglichkeiten der Historiographie (in Form eines Leitfadens oder eines vielbändigen Werkes u. a.), über eine „zeitrafferähnliche Zusammenschau, in der genaue Daten keine Rolle spielen" (S. 50), über „das Symboldenken des Vorderen Orients" (ebd.) sind wertvolle Hinweise gegeben. Letzlich ist „die Geschichtsdarbietung des Alten Testaments Geschichtstheologie, d. h. Deutung der Ereignisse aus Gott" (S. 52). Ganz ausgiebig wird die letzte Bibel-Enzyklika Pius' XII. herangezogen und in ihrem Sinne gefordert: „Wahrung der Kompetenzen also (zwischen den einzelnen Wissenschaftszweigen) und die Bereitschaft sich zu ergänzen, sind der wissenschaftliche Weg zur Deutung der Bibel; das Letzte aber erfaßt nur der — Glaube" (S. 54). Es ist klar, daß Schilling schließlich heraushebt, daß „Christus Ziel und Maß des Alten Testaments ist", und wie das Gotteswort der Bibel uns als „Gabe und Aufgabe zugleich" gegeben wird (S. 59).

Eine Zeittafel zur geschichtlichen Einordnung der Bücher und Handschriftenfunde, ein Namen- und Sachverzeichnis und 4 Bildtafeln mit originellen Darstellungen erhöhen den Wert dieser Arbeit. Jeder, der irgendwie zur Bibel stößt, der sich mit dem Gotteswort auseinandersetzen oder (besser gesagt) zu ihm hinwenden will, wird aus der Lesung dieses unscheinbaren, aber gehaltvollen Bändchens große Förderung erfahren. Druckfehler sind fast keine; daß es auf S. 40 wohl „Mittelalter" heißen muß, ist klar.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Das Alte Testament im Lichte der Literar- und Textkritik. Von Dr. P. Severinus Grill O. Cist. (Heiligenkreuzer Studien Nr. 10). (68.) Wien 1957, Dom-Verlag. Kart.

Der Verfasser gibt hier den Hauptinhalt der Vorlesungen, die er im Sommersemester 1956 an der Wiener Katholischen Akademie gehalten hat. Obwohl diese für weitere Kreise berechnet waren, wollen sie doch als wissenschaftliche Forschung gelten (Vorwort, S. 3). Grill will sich grundsätzlich an die Auslegungsprinzipien der Kirchenväter halten und die geschichtliche Glaubwürdigkeit und die messianische Tendenz des A. T.s dabei herausstellen. Um sich bei diesem Beginnen gleich von vornherein gegen Verdächtigungen und Mißtrauen zu schützen, zitiert Grill im Vorwort (a. a. O.) die diesbezüglichen Sätze aus der Bibel-Enzyklika „Divino afflante".

Nach einer Einführung mit Definitionen von Literar- und Textkritik wird kurz die innere und äußere Glaubwürdigkeit der Bibel umrissen, wobei Grill als äußere Zeugnisse „die Ausgrabungen und Inschriftenfunde" (S. 6) und als innere wohl „die von der Literar- und Textkritik vorgebrachten Gründe" versteht. Über die diversen Einteilungsgründe, auch was die „freie" und die „strenge" Schule betrifft (Grill rechnet sich selber zur strengen Schule), mag man verschiedener Meinung sein. Freudig begrüßen wird man den Hinweis auf Augustinus: „Multa in sacris Scripturis obscura cognito locutionis genere dilucescunt" (S. 7), womit Grill den gesunden Mittelweg vorschlägt. Daß die Literar- und Textkritik (als eine philosophische Disziplin!) — genauso wie die Philosophie für die Theologie überhaupt — die Rolle der „ancilla" gegenüber der Exegese annimmt, ist wohl nicht nötig zu betonen.

Auf die Einführung folgen als opus tripartitum die Kapitel Literarkritik, Textkritik, Ausgewählte Beispiele der biblischen Textkritik. Betreffs der in Text und Zitaten manchmal vorkommenden Kraftausdrücke mag man wohl bemerken, daß die Zeiten glücklicherweise vorüber sind, in denen sich die Bibliker der verschiedenen Richtungen derartig befehdet haben. In dieser Hinsicht wäre die Fußnote Nr. 50 auf S. 32 f. vielleicht besser unterblieben, da sie keineswegs ad rem ist und zum Ansehen des Bibelstudiums nicht beitragen dürfte. Es ist besser, wenn auf beiden Seiten der gute Wille und das redliche Bemühen (auch des Gegners!) anerkannt wird. Man nähert

sich doch von allen Seiten der Anschauung, die Grill z. B. als Lösung der Pentateuchfrage angibt: „Der ganze Pentateuch ist ein Gewebe von a) historischen Tatsachen, meist in der Bildersprache und nach der Volksmeinung berichtet, b) von inneren, visionären Erlebnissen Mosis, c) von Gesetzen aus dessen Hand und späteren Gesetzesnovellen“ (S. 17). Warum Untersuchungen über Zeit und Herkunft der Gesetze allerdings dann (nach Grill) „unfruchtbar“ sein sollen, bleibt schleierhaft und widerspruchsvoll, da er doch einige Seiten später, wo er von Überarbeitung älterer Stoffe in jüngerer Zeit spricht, ziemlich selbstsicher alle Probleme des literarischen Werdens zu lösen scheint. Man vergleiche dazu auch die einschlägigen Partien zu Jonas, Tobias, Judith, Esther (S. 19—22).

Die Bildersprache und das modale Wunder sind Lieblingsgebiete des Autors. Ganz richtig unterstreicht Grill die Tatsache, daß die Bildersprache und „die Zurückführung aller Geschehnisse auf die causa prima und media, d. i. auf Gott und die Engel“ (S. 24) zu den Eigenheiten des biblischen Stils gehören. Im Kapitel „Textkritik“ kommt Grill auf die Polyglotten, auf Schriftvergleichung und Konjekturalkritik zu sprechen. Daß dabei auch die Kenntnis des hebräischen Metrums eine helfende Rolle spielt, ist heute allgemein zugegeben (vgl. S. 42). In diesem Kapitel würde man es begrüßen, wenn auch von einer näheren Charakteristik der Codices, von der Bildung von Textfamilien und deren Zeugenwert die Rede wäre. Ebenso wäre es gut gewesen, einiges über die Quellen der Textverschiedenheiten (Varianten) und Fehler zu sagen und auf die auf dieser Kenntnis beruhende Möglichkeit einer „Wiederherstellung“ des Textes hinzuweisen.

Bei den ausgewählten Beispielen biblischer Textkritik wird der Autor wohl nicht verlangen, daß seine Aufstellungen die jeweils einzig möglichen und plausiblen seien. Das alte Psalterium des Breviers als „Vulgatatext“ (S. 50) zu bezeichnen, den sprachgebildete Katholiken an vielen Stellen nur unter Qualen gebetet hätten, ist wohl in zweifacher Hinsicht anfechtbar. Was in der Arbeit neben gewiß allerhand interessanten und neuen Aspekten unangenehm auffällt, sind die häufigen Druckfehler, die bei aufmerksamer Durchsicht der Druckfahnen wohl unmöglich überschen werden konnten. S. 36 wird die Fußnote beim Zitat (Abs. 2) vermißt, ähnlich beim Zitat von Ed. König (S. 42). Die Konsequenz mangelt z. B. in der Schreibung „Summa“, dann wieder „Summe“, (S. 20) „Schlußkantikum“, dann „Schlußcantica“ (S. 22), „fascl.“, dann „fasc.“; vgl. S. 35. Das Prädikat „heilig“ wird einmal gesetzt (meist beim hl. Hieronymus), dann wieder unterlassen. In der hebr. Umschrift (S. 33) gehören die (zweimal) getrennten „u“ als Verbalendung nicht durch ein Spatium vom Verbum getrennt. Ebenso ist (S. 43) in der Umschrift des hebr. Protoevangeliums die Aufgliederung mißverständlich; optisch erscheint „zarach-hu“, ebenso „ha'ischah-uben“ (sic!) zusammenzugehören, was der Autor aber gewiß nicht meint, wie ja dann aus seiner Übersetzung hervorgeht. S. 43 muß es in der vorletzten Zeile heißen „und ein Teil“ anstatt „und Teil“. Übrigens wäre es angenehmer, wenn alle hebräischen Zitate in hebräischen Lettern wiedergegeben wären, zumal dies möglich gewesen wäre, weil es an anderen Stellen reichlich geschieht. Daß dann dort Punktationsfehler und im griechischen Text Akzentfehler unterlaufen sind, ist nicht so tragisch.

S. 46 steht „Damas“ anstatt „Damals“, zwischen „Volk Herrn“ geht ein „des“ ab. Auf S. 49 soll es wohl heißen: „und Gedanken herauslas, die das Original nicht enthielt.“ S. 54 soll vom Emmanuel nicht gesagt werden, „daß er Butter und Honig ist“, sondern „ißt“. S. 55 steht „dendken“ anstatt „denken“. S. 59 „Parallelen, welchen“ anstatt „welche“; S. 60 möge im vorletzten Absatz am Schluß „auf“ getilgt werden. Die Zitationen nach Migne könnten u. a. folgende Korrekturen erfahren: S. 13 zu Anm. 15a PG 6, 1063 anstatt fehlerhaft 1066. Dann ebda, PG 56, 431 anstatt 43. Derselbe „Druckfehler“ steht schon vorher S. 12 in Anm. 14b. S. 17 muß PL 50, 490 geändert werden in 940, denn der Kommentar des Eucherius v. L. beginnt erst mit Sp. 893. Im Zitat S. 9 (Anm. 8) sind mehr als 37 Zeilen ausgelassen, ohne daß dies kenntlich gemacht ist; dabei geschieht sogar ein Wechsel des Subjekts, einmal sind es die „auctores sacrarum Scripturarum“, einmal die „virgines“. Das Zitat von Augustinus S. 18, Anm. 24 ist an der angegebenen Stelle im Migne nicht zu finden. S. 27, Anm. 41a muß es heißen PG 49, 98 anstatt 93. In einer Neuausgabe wird auch der Widerspruch S. 57 oben, daß der Begriff des „Lehrers der Gerechtigkeit“ völlig gesichert sei, mit der

zugehörigen Anm. unten „Wie ungeklärt die ganze Frage ist . . ." ausgeglichen werden können.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Lob Gottes aus der Wüste. Lieder und Gebete aus den Handschriften vom Toten Meer. Übersetzt und eingeleitet von Georg Molin. (68.) Freiburg—München 1957, Verlag Karl Alber. Pappbd. DM 6.20.

Der Verfasser ist Dozent für westsemitische Sprachen an der Universität in Graz und bringt hier erstmals eine Auswahl „Hymnen" aus dem Fund von Chirbet Qumram. Leichtverständlich und menschlich eindrucksvoll befassen sie sich mit der Schöpfermacht und Weisheit Gottes, mit dem Gottesgericht über Frevel und Sünde. Besonders wird die Barmherzigkeit dieses Schöpfergottes gegenüber dem Einzelmenschen und immer wieder gegenüber dem Sänger dieser Hymnen gepriesen. Der Stilgattung nach sind sie wohl Epigonen des „Qina"-Klageliedes, wie wir es in den Psalmen und bei Hiob finden. Als originell fällt dabei auf, daß sich der Sänger gewissermaßen prädestiniert zu der Gemeinde der Auserwählten zählt, auf der Seite des Lichtes steht und der Erhörung absolut sicher ist. Was dieser Gemeinde der Auserwählten Gottes nicht angehört, gilt als verworfen. Molin hält die Lieder nicht so sehr für Psalmen zu einem gemeinsamen „Chorgebet" der Ordensgemeinde von Qumram als vielmehr für Soliloquien, Einzelmeditationen in hymnischer Form.

Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Bücher und Zeitschriften-Artikel, die sich mit den Funden von Qumram befassen, schon das erste Tausend weit hinter sich gelassen hat und daß Tageszeitungen und Revuen sich ausgiebig auf dieses für Sensationsberichte sehr geeignete Gebiet gestürzt haben, könnte man meinen, daß mit Molins Buch die auch schon für Spezialisten unüberschaubare Literatur wieder nur um ein Werk vermehrt worden sei. Hier liegt aber nicht bloß Vermehrung, sondern wahrhaft Bereicherung vor. Denn was hier gebracht wird, ist eine sehr klar gefaßte Einführung in die verschiedenen Ausgrabungs-Kampagnen und in deren Ergebnisse. Dazu kommt eine sehr gefällige Übersetzung der Texte, deren Metrik vorbildlich zu nennen ist. Ein Beispiel:

Alles geschieht nach Deinem Geheiß,
nichts wird getan ohne Dich.
Dies hab' ich erkannt durch die Einsicht,
die Du mir geschenkt.
Hast Du doch geöffnet mein Ohr
den wunderbaren Geheimnissen . . . (S. 19)

Kurze Erläuterungen (S. 64—67) geben einige Varianten von Textdeutungen und versuchen dunkle, unklare Stellen aufzuhellen. Sehr interessant wäre es, wenn seitenweise der deutschen Übersetzung das hebräische Original (in der gebräuchlichen Quadratschrift) gegenübergesetzt würde, wie dies Fridolin Stier in seinem Jjjob durchgeführt hat. Das ist freilich ein kostspieliger und daher unerfüllbarer Wunsch. Das Buch ist allen, die sich für biblische Dinge interessieren, und allen, die sich mit (religiöser) Poesie befassen, eine Kostbarkeit, wofür wir dem Verfasser und dem Verleger aufrichtig danken.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Randbemerkungen zum Evangelium. Von Sören Kierkegaard. Aus den nachgelassenen Schriften ausgewählt und übersetzt von Friedrich Hansen-Löve. (122.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

In dem vornehmen Bändchen sind tatsächlich nur lose und verstreut hingeworfene Randbemerkungen zusammengestellt, die sich Kierkegaard zu einzelnen Stellen des Evangeliums gemacht hat. Aber wir lernen wohl auf diese Weise den großen Theologen besser kennen und verstehen als aus einem seiner geschlossenen Werke. Durch diese Randbemerkungen wird manches Wort des Herrn in ein überraschend neues Licht gestellt. Der Leser fühlt sich aufgeschreckt und zum Nachdenken gezwungen. Wer diese Besinnung nicht scheut und Sehnsucht hat, aus dem Hörer des Wortes ein Vollbringer zu werden, soll nach dem Buche greifen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Jüngerschaft und Apostelamt. Auslegung des priesterlichen Dienstes von Karl Hermann Schelkle. (138.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.20.

Der Verfasser schöpft seine Darstellung des priesterlichen Berufes und Amtes ganz aus dem Wort der Schrift. Als Fachmann der neutestamentlichen Theologie stellt er eine Fülle von Aussagen des Neuen Testaments zusammen, die um die Begriffe Jüngertum und Apostolat, Seelsorge und Kult geordnet ist. So kann das Buch dem priesterlichen Leser reiche Anregung zur Besinnung geben, aber auch der schriftliebende Laie könnte aus ihm eine neue Sicht des Priestertums, des allgemeinen und des amtlichen, gewinnen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Die Christusmystik des Apostels Paulus. Von Dr. Alfred Wikenhauser. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. (XII u. 172.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 8.80.

Ausgehend vom allgemeinen Begriff der Mystik als „jener Form der Frömmigkeit, die eine unmittelbare Verbindung (oder Berührung) der Seele mit Gott erstrebt" (S. 2), macht uns der Verfasser mit dem Wesen der paulinischen Christusmystik bekannt, die er als „physisch-akzidentelle Einigung zwischen Christus und seinen Gläubigen" (S. 58) definiert. Wir folgen dabei seinen Ausführungen immer mit gespanntem Interesse, ob er nun die in Betracht kommenden paulinischen Formeln „in Christus" (164 Stellen), „Christus in uns" (zirka 10 Stellen), die sogenannten „Christusgenitive" (61 Stellen) untersucht oder die Christusmystik gegen protestantische Ablehner (u. a. P. Feine, E. v. Dobschütz, F. Büchsel) verteidigt oder sie gegen die orientalisch-hellenistische Mystik abgrenzt.

Das Werk ist mit seiner sorgfältigen Sichtung der zahlreichen paulinischen Schriftstellen und deren sicherer Deutung nicht nur ein bedeutender Beitrag zur asketisch-mystischen Theologie, sondern bietet auch kostbare Bausteine für die biblische Theologie des Hl. Geistes, der Taufe und des Corpus Christi Mysticum. Im Interesse der wissenschaftlichen Verwendbarkeit wären bei einer folgenden Auflage Stellenverzeichnis und Sachverzeichnis in erweiterter Form zu wünschen.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Jan Merell, Bible v ceških zemich od nejstaršich dob do současnosti. Die Bibel in der kulturellen Tradition des tschechischen Volkes. (120.) Mit Bildbeilagen. Praha 1956, Česká katolická Charita. Kčs. 58.—.

Das Werk bietet zum Teil farbige Wiedergaben aus alten, in der Tschechoslowakei befindlichen Bibeln in lateinischer, altslawischer und tschechischer Sprache. Bis 1800 wurde die gesamte Heilige Schrift in tschechischer Sprache 25mal, das NeueTestament allein 41mal gedruckt. Der einführende Text wird auszugsweise französisch, englisch und deutsch wiederholt. Daß schon die hl. Cyrill und Method die ganze Bibel im wesentlichen übersetzt hätten (S. 87), wird bezweifelt.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Kirchengeschichte

Der Kirchenhistoriker Natalis Alexander (1639—1724). Von Anton Hänggi. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 11.) (XXVII u. 417.) Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag. Kart. sfr 18.70, DM 18.—.

„Nichts Falsches sagen, nichts Wahres unterschlagen" nahm sich Natalis Alexander vor, als er daranging, Kirchengeschichte nach fachlichen Gesichtspunkten zu schreiben, nicht wie bisher im Annalen- und Zenturienstil. Bald erfuhr er, daß dies nicht möglich war, ohne Anstoß zu erregen, wie ihm auch Kardinal Howard von Norfolk nach Erhalt der Kirchengeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts geschrieben hatte: Er sei jetzt bei jenen Jahrhunderten angelangt, in denen es einem wahrheitsliebenden Schriftsteller schwer werde zu vermeiden, von Gebildeten verurteilt zu werden und bei Mächtigen anzustoßen (318). Viele der damaligen 829 Beanstandungen würden heute die römischen Zensoren durchgehen lassen. Die dreimalige Verurteilung des Historikers aber und die Beibehaltung der Indizierung durch Benedikt XIV., wenngleich in gemilderter Form, wird begreiflich, wenn man Natalis Alexander kennenlernt als überzeugten Thomisten und Gallikaner. Noch 1718 unterschrieb der damals schon erblindete Historiker einen Appell der Dominikaner von St. Jakob, in dem zwar die Anhänglichkeit

an Kirche und Papst beteuert, zugleich aber gegen die Bulle „Unigenitus" an den besser zu beratenden Papst Klemens XI. und an das nächste allgemeine Konzil berufen wurde.

Anton Hänggi hat mit Bienenfleiß alles zusammengetragen, was über diesen durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit gleichermaßen ausgezeichneten Historiker erreichbar war, und damit einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte Frankreichs geliefert.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Savonarola, Letzte Meditationen über die Psalmen 50 und 30. Mit einer Einführung von Otto Karrer. Aus dem Lateinischen übersetzt von Hilde Maria Reinhard. (94.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Engl. brosch. DM 4.80.

Der Oberbürgermeister von Florenz, La Pira, u. a. haben gebeten, die Heiligsprechung Savonarolas zu betreiben, nachdem Dominikanertheologen mit Berufung auf Thomas von Aquin versucht hatten, Savonarola von der Sünde der Gehorsamsverweigerung gegenüber der kirchlichen Autorität reinzuwaschen, da es sich um einen extremen Notstand bei einem wahrscheinlich simonistisch gewählten Papst gehandelt habe. Savonarola sei dann anzusprechen als Lehrer, Prophet und Märtyrer für Jesus Christus den König (7). Otto Karrer setzt den Fall Savonarola gleich dem Justizskandal um die Jungfrau von Orléans, der inzwischen Gerechtigkeit widerfahren ist. Die deutsche Herausgabe der Betrachtungen über Psalm 50 und 30, die Savonarola im Kerker nach der Folterung vor der Hinrichtung geschrieben hat, soll das Interesse auch deutscher Kreise an dieser Sache wecken. Gewiß spricht aus jeder Zeile der Betrachtungen Frömmigkeit und Demut, Schuldbekenntnis mit dem Vorsatz, in Zukunft mit größerer Vorsicht zu handeln (84), aber die „Stimmen", auf welche zu hören Jeanne d'Arc sich verpflichtet glaubte auch gegen den Befehl der geistlichen Oberen, deren Unzuständigkeit klar zutage lag, sind doch nicht gleichzusetzen der bis zuletzt dauernden Abhängigkeit von Joachim a Floris bei Savonarola (12). Das soll natürlich keinen Zweifel an der asketischen Reinheit, glühenden Liebe zur Kirche und heldischen Dulderkraft Savonarolas bedeuten, wie sie aus den vorliegenden Meditationen hervorstrahlen. Auf S. 26 sind die Anmerkungen durcheinandergeraten.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Coelestin V. Von Franz Xaver Seppelt. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, III. Band.) (649.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 36.—.

Zu den spannendsten Abschnitten der Geschichte gehört zweifellos das Hochmittelalter. Die verhängnisvolle Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Imperium endete mit einer schweren Schädigung des Ansehens der beiden obersten Gewalten. Bester Wille und reinste Absichten sind vielfach auf beiden Seiten anzutreffen, daneben rohe Gewalt und listenreiche Diplomatie. Als beherrschende Gestalten begegnen uns: Gregor VII., der entschlossene Verteidiger einer reinen und freien Kirche, mütterlicherseits verwandt mit dem getauften Juden Baruch-Benedikt, und Heinrich IV., überzeugt vom Gottesgnadentum seines Herrscheramtes, vielfach unberechenbar und am Ende von seinen eigenen Söhnen verlassen; Innozenz III., der sittenreine und überaus talentierte Inhaber des päpstlichen Stuhles am Gipfelpunkte seines Ansehens, und Friedrich II., das päpstliche Mündelkind, weltanschauungsmäßig dem Indifferentismus nahestehend und lange Zeit der Antipode der Päpste; zwischen beiden „Paaren" stehen Alexander III., ein Kanonist mit klarem Blick für das im Augenblick Durchsetzbare, und Friedrich Barbarossa, der seine Herrschaftsansprüche unmittelbar aus dem römischen Recht ableitete.

Die Politik der Päpste war im Interesse der Freiheit der Kirche lange Zeit von dem Bestreben geleitet, eine Umklammerung des Kirchenstaates durch die Inhaber der deutschen Reichsgewalt hintanzuhalten. Doch die Verfolgung dieses Zieles machte der Kurie viel Kummer, und schließlich wurde der Teufel (Staufer) durch Beelzebub (Anjou) ausgetrieben. In dieser Periode der Kirchengeschichte tritt auch der Poverello auf, immer wieder gewinnend in seiner selbstlosen und naturverbundenen Art; für ihn hatte auch der mächtigste Papst Verständnis. Daneben vollziehen sich die blutigen Albigenserkriege und betätigt sich die Inquisition. Ausgerechnet Friedrich II. stellt der Ketzerbekämpfung den weltlichen Arm mit Nachdruck zur Verfügung. Zur gleichen

Zeit erfüllt die abendländische Ritterschaft in den Kreuzzügen noch einmal eine große Aufgabe.

Den Ablauf dieser Ereignisse und die tieferen Zusammenhänge schildert uns der vorliegende III. Band der Seppeltschen Papstgeschichte. Wir können glücklich sein, daß er schon herausgekommen ist. Denn seither hat leider der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand genommen. Abgewogenes Urteil sowie objektive und ansprechende Darstellung sind auch die Kennzeichen dieses Bandes. Voraussetzung dafür war eine profunde Kenntnis der Quellen, zu der sich die Vertrautheit selbst mit der neuesten Literatur (bis in die Fragen des Kanonisationsrechtes hinein und mit der notwendigen Kritik) gesellt. Diese Papstgeschichte hat mit der Darstellung des Hochmittelalters einen Höhepunkt erreicht. Wir spüren, wie der Verfasser ohne falsches Pathos auch den Männern, die in unseren Tagen an der Spitze der Kirche stehen, mit Bernhard von Clairvaux zurufen will, sie sollen nicht Nachfolger des Kaisers Konstantin, sondern des Apostels Petrus sein (s. S. 192). Reich beschenkt legen wir nach der Lektüre das Werk aus der Hand. Wir tun es in der Hoffnung, daß die versprochenen weiteren Bände bald folgen werden.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Bistumsfragen Tirols nach der Grenzziehung von 1918. Von Fridolin Dörrer. Sonderdruck aus Schlern-Schriften 140: „Südtirol, Land europäischer Bewährung." (41.) Innsbruck, Universitätsverlag Wagner.

Elf Bistümern gehörte Tirol einst an. Unter welch schwierigen Umständen die heutige Diözesaneinteilung zustandegekommen ist, zeigt der Verfasser an Hand umfangreichen Aktenmaterials und einschlägiger Literatur, besonders in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts auftauchenden Schicksalsfrage, welchem Bistum der ausgedehnte Bozener Kreis zufallen sollte. Der größere Teil des Vintschgaus, durch päpstliche Entscheidung bereits Brixen zugeteilt, fiel laut kaiserlichem Erlaß 1818 an Trient, womit Brixen seine historische Residenz Säben verlor und deutsche Dekanate unter italienische Verwaltung kamen.

Stift Klosterneuburg Dr. Adolf Kreuz

Über Jahrespunkte und Feste, insbesondere das Weihnachtsfest. Von Wilhelm Hartke. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 6.) (106.) Berlin 1956, Akademie-Verlag. DM 9.50.

Professor Dr. phil., Dr. theol. Wilhelm Hartke hat in einem schmalen Büchlein gewiß mehr als hundert fleißige Arbeiten zusammengefaßt, die in kaum zugänglichen Zeitschriften begraben ruhen. Er hat aber nicht bloß kompiliert, sondern offenbart bei milder Kritik mancher seiner Vorgänger die eigenen schöpferischen Gedanken. Hartke geht aus vom 84jährigen Osterzyklus als Vorlage der 114jährigen Osterperiode des Hippolytos und beweist seinen Ursprung in Antiochia. Dann bespricht er die Jesus-Chronologie des Theophilos von Antiochia, die des Klemens von Alexandria und weiter die der ägyptischen Basilidaner. Deren Fest der Genesis Christi ist der 11. Tybi. Daraufhin wird die Umrechnung zwischen dem festen und dem wandelnden ägyptischen Kalender klar vor Augen geführt und werden Daten und Festgedanken heidnisch-ägyptischer Feste besprochen. Die Haupttage, welche sowohl vor als nach dem Eindringen des Christentums gefeiert worden sind, wären der 11. Tybi = 6. Jänner und der 29. Choijak = 25. Dezember. Es sind die beiden Brennpunkte, um welche sich das Buch dreht. Der 1. Tybi = 27. Dezember war der Tag des alten eponymen Reichskultes am Heroon und am Grabe Alexanders des Großen in Alexandria und des städtischen Alexander-Aion-Festes. Hartke verweist auf den großen schwedischen Altertumsforscher Martin P. Nilsson, der es für möglich hielt, daß der nach der Legende von einer Schlange gezeugte Alexander mit dem schlangengestaltigen Agathos Daimon vermischt worden sei. Dazu möchten wir nun bemerken: In den alten Bauernkalendern mit Bilderschrift, deren letzter in Graz gedruckt wird und im Volke „der steirische Mandl-Kalender" heißt, erscheint am 27. Dezember, dem Gedenktage Johannes' des Evangelisten, eine Schlange über einem Kelch. Die übliche Erklärung dafür ist, daß man den hl. Johannes habe vergiften wollen. Hiefür fehlt aber jeder Hinweis aus der Hl. Schrift. Wir haben gewiß das Beispiel einer zäh haftenden Kalender-Tradition vor uns. Wilhelm Hartke erörtert weiter ausführlich und mit Scharfsinn die Kämpfe

der römischen Christengemeinde und ihrer Bischöfe gegen heidnische Feste, welche meist damit endeten, daß es gelang, ihnen einen christlichen Sinn unterzulegen. Nicht ganz so überzeugend wie beim 6. Jänner und beim 25. Dezember finden wir den Übergang vom heidnischen zum christlichen Fest beim 29. Juni. Unserer Meinung nach kommen die heidnischen und die christlichen Feiern am 29. Juni daher, daß er erstens der 180. Tag des julianischen Jahres ist und somit das erste halbe Rundjahr abschließt, zweitens, daß er auch „der 60. Mai" ist. Hartke geht weiter ein auf den Kampf verschiedener Christengemeinden untereinander und schließt mit einer Betrachtung über die allgemeine Bedeutung der Novatianer.

Der Philologe und Theologe in Berlin opponiert nirgends justament gegen Rom und unterscheidet sich dadurch wohltuend von manchen protestantischen Theologen des fin du siècle. Ja, er läßt auf S. 61 die Frage offen, ob nicht doch das Weihnachtsfest das ältere Geburtsfest Christi gewesen sei. Man kann das Buch, welches trotz seiner klaren Sprache und Sauberkeit selbstverständlich keine leichte Lektüre ist, nur empfehlen. Der farbige Schutzumschlag stellt ein Bild des Heilandes nach einem Mosaik in Ravenna dar.

Linz a. d. D. Dipl.-Ing. Robert Schindler

Apologetik und Dogmatik

Vorgeschichtliche Religion. Religionen im steinzeitlichen Europa. Von Johannes Maringer. Erweiterte und durchgesehene deutsche Ausgabe der holländischen Erstausgabe: De Godsdienst de Praehistorie. (328.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr 20.70.

Dieses Buch wird manchem Priester willkommen sein. Da der theologische Lehrgang dem Studierenden nur selten Gelegenheit bietet, sich ein gründliches Wissen auf dem ungeheuren Feld der Religionsgeschichte anzueignen, und später kaum mehr dazu Zeit ist, sind Handbücher sehr nützlich, die in kurzer Zusammenfassung und in leicht lesbarer Form das Wesentliche bieten, ohne sich direkt an Fachleute zu wenden. In dieser Hinsicht leistet das vorliegende, reich illustrierte Werk geradezu ausgezeichnete Dienste. Gestützt auf eine reiche Literatur und gründliches Fachstudium — er nennt als seine Lehrer Hugo Obermaier und Wilhelm Schmidt —, durchwandert der Verfasser mit dem Leser die Entwicklung der urgeschichtlichen Religion, angefangen von der ersten Eiszeit (der frühen Altsteinzeit) bis in die Jungsteinzeit, d. i. die Zeit, die sich schon mit der eigentlichen Geschichte berührt und von ihr schon teilweise erhellt wird. In mühsamer Kleinarbeit haben die Gelehrten aus Fundstücken und Dokumenten, die durch Ausgrabungen gewonnen wurden, die religiöse Vorstellungswelt des vorgeschichtlichen Menschen wiederhergestellt. Diese Dokumente berichten uns von Totenkult und Jagdzauber — das Kapitel von den Jäger-Künstlern der späten Altsteinzeit ist besonders spannend—, ferner von Opferbräuchen und Ahnenverehrung. Auch düstere Schatten liegen über diesen Dingen. Menschenopfer und kultischer Kannibalismus sind nachweisbar. Es ist klar, daß die Meinungen der Gelehrten in der Deutung der verschiedenen Funde oft auseinandergehen. Diese wird jedoch erleichtert durch die Ethnologie, die bei den wenigen noch lebenden primitiven Völkern ähnliche Bräuche vorfindet. Demnach ist heute schon der Nachweis erbracht, daß der vorgeschichtliche Mensch durchaus nicht religionslos war, sondern in religiösen Anschauungen lebte, die als Naturreligion bei den primitiven Völkern der Gegenwart fortleben.

St. Pölten (NÖ.) Dr. Karl Schmidt

Die Einheit der Kirche nach John Newman. Von Robert Schiffers. (330.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Brosch. DM 22.50, Leinen DM 24.50.

Die Konversion Newmans im Oktober 1845 war eines der wichtigsten und aufwühlendsten Ereignisse in der Kirchengeschichte Englands. Newman, Gelehrter und Philosoph, Mystiker von eigener Prägung, Mitbegründer der Oxford-Bewegung, hat durch diesen Schritt viele ermuntert, seinem Beispiel zu folgen. Da er sich aber zunächst weigerte, die Gründe seines Übertrittes der Öffentlichkeit genau darzulegen — er tat dies erst 1864 in sehr temperamentvoller Weise in der apologia de vita sua —, so hat diese Frage hüben und drüben die Gemüter viel beschäftigt und eine fast unübersehbare Literatur hervorgebracht. Nachdem schon O. Karrer und W. H. van de Pol diese Frage von der Ekklesiologie Newmans aus zu lösen versucht hatten, ist nun

Schiffers ganz gründlich den Wegen nachgegangen, auf denen Newman in langwierigen Seelenkämpfen seine Sicht der einen Kirche gewann, und vermag aus einer Fülle von Belegen nachzuweisen, daß Newman seine Studien mit der Zeit dazu führen mußten, die anglikanische Kirche zu verlassen, weil er in der katholischen Kirche allein die eine von Christus gestiftete Heilsanstalt und die Nachfolgerin der Väterkirche erblicken mußte. Darum hielt er auch bei allem Festhalten an der Unantastbarkeit der katholischen Glaubenssubstanz so viel auf die Dogmenentwicklung, weil er darin einen Beweis für die lebendige Kirche erblickte, während ihm die eigene Kirche einem Zustand der Erstarrung zu verfallen schien. Dies alles wird in dem Buche des Verfassers sichtbar, der den Entwicklungsgang Newmans mit ungeheurem Fleiß aus den Quellen erhebt.

Die Beschäftigung mit Newman, der beständig mit der Welt des Übersinnlichen in Berührung stand, in dieser Hinsicht Plato ähnlich und kongenial, muß immer hohen geistigen Gewinn bringen. Es liegt ein eigenartiger Reiz darin, im einzelnen zu verfolgen, wie sich Newman diese Lehren erst mühsam und mit großem Mut zur Wahrheit erringen mußte, die für den Katholiken selbstverständliches Glaubensgut sind. Allerdings ist das vorliegende Buch nicht für solche geschrieben, die sich mit Newman noch nicht beschäftigt haben. Es gehört vielmehr eine gewisse Vertrautheit mit seiner Gedankenwelt dazu, um es mit Nutzen zu lesen. Im ersten Teil legt der Verfasser die Geschichte der Konversion Newmans und den allmählichen Wandel seiner Ansichten über die Kirche dar, während er im zweiten Teil versucht, eine systematische Darstellung der Theologie Newmans zu geben. In einem eigenen Schlußkapitel unterzieht er, immer im Anschluß an Newman, die biblischen Vergleiche „Reich Gottes", „Leib Christi", „Braut Christi", die alle die Einheit der Kirche betonen, einer eingehenden Analyse, und zwar mit Beziehung auf die moderne Exegese, wobei Namen wie K. Barth, R. Bultmann, A. Schweitzer und viele andere aufscheinen. Zu den Auseinandersetzungen über die Frage der einen Kirche wird dieses Buch ein wichtiger Beitrag sein, denn Newmans Leben und Lehre sind wohl eines der bedeutendsten historischen Zeugnisse der neueren Kirchengeschichte für die Forderung: Ut omnes unum sint.

St. Pölten Dr. Karl Schmidt

Christentum und Christenheit. Aus Sören Kierkegaards Tagebüchern ausgewählt und übersetzt von Eva Schlechta. (436.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Über die Bedeutung des 1855 verstorbenen Dänen Sören Kierkegaard für die Existenzphilosophie der Gegenwart ist kein Wort zu verlieren. Sein Radikalismus war echt und vermag deshalb auch Gleichgültige aufzurütteln, nicht allerdings sie dann auch vor dem Radikalismus zu schützen. Denn das Bezeichnende für alle Existentialisten ist ja, daß sie nicht so sehr nach Wahrheit schlechthin als nach der Wahrhaftigkeit der persönlichen freien Entscheidung trachten. So hat auch Kierkegaard immerzu um ein persönlich wahrhaftes „Christentum" gerungen, die „Christenheit" aber, d. h. die christlichen Kirchen, insgesamt für geschichtlich gewordene Fälschungen des Urchristentums gehalten. In der vorliegenden Ausgabe, die an die Seite der gut eingeführten Auswahl von Theodor Haecker tritt, werden Kierkegaards Tagebuchaufzeichnungen einfach wiedergegeben, ohne den Versuch zu machen, „zurecht bestehende von irrtümlichen Meinungen zu trennen". Diese Bemerkung des kurzen, wohl etwas allzu kurzen Nachwortes der Übersetzerin (S. 413) ist also wohl zu beachten. Darum gehört dieses Buch auch nur in die Hände gereifter und hinreichend unterrichteter Leser.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Die Kirche Gottes, Kraft in menschlicher Schwäche. Von Hugo Rahner S. J. (20.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Brosch. DM 2.80.

Die Kirche der Schwäche ist für uns eine Glaubenstatsache. Tatsache ist es, daß die Macht und Gewalt übernatürlicher Erlösung oft im erdhaft armseligen Vollzug einhergeht, in dem „Planung oft töricht, Führung oft hindernd wird". Dieses äußere Bild armseliger Torheit bedeutet für viele eine schwere Glaubensprüfung. Erst wenn das göttliche Licht und die Gnadengewalt als innerstes Wesen der Kirche dem Menschen aufleuchtet wie der brennende Dornbusch in der Wüste, dann erlebt der Mensch auch

die Glaubensfreude an der Kirche. Der Vortrag macht dem Christen eine innere geheime Qual bewußt und hebt sie hinaus in selige Freude.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Wunder, Wissenschaft und Kirche. Wunderbare Heilungen der neueren Zeit. Von François Leuret-Henri Bon. Übersetzt von Franz v. P. Wimmer unter Mitarbeit von Chefarzt Dr. Johannes Kopf. (XXIV u. 264.) Mit 9 Bildtafeln. Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 89.—.

Wir stehen in einer Zeit der Wiederentdeckung des Wunders. Die Naturwissenschaft hat ihre negative Haltung dem Wunder gegenüber aufgegeben. Seltener erscheinen Werke, deren Autoren sich persönlich dem Wunder verschließen, wie etwa Schleyer Fr., Die Heilungen von Lourdes, Bonn 1949. Einen positiven Durchbruch zur wissenschaftlichen Anerkennung des Wunders machte der berühmte Chirurg und Philosoph Axel Carrel mit seinem Buche: Le Voyage de Lourdes, Paris 1949, übersetzt von F. Jaffe 1951. Caradog Jones, Spiritual Healing, London 1955, erbringt eindrucksvolle Beweise für eine heilende übernatürliche Macht. Eine erfreuliche Erscheinung auf der gleichen Linie ist vorliegendes Buch der beiden Ärzte Dr. François Leuret, bis 1954 Präsident des ärztlichen Konstatierungsbüros in Lourdes, und Dr. Henri Bon, seines damaligen Mitarbeiters, eine Übersetzung des Originalwerkes: Les Guérisons miraculeuses modernes, Paris 1950. Wie bereits im vorausgehenden Buch: „Raisons médicales de croire en miracle" von Dr. R. Le Bec, Paris 1949, neu bearbeitet von Fr. Leuret und übersetzt von R. v. d. Wehd, erschienen Wiesbaden 1953, schreiben im vorliegenden Buch gewissenhafte Fachmänner, die jahrelang an der Quelle der Ereignisse standen. Besonders ansprechend darin ist der Einblick in das Untersuchungsverfahren und den methodischen Fortschritt in Lourdes im VI. Kapitel und die sachliche, nüchterne, wissenschaftlich saubere und doch medizinisch nicht schwer verständliche Darstellung einzelner Wunder-Heilungen oder Grenzfälle im VII. und IX. Kapitel. Auch das Aufzeigen des Heilungsvorganges und des Einsatzes natürlicher Gegebenheiten im X. Teil ist äußerst wertvoll.

Die Ausführungen über die Theorie des Wunders im I. Teil würde man sich präziser vorstellen. Durch eine exakte, kritische Beleuchtung kann das wirkliche apologetische Wunder, das von wunderbaren Zeichen zu unterscheiden ist, nur gewinnen. Der Naturwissenschaft steht im Untersuchungsverfahren die weitaus größere Aufgabe zu, und zwar die exakte Untersuchung und Beurteilung der Tatsachen. Mit der naturwissenschaftlich positiv, zweifelhaft oder negativ kausalen Erklärung ist allerdings der Bereich der Medizin zu Ende. Die eventuelle Weiterbearbeitung fällt der Metaphysik, d. h. den Philosophen und Theologen, zu. Es ist beruhigend, daß heute im Bereich der medizinischen Untersuchungen der Heilungen in Lourdes zwei Instanzen da sind, das ärztliche Untersuchungsbüro in Lourdes selbst und die nationale Ärztekommission in Paris, und für den philosophisch-theologischen Bereich eine fachlich geschulte, jeweils bestellte kanonische Kommission. Die oft zu allgemeine Schilderung (III. Teil) von wunderbaren Heilungen in den verschiedensten Heiligtümern der Erde weist auf eine Begnadung unserer Zeit hin, könnte aber in einem Buch, das sich „Wunder, Wissenschaft und Kirche" nennt, die Konturen kritischer Beurteilung leicht verwischen. Der Einblick in die Aufgaben der Kirche im Bereich des Wunders bei Heiligsprechungen (IV. Teil) hätte durch Vereinfachung an Klarheit gewonnen.

Alles in allem: wir wünschen dem Buche eine große Verbreitung. Es hat anläßlich des 100jährigen Jubiläums der Erscheinungen in Lourdes eine große Mission zu erfüllen. Menschen, gläubige, suchende und zweifelnde, die hinstreben in den Raum der Gottesnähe, soll es den inneren Weg zur Erkenntnis der Existenz und der Wunder Gottes ebnen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Muttergotteserscheinungen. Ihr Sinn und ihre Bedeutung im Leben der Kirche und unserer Zeit. Von Louis Lochet. Aus dem Französischen übersetzt von Hedwig Hassenkamp. (142.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Gar oft werden auch von wohlmeinenden Katholiken Bedenken geäußert, ob man heutzutage in der Marienverehrung, besonders wie sie in neueren Wallfahrtsorten vielfach praktiziert wird, nicht doch bisweilen zuviel des Guten tue. Da kommt das vor-

liegende Buch sehr gelegen. Es ergeht sich nicht, wie man aus dem Haupttitel vermuten könnte, in landläufigen Schilderungen der Erscheinungen der Muttergottes an verschiedenen Orten, es stellt diese wunderbaren Ereignisse auch nicht vom apologetischen oder theologischen Standpunkt dar, sondern sucht in die Tiefe vorzustoßen. Es will ihren eigentlichen geistlichen Sinn herausarbeiten, indem es sie im Zusammenhang mit dem Heilsplane Gottes im Leben der Kirche Christi und im Leben des einzelnen Menschen sieht. Unter dem Wort „Erscheinungen" versteht der Autor nicht nur die Erscheinungen der Gottesmutter in sichtbarer Gestalt, sondern er gebraucht das Wort in weiterer Bedeutung; er nimmt sie mit dem ganzen Kult, der sie umgibt, mit den Pilgerzügen, die daraus entstanden sind, mit der marianischen Frömmigkeit, die sich entwickelt hat, als eine Tatsache im Leben der Kirche. Er sieht darin ein providentielles Geschehen und versucht, im Glauben den geistlichen Sinn der Botschaft zu erfassen, die Jesus durch seine Mutter an uns richtet. Es wird durch sie nicht die eigentliche Offenbarung Christi an die Menschheit erweitert, diese ist ja mit dem Tode der Apostel abgeschlossen, aber es wird dadurch immer wieder nachdrücklich auf einige wesentliche Punkte der Offenbarung Christi hingewiesen.

In drei großen Hauptabschnitten hat der Autor seine Ausführungen zusammengefaßt: Die Erscheinungen im Mysterium Mariä; Die Erscheinungen im Leben der Kirche; Die Erscheinungen in unserem christlichen Leben. Auf viele Fragen, die nicht selten von kritischen Geistern gestellt werden, erhalten wir Antwort: Hat diese Richtung der marianischen Frömmigkeit, die den großen Wallfahrtsorten zugewandt ist, Verbindung zu dem, was gegenwärtig in der Kirche geschieht? Hat sie etwas Lebensnotwendiges? Muß man sie neben der großen Bewegung der Katholischen Aktion als eine oberflächliche und etwas sentimentale Art von Frömmigkeit nur am Rand vermerken oder muß man sie in das gesamte Leben der Kirche und in unsere Auffassung des Apostolats einfügen? Und zu welchem Zwecke? Kurz gefaßt lautet die Antwort darauf: „Die allerseligste Jungfrau führt uns zu einem Leben der Gnade in Christus und zu einer Ausstrahlung dieses Lebens in der Kirche." Und in welcher Weise soll das geschehen? Durch ihre drei richtig verstandenen und ernstlich durchgeführten Forderungen: „Kommt, tut Buße und betet!" Wenn Maria in unserer Zeit erscheint, gibt sie keine Anordnungen für das Apostolat, keine pastoralen Anweisungen. Sie vertritt weder die Rolle der Hierarchie noch ersetzt sie die Rolle der Menschen. Allein durch ihre Gegenwart versetzt sie uns in das Klima, in dem unsere Arbeit gedeihen kann.

Im Anschlusse an diese mehr allgemeinen Gedanken werden noch viele konkrete Hinweise gegeben und praktische Winke eingestreut, z. B. über das richtige Rosenkranzbeten oder eine Bessergestaltung der Wallfahrten. Nachdrücklich wird auch hingewiesen auf den eucharistischen und eschatologischen Charakter der marianischen Erscheinungen, und immer wieder wird die große Bedeutung der Übernatur hervorgehoben. Das Hauptanliegen des Buches ist also nicht nur eine gesunde, vertiefte Marienverehrung, sondern vor allem ein vertieftes religiöses Denken und Handeln der einzelnen Menschen und der kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der Botschaft der Gottesmutter.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Von Hans Küng. Mit einem Geleitbrief von Karl Barth. Mitherausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn (Horizonte 2). (304.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Kart.

Das Buch ist eine theologisch äußerst wertvolle Beleuchtung des Verhältnisses der Barthschen zur katholischen Rechtfertigungslehre im weitesten Sinn. Mit einer wohltuenden dogmatischen Sicherheit und Aufgeschlossenheit werden die Wahrheiten von Christus als Mittelpunkt des Heils, von der Schöpfung, von Sünde und Tod im Heilsplan, von der Gnade der Rechtfertigung in Christi Tod und Auferstehung, von der Notwendigkeit des Glaubens, vom Sinn der göttlichen Gerechterklärung des Sünders, um nur das Wichtigste anzuführen, unter dem Gegenlicht der Gedanken Barths gerade nach der Richtung hin aufgeschlüsselt und entwickelt, wo sie durch die Kontroverstheologie in eine gewisse Einseitigkeit und Erstarrung geraten können. Auch die beste katholische Theologie ist ja als Theologia viatorum vervollkommnungsfähig und

-bedürftig. Die theologischen Konzeptionen Barths sollen denn auch Anlaß zur katholischen Besinnung auf den Vollsinn der Wahrheit sein. Es geht hüben und drüben nicht selten um das gleiche ernsthafte Anliegen. An den Formulierungen des Tridentinums wird manchmal übersehen, daß die Hervorkehrung der einen Seite der Wahrheit nicht die Leugnung des Vorhandenseins anderer Seiten sein will. Teilwahrheiten wollen nicht exklusiv, sondern inklusiv verstanden sein. Durch die Akzentuierung des einen Wahrheitsgehaltes wird freilich der übrige Gehalt oft überhört. Die simultane Bewußtheit der Vollwahrheit bleibt leider vorläufig unerreichtes Ziel.

Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, nachdrücklich auf die Geschichtlichkeit des tridentinischen Rechtfertigungsdekretes und auf die Notwendigkeit und Berechtigung der besonderen Betonung des einen oder anderen Aspektes der in Frage gestellten Wahrheiten auf dem Tridentinum hingewiesen zu haben. Die Ausführungen können daher auch als ein gediegener und äußerst wertvoller Kommentar der Rechtfertigungslehre des tridentinischen Konzils genommen werden. Dazu werden wir verläßlich mit den Anliegen und wertvollen Perspektiven K. Barths vertraut gemacht.

St. Pölten Dr. J. Pritz

Das übernatürliche Verdienst für andere. Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikanerprofessoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 15.) (XIX u. 108.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr 11.40, DM 11.—.

Ein für die Theologie und Glaubensverkündigung sehr beachtenswertes Buch. Es behandelt jenen Punkt der Erlösungslehre, wo nach dem grundlegenden primären Heilsverdienst Christi und dem besonders gearteten Mitverdienst Mariens auch das mögliche und tatsächliche soziale Verdienst der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi für andere seine Stellung hat. Das Heil der Menschen hängt ja auch von der Mitarbeit, vom Gebet und übernatürlichen Verdienst der Mitmenschen ab. Welche Möglichkeiten sind dem einzelnen Gläubigen gegeben, für andere Gnaden zu verdienen? Welches sind die Bedingungen, die Objekte, welches ist der Grad, der Charakter und die Sicherheit dieses sozialen übernatürlichen Verdienstes? Was die Theologen von der Frühscholastik an bis auf die Gegenwart auf diese Fragen antworteten, wie sie ihre Meinung aus Schrift und Tradition begründeten, wie sie ihre Lehre theologisch ableiteten, worin sie übereinstimmten oder divergierten — über alles dies wird eine ausgezeichnete Information geboten, die zugleich Ansatzpunkt für weitere Forschung und eingehenderes Studium sein wird. Die Studie ist außerordentlich zeitgemäß und leistet einen wichtigen Beitrag für die nach „Mystici Corporis" weiter zu entwickelnde Lehre von der Heilsgemeinschaft und Heilsabhängigkeit der Glieder der Kirche.

St. Pölten Dr. J. Pritz

Pastoraltheologie

Die ganze Bekehrung. Das zentrale Anliegen des Theologen und Seelsorgers Johann Michael Sailer. Von Joachim Heinz Müller. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae, Tomus II.) (320.) Salzburg 1956, Otto Müller Verlag. Leinen S 98.—.

Johann Michael Sailer († 1832) stand an jener bedeutungsvollen Geisteswende, die wir als Übergang von der rationalistischen Aufklärung zu der einem übertriebenen Mystizismus nicht immer abholden Romantik kennen. Später hat man ihn den „Heiligen der Zeitenwende" genannt (W. Schlags) und von ihm gesagt, er halte die Hand am Puls der Zeit. Sailer tat mehr, er reichte mit tiefem Verständnis und seelsorglichem Eifer seine Hand nach beiden Seiten der irrenden Menschheit, um sie zum wahren Lichte der Welt zu führen. Getreu seinem Wahlspruch: „Prüfet alles und das Gute behaltet" (1 Thess 5, 21), stellte er mit großer, innerer Freiheit und scharfem Blick für den bleibenden Ertrag der neuen Philosophie deren gesicherte Resultate in den Dienst der katholischen Sittenlehre und Pädagogik. Diese Großzügigkeit des tiefgläubigen Theologen war Anlaß zu Verdächtigungen an höchsten Stellen und zu Mißverständnissen von seiten der Besten, wie z. B. eines hl. Klemens Hofbauer. Deshalb wurden Sailers Schriften bald nach dessen Tod beiseite geschoben und blieben lange Zeit unbeachtet und sogar gemieden. Selbst heute noch findet es unser Autor für nötig, mit vorliegender

Studie, die ein gediegener Beitrag zur Erforschung der Geschichte der deutschen Moraltheologie in der Aufklärung und Romantik ist, zugleich beizutragen, „das schwankende Bild Sailers in der deutschen Geistesgeschichte zu verfestigen" (S. 20). Während man sich des Pädagogen und Homileten Sailer schon etwas früher erinnerte, gehören die Untersuchungen theologischer Probleme Sailers der neueren Zeit an, und erst mit der vorliegenden Monographie eröffnet uns der Verfasser einen Einblick in das „Herzstück" aller Anliegen des berühmten Seelsorgers, in seine Bekehrungslehre. Daß Müllers ausführliche (320 Seiten!) Studie Aufnahme in die oben erwähnte Sammlung der Alfonsianischen Akademie gefunden hat und von der Universitas Gregoriana (Rom) als Dissertation angenommen wurde, zeigt den wissenschaftlichen Wert des Buches. Daß der berühmte Theologe und Bischof Sailer unserer Zeit, die bis in die innersten Bezirke hinein am Erbe der aufgeklärten Geistigkeit krankt und die innere sowie äußere Buße zu den unwirklichen und wirkungslosesten Begriffen gemacht hat, viel zu sagen hat, ist kein Zweifel. So kann dieses Buch, das uns die ernste Botschaft des „Heiligen einer Zeitwende" bringt, der Theologie als Wissenschaft, aber auch ebenso der Seelsorge unserer Tage programmatische Wegweisung sein.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei. Von Joseph H. Fichter S. J. (256.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 15.—.

„Was kann dabei herausspringen, wenn man mit soziologischen Mitteln darangeht, eine städtische Pfarrei zu untersuchen?" Diese Frage beantwortet J. H. Fichter S. J. mit seinem Buch. Das reiche empirische Beweismaterial und die vielen wertvollen, zum Teil überraschenden Ergebnisse gestatten weitgehende Verallgemeinerungen und Anwendungsmöglichkeiten und sind daher genügend Nachweis für die Brauchbarkeit der Sozialwissenschaft für die Religion.

Zunächst setzt sich der Verfasser mit dem Verhältnis von Religion und Sozialwissenschaft auseinander und befaßt sich dann mit der Typologie der Pfarrangehörigen. Pfarrangehöriger ist für ihn nicht jeder in einer Pfarrei lebende Katholik, sondern er verlangt von einem Laien Bereitschaft zur Teilhabe oder tatsächlichen Teilhabe an der sozialen Einheit, die wir Pfarre nennen, die an den sechs Merkmalen (Taufe, Wohnsitz, rassischer Ursprung, Absicht, religiöse Übung und gesellschaftliche Teilhabe) gemessen werden kann. Dadurch ergibt sich eine viel feinere Unterscheidung als die von Le Bras angeführte, allgemein anerkannte Einteilung der Katholiken in drei Kategorien. Neben der Charakteristik der sich ergebenden Gruppen sind die Untersuchungen über die Ursachen der Zugehörigkeit besonders wertvoll.

Die Forschungen, die sich mit dem Querschnitt des religiösen Lebens, dem Einfluß der Beweglichkeit der städtischen Bevölkerung auf die religiöse Übung, der gesellschaftlichen Teilnahme der Pfarrangehörigen an der Pfarreinheit und dem Einfluß der Stellung des Pfarrangehörigen in der Gesellschaft auf sein religiöses Verhalten beschäftigen, sind deswegen so wertvoll, weil sie, ähnlich wie auch schon im ersten Abschnitt des Buches, über die statistischen Übersichten hinaus Fragen beleuchten, die bei uns jetzt kaum oder nur flüchtig behandelt wurden. Während z. B. in manchen anderen Pfarrsoziologien mehr Gewicht auf die Frage gelegt wird, wieweit die Pfarrgemeinde das soziale Leben beeinflußt, wird hier ein Hauptaugenmerk auf die Bedeutung der institutionellen Umgebung für das religiöse Verhalten gerichtet und diese genau analysiert.

Dankenswert ist auch, daß die Vielfalt der Rollen des Pfarrgeistlichen, die aus der eigentümlichen gesellschaftlichen Struktur der modernen Stadt erwachsen, analysiert wird; und sehr aufschlußreich sind die Studien über die Pfarrorganisationen. Gerade die Untersuchungen über die Interessengruppen der katholischen Laien, die ständische Gliederung, die Gefahren des Formalismus bei den Pfarrorganisationen, trennende Faktoren in ihrem System, die Schwierigkeit, daß nur eine kleine Zahl von Laien positive Mitarbeit leistet und dgl., können auch für die Arbeit in der Katholischen Aktion manche fruchtbare Anregung geben.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt Probleme der Begriffsbildung und der Forschung. Die verschiedenen Möglichkeiten, die Pfarre begrifflich zu erfassen, sind hier, soweit dies möglich ist, erschöpfend dargestellt und eine Reihe von Wegen für

die fruchtbare empirische Erforschung der Pfarre angedeutet. Weiter werden die Hauptanliegen der Pfarrsoziologie erläutert, indem die Hauptproblemgebiete, die noch einer eingehenden Forschung bedürfen, klar herausgestellt werden. Mit einem Kapitel über die ethischen Grenzen der soziologischen Berichterstattung, das gerade dem jungen, in mancher Hinsicht noch wenig erfahrenen Forscher sehr willkommen sein wird, schließt das durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Fragestellung in vieler Hinsicht richtungweisende Buch.

Verdienstlich ist auch die strenge Gliederung des Stoffes und die Reichhaltigkeit des Literaturverzeichnisses, so daß dieses Werk außer für den Fachmann vor allem für den Pfarrseelsorger von Interesse ist. „Selbst der heiligmäßigste, klügste, fleißigste und fähigste Priester braucht Hilfe, um die städtische Gesellschaft, wie sie heute ist, und deren Mitglieder ja auch die Mitglieder der Kirche sind, interpretieren zu können. Er braucht einen Rückspiegel; dieses Buch fängt einige der Bilder ein, die in einer Pfarrei auf einen solchen Spiegel fallen würden." Daß der Verfasser von den amerikanischen Verhältnissen ausgeht, tut der Brauchbarkeit des Buches keinen Eintrag, denn es sind viele Überlegungen auch für unsere Verhältnisse zutreffend, und überdies gibt das Werk eine Vielzahl von Anregungen für eigene Analyse und Forschung.

Linz a. d. D. Dr. M. Lengauer

Seelsorge in einer neuen Welt. Eine Pastoral der Umwelt und des Laientums. Von Viktor Schurr. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe, Tomus III.) (382.) Salzburg 1957, Otto Müller Verlag. Leinen S 94.—.

Seit dem Erscheinen von Heinrich Swobodas Werk „Großstadtseelsorge" (Regensburg 1909), von dem eine tiefreichende Wirkung für die Seelsorge und die Pastoraltheologie ausging, sind noch nicht 50 Jahre vergangen. Wie haben sich in diesen Jahrzehnten, besonders in den letzten, die Verhältnisse verändert! Denken wir vor allem an die Entwicklung der modernen Technik und Industrie und die Erschütterungen der beiden Weltkriege! So sieht sich heute die Seelsorge weithin vor eine ganz neue Lage gestellt. Seelsorge ist ein ständiges Mühen um die Möglichkeiten und Wege, wie den Menschen einer jeden Zeit das Heil gebracht werden kann. Sie muß daher auf die neue Lage Rücksicht nehmen und die schweren Probleme der Gegenwart zu meistern suchen. Das vorliegende Pastoralwerk sucht nun die Antwort auf die geänderte Weltlage zu geben. Der schon durch andere Werke bekannte Verfasser (Redemptorist) ist seit 1955 Professor der Pastoraltheologie der „Academia Alfonsiana" in Rom, Schriftleiter der „Lebendigen Seelsorge" (Freiburg i. Br.) und des „Paulus, Zeitschrift für missionarische Seelsorge" sowie Leiter der Aktionszentrale für Volksmissionen in den deutschsprachigen Ländern.

P. Schurr skizziert zunächst die harte Wirklichkeit, die bei aller Düsterkeit doch auch lichte Seiten hat, und erhebt dann für eine neue Welt die Forderung einer neuen Seelsorge. Nachdem er in den ersten zwei Kapiteln die Bewegung und die Grundelemente der neuen Heilsseelsorge besprochen und vor allem auf die Bedeutung der katholischen Laienbewegung hingewiesen hat, behandelt er die Praxis der neuen Heilsseelsorge, und zwar zunächst die Arbeitskreise: Liturgie, Pastoralsoziologie, Häuserapostolat, junge Familie, Welt der Arbeit; Verbreitungsmittel: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film. Der ganze zweite Abschnitt ist dann den Problemen um die Erneuerung der Volksmission gewidmet. Das Hauptanliegen des Verfassers ist die sogenannte Milieuseelsorge. „Die Menschen können vor dem Verfall nur gerettet werden zugleich mit der Gemeinschaft, in der sie leben. Innerhalb der Gemeinschaft aber gibt die kleine Zahl der lebendigen Leute die Entscheidung" (S. 81). Der umfangreiche Stoff ist in ausführlichen Vorträgen dargelegt, geht aber nicht in „praktischen Unterweisungen" auf. Zahlreiche Literaturhinweise regen zu selbsttätiger Weiterarbeit an. Einzelne Mängel, die einem bei der Lektüre auffallen, vermögen den hohen Wert dieses Buches nicht zu beeinträchtigen, das als Werkbuch der modernen Umweltsseelsorge für Priester und Laien angesprochen werden kann und größte Beachtung verdient.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Wie man die Welt erobert. Die Geschichte der Legio Mariae, erzählt von Frank Duff. Herausgegeben vom Senatus der Legio Mariae in Österreich. 2. Auflage. (342.) Klosterneuburg bei Wien 1956, Volksliturgisches Apostolat im Bernina-Verlag. Leinen S 90.60, brosch. S 44.30.

Das unerhörte Wachstum der Legion Mariens seit dem Tage ihrer Gründung (7. September 1921) und das Martyrium, das sie nun schon seit Jahren in China erleidet, läßt jeden aufhorchen, dem es am Herzen liegt, „das Reich der Sünde zu zerstören, seine Grundlagen aufzureißen und auf seinen Ruinen die Standarte Christi des Königs aufzupflanzen" (S. 334), und zwingt ihn, sich die Frage zu stellen, ob nicht vielleicht diese junge Bewegung die besten Wege zur Erfüllung der Aufgabe der Kirche im Heute gefunden hat und aus diesem Grunde vom Geiste Gottes so sichtbar gefördert wird. An wessen Herz diese Frage pocht, der wird gern zu diesem Buche greifen, das nicht lange theoretische Erörterungen bringt, sondern nüchtern und spannend zugleich darlegt, was die Legion Mariens in der ersten Zeit ihres Bestandes erlebte und tat. Möglicherweise wird sich ihm bei der Lektüre bald die weitere Frage aufdrängen, die Univ.-Prof. Dr. Friedrich Wessely in der ausführlichen Einleitung (S. 15) formuliert, die „Frage einer Revision nicht nur unserer Methoden, sondern auch unserer Zielsetzungen, unserer unvollkommenen, vielfach in der Theorie steckengebliebenen Auffassungen vom Apostolat". Fußen diese letzteren nicht allzuhäufig auf der stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzten Meinung, als wären Grundsätze und Methoden des Evangeliums so, wie sie darin stehen, für das heutige Apostolat nicht brauchbar, so daß es eines Vorspannens anderer, den heutigen Erfordernissen besser angepaßter Maßnahmen bedürfte, die nur als Ergebnis umfassender menschlicher Bemühungen gefunden werden könnten? Demgegenüber bekennt Duff, der als Gründer der Legion gilt, am Ende seiner Schrift: „Könnte es nicht sein, daß Gott (durch die geschenkten Erfolge) zeigen wollte, was in einer verzweifelten Lage von Menschen zustandegebracht werden kann, die zwar in sich selber schwach sind, die Ihn aber im Hinblick auf den Wert der Seelen beim Wort nehmen?" (S. 336). Tatsächlich wird sich kaum jemand des Eindruckes erwehren können, daß „Jesus und Maria die (Gnaden-) Flut der Ereignisse sich also ergießen lassen mußten", wenn er beim Lesen nacherlebt, wie die Legionäre die scheinbar wahnsinnige Idee, das berüchtigste Viertel Dublins, Bentlay Place, Irlands Schandfleck, von innen her zu entsühnen, allen Widerständen zum Trotz bis zum vollen Gelingen durchführen. Sie hatten Erfolg, weil sie sich, oft genug von Zweifeln über die Richtigkeit ihrer Bemühungen befallen, schließlich immer wieder nur vom Glauben leiten ließen.

Aus dem im Buch geschilderten Vorgehen der Legionäre ist leicht zu ersehen, wie umfassend und gründlich ihr Apostolat gelebtes Evangelium ist. Wie Gott sein Heilswerk mit Maria begann, so war ihr Werk in dem Augenblicke grundgelegt, als sie den tiefen Sinn der „Vollkommenen Hingabe an Maria" im Sinne Grignions erfaßten. Dem Fiat der Gottesbraut formten sie ihr Fiat nach; daraus wurde die unbedingte Disziplin geboren, der sich der Legionär freiwillig unterwirft. Sie bewirkt, daß die im Buche geschilderten Haltungen der Legionäre heute noch dieselben geblieben sind, wie sie damals waren, und sichert dies auch für alle Zukunft. Ein Abfall einer Legionsgruppe von dieser Disziplin würde nur ihren Tod als Legionsglied, nicht aber den Untergang der Legion selbst bewirken. Im Anhang des Buches sind die Grundzüge kurz und prägnant aufgezeichnet. Der Leser wird daran erkennen, daß die Marienlegion, deren Weg inzwischen tausendfach als richtig bestätigt wurde (was ihr auch die mehrmalige frohe Zustimmung des obersten Hirten eintrug), sich selbst treu geblieben ist.

Graz P. Leo Schölzhorn O. P.

Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen . . . Von Gustav Thibon. Aus dem Französischen von Else Juhász. (202.) Wien-München 1957, Verlag Herold. Leinen S 64.—.

Der Titel des Buches: „Was Gott vereint hat" ist verdeutlicht durch dessen Weiterführung: „soll der Mensch nicht trennen". Damit ist angegeben, daß wir ein modernes Buch über die geistigen Grundlagen der Ehe vor uns haben. Der Titel des Buches, so lesen wir im Vorwort, erklärt seine Geisteshaltung zur Genüge. „Die Schöp-

fung in ihrer unendlichen Vielfalt bildet ein harmonisches Ganzes, dessen einzelne Teile alle untereinander verbunden sind und voneinander leben. Vom Atom bis zum Engel, von der Kohäsion der Moleküle bis zur Gemeinschaft der Heiligen besteht nichts für sich allein. Gott hat nichts geschaffen, ohne es zu einen. Die Tragödie des Menschen ist es, zu trennen" (S. 7). Die einzige Rettung aus dieser Tragödie ist die Rückkehr zur Einheit. Insoweit es sich um die Probleme der menschlichen Liebe handelt, will der Verfasser in diesem Buche Wege dazu weisen. Mit einem geistvollen Gespräch über den Konflikt zwischen Geist und Leben beginnt der erste Teil des Buches. Als zweites Thema folgt: „Geist und Sinn", worin die Beziehung zwischen sinnlicher und geistiger Liebe einer Betrachtung unterzogen wird. Auf das spezifische Anliegen des Buches geht der dritte Abschnitt ein: „Liebe und Ehe", und ebenso der vierte: „Läuterungen der Liebe". Der zweite Teil des Werkes bringt Aphorismen, die auf freiere und subjektive Art die genannten einzelnen Probleme beleuchten. Das Buch will natürlich keine systematische Behandlung der angezogenen Probleme sein, die einzelnen Abschnitte lesen sich vielmehr wie gedankenvolle Essays über Liebe und Ehe. Dieser treffenden und ernsten Gedanken willen ist das Buch lesenswert und für Vorträge nutzbar. Der Verfasser hat diese Studien, wie er sie heißt, veröffentlicht, um einigen Seelen, die guten Willens sind, zu helfen, das nicht zu scheiden, was Gott vereint hat. Es gibt gar manche Menschen, die lieber auf solche rein ethische Darlegungen horchen als auf religiös abgestimmte. Ihnen sei dieses Buch besonders empfohlen, damit auch sie erfassen, „daß es selbst in rein zeitlichen Belangen keine menschliche Glückseligkeit gibt, die nicht Gott zur Seele und zum Mittelpunkt hat" (S. 9).

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner

Gegenwartsfragen der Psychiatrie für Ärzte, Erzieher und Seelsorger. Herausgegeben von Werner Schöllgen und Hermann Dobbelstein. (XII u. 312.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 19.50.

Vielfach drohende und nicht selten schon geschehene Entgleisungen der Tiefenpsychologie haben ihr Ansehen in verschiedenen Kreisen herabgedrückt und Zweifel über die Zuverlässigkeit ihrer Methoden und Ergebnisse aufkommen lassen. Darum ist es begrüßenswert, daß in diesem Buche für die einzelnen aktuellen Probleme jeweils besondere Spezialisten zu Worte kommen, die eine sichere Orientierung verbürgen. Werner Schöllgen selbst schreibt als Einleitung: „Die Ontologie der Medizin als Rahmen für die Arbeit des Psychiaters"; der Chefarzt Dr. Florian Laubenthal führt uns in die neurologisch-psychiatrischen Kliniken, stellt uns dort die verschiedenen Kranken vor und handelt dann auch über das Kapitel „Selbstmord" und „Süchtigkeit". „Der Jugendliche vor Gericht" und „Abnorme Jugendliche" sind weitere ausgezeichnete Abschnitte dieses Buches, das dann noch spricht über: „Der Neurochirurg und sein Arbeitsgebiet". Für den Seelsorger speziell geschrieben erscheinen die unter „Seelsorge in der Heilanstalt" zusammengefaßten Artikel, deren letzter „Die Betreuung der Entlassenen" zum Inhalt hat. Dr. Dobbelstein, der schon durch sein Buch „Psychiatrie der Seelsorge" bekannt ist, schreibt über „Auffällige Menschen in psychiatrischer Beurteilung" und schenkt uns eine „Kleine Psychotherapie als praktischer Behelf". Eine Erklärung von Fachausdrücken und ein ausführliches Sachregister erhöhen die praktische Brauchbarkeit dieses Buches, von dem man wohl sagen darf, daß es nicht nur Wissenswertes, sondern Wissensnotwendiges vermittelt.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Kirchenrecht

Irrtum und Täuschung bei der Eheschließung nach kanonischem Recht. Von DDr. Heinrich Flatten. (77.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.—.

Die Schrift enthält in ergänzter und erweiterter Form die Antrittsvorlesung, die der Verfasser als Ordinarius des Kirchenrechtes an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen am 6. 6. 1956 gehalten hat. Der Verfasser behandelt die Frage nach der Einwirkung von Irrtum und arglistiger Täuschung auf die Eheschließung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das geltende kanonische Eherecht leider keinen wirksamen Schutz gegen Eigenschaftsirrtum und arglistige Täuschung gewährt und daß in dieser Hinsicht eine Reform dringend erwünscht ist (S. 23).

Nur drei Arten von Irrtum erkennt der Kodex ehehindernde Wirkung zu: dem Irrtum über das Wesen der Ehe (sog. Bedeutungsirrtum, can. 1082, § 1), dem Personenirrtum (Identitätsirrtum, can. 1083, § 1 u. 2 n. 1) und dem Irrtum über den Sklavenstand des Ehepartners (can. 1083, § 2 n. 2). Diese Tatbestände sind aber, wie der Verfasser richtig bemerkt, selten verwirklicht und haben daher mehr theoretische als praktische Bedeutung (S. 23). Dem häufiger vorkommenden Eigenschaftsirrtum (abgesehen vom Irrtum über den Sklavenstand) hingegen kommt nach dem geltenden Kirchenrecht kein Einfluß auf die Gültigkeit der Ehe zu, es sei denn, daß eine bestimmte Eigenschaft bei der Eheschließung eigens ausbedungen worden wäre. „Mag der Eheschließende sich bei der Heirat noch so sehr in seinem Partner, seinen Eigenschaften und seinen persönlichen Verhältnissen getäuscht haben, mag er mit ganz irrigen Vorstellungen über seine Herkunft und seinen Stand, über sein Vorleben und seine Unbescholtenheit, über seinen Charakter, seine religiöse Haltung, seine Gesundheit in die Ehe gegangen sein, das alles ändert nichts daran, daß die Eheschließung trotz seines Irrtums gültig ist und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann" (S. 23). Dies gilt selbst dann, wenn der Irrtum das ausschlaggebende Motiv zur Heirat gebildet hat und die Eheschließung ohne die irrige Vorstellung überhaupt nicht zustandegekommen wäre (can. 1083). Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Irrtum in einem Nupturienten hinterlistigerweise herbeigeführt wurde, um dadurch die Eheschließung zu erreichen.

Daß diese Bestimmungen in nicht seltenen Fällen zu großer Härte führen, ist unleugbar. Anderseits ist es aber auch klar und in der Vertragsnatur des Eheabschlusses begründet, daß die Kirche durch positive Bestimmungen einen derartigen Irrtum als trennendes Hindernis aufstellen könnte. Für die Angemessenheit einer solchen Änderung führt der Verfasser die Analogie mit dem Klostergelübde an, das nach can. 572, § 1 n. 4 einfach ungültig ist, wenn es unter der Einwirkung von schwerer Furcht oder arglistiger Täuschung abgelegt wird. Während aber die Ordensprofeß auch noch durch kirchliche Dispens gelöst werden kann, ist eine solche Lösung bei der gültig eingegangenen und vollzogenen sakramentalen Ehe unmöglich. Weiters würde eine Änderung in dem genannten Punkte die Kluft zwischen dem kirchlichen und weltlichen Recht verringern helfen. Gewiß hat die Kirche eine solche Änderung bisher wohl aus dem Grunde nicht vorgenommen, um nicht unzählige Zweifel über die Gültigkeit der Ehe aufkommen zu lassen, was zum allgemeinen Schaden der Seele gereichte. Daher müßten die Vorbedingungen für die ehevernichtende Kraft des Eigenschaftsirrtums ähnlich wie im can. 1087, § 1 bei Furcht und Zwang genau umschrieben werden. Flatten schlägt als Nichtigkeitsklausel vor: „Jede schwerwiegende Täuschung, die für den Eheabschluß kausal gewesen ist" (S. 48 f.). Auch sollte in diese Nichtigkeitsklausel die Täuschung durch einen Dritten einbezogen werden, wenn der Ehepartner darum gewußt hat, da er sich durch Unterlassung der Aufklärung mitschuldig gemacht hat (S. 49).

Für das geltende Recht schlägt der Verfasser als Notlösung die Stellung einer Bedingung vor, muß aber selbst gestehen, daß eine solche nur dann gestellt werden wird, wenn der Nupturient bezüglich seines Ehepartners schon in Zweifel geraten ist. Ein Ahnungsloser wird eine solche Bedingung aber gar nicht stellen. Außerdem muß bemerkt werden, daß der Pfarrer die Trauung von Brautleuten, die eine erlaubte Bedingung stellen, nach den geltenden Vorschriften nur mit Zustimmung des Ordinarius vornehmen soll (Instr. der S. C. Sacr. v. 29. 6. 1941, n. 17).

Eine Übersicht über die Bestimmungen des staatlichen Rechtes in den verschiedenen Ländern bezüglich Irrtum und Täuschung beschließt die verdienstvolle Schrift. Im Interesse vieler unglücklicher Eheleute wäre zu wünschen, daß die hier aufgerollte Frage und die vom Verfasser zu ihrer Lösung gebrachten Vorschläge an maßgebender Stelle Beachtung fänden.

Graz Univ.-Prof. Dr. J. Trummer

Katechetik

Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde. Von Kevin Cronin. (112.) Innsbruck-Wien-München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM u. sfr 6.80.

Eine Übersetzung aus dem Englischen. Der Verfasser, Leiter des Katechetischen Seminars von Strawberry Hill, hält mit seinem Büchlein eine gesunde Mitte, die sich

fernhält von Einseitigkeiten, keine „alleinseligmachende" Methode kennt. Er legt großen Wert auf das Tafelbild und betont die Wichtigkeit des Arbeitsunterrichtes, hütet sich aber auch hier vor Übertreibungen.

Dem Engländer wird man es nicht zu sehr verübeln dürfen, daß er den Katechismus des Canisius als ersten Katechismus bezeichnet (27), obwohl dieser in Deutschland schon drei Vorgänger hatte. Die Beispiele aus dem Evangelium S. 73 f. sind nicht glücklich gewählt. Zwei Fehler der Übersetzung: „Es darf ihnen nicht nur gelehrt werden . . ." (17); „aus dem ersten Jahrhundert nach Christi . . ." (60).

Die wohltuend einfache Sprache, die sich freihält vom Ballast der Fachausdrücke, empfiehlt das Buch weiten Kreisen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Ravensburger Bilderbibel. — Das Neue Testament. Übersetzt und geschrieben von Josef Weiger. Illustriert von Alice und Martin Provensen. Lex. (96.) Mit vielen mehrfarbigen Offsetbildern. Ravensburg, Otto-Maier-Verlag. DM 16.50.

Der durch viele ausgezeichnete Publikationen für Kunsterziehung und Werkarbeit in Schule und Haus bekannte Verlag bietet nun mit seiner Bilderbibel auch dem Religionsunterricht eine kostbare Gabe. Der Text fußt auf der Vulgata, zieht aber auch den griechischen Urtext heran. Er umfaßt neben einer Evangelienharmonie auch die Apostelgeschichte und Ausschnitte aus den Paulinischen Briefen und der Geheimen Offenbarung. Form und Auswahl zeugen von der Vertrautheit des Verfassers mit der biblischen Theologie und der Erfahrung langjähriger Tätigkeit im Religionsunterricht. Die Sprache ist feierlich und gut les- und vorlesbar. Ab und zu, so möchte man wünschen, hätte es bei den altgewohnten und in die Gebetsformen eingegangenen Wendungen bleiben sollen: „Sei gegrüßt, Begnadigte, der Herr ist mit dir" — „ Sieh die Sklavin des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort".

Die Bilder schmücken das Buch als Initialen, Bildleisten oder Vollbilder und lehnen sich als getreue Illustrationen an den Text an. Sie zeugen von Ehrfurcht vor dem heiligen Worte und streben nach symbolhafter Wirkung. Sie halten sich stark an die Art mittelalterlicher Buchmalerei; auch Anregungen aus byzantinischen Mosaiken, asiatischen Miniaturen und aus der Malerei der Frührenaissance sind verarbeitet. Die Darstellungen sind unnaturalistisch, auch bei reicher Figürlichkeit leicht überschaubar und von dezenter, moderner Farbigkeit. Sie sind überindividuell, da ja eine zu subjektive Formung (etwa nach Art des Gottwaldmissales) nicht der Gemeinschaft dienen würde. Sie halten sich in gleicher Weise fern von leerem Akademismus und von filmischer, comicbook-artiger Wirkung (Tausendbilderbibel), die dem heiligen Text völlig widersprechen. Das echt Naive, das uns am Anschauen mittelalterlicher Illuminierung nie satt werden läßt, ist freilich heute äußerst selten und kann von einer modernen Bibelillustration nicht so leicht erwartet werden.

Die Auswahl der Bebilderung ist sehr überlegt, die Verteilung geschmackvoll und die drucktechnische Gestaltung vorzüglich. Die Jugend wird zu den Bildern einen leichten Zugang finden. Das Werk hat soviele positive Aspekte, daß eine gute Aufnahme zu erwarten ist.

Linz a. d. D. Josef Perndl

Homiletik

Der einzige Erlöser. Von Michel Riquet S. J. (158.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.20.

Der Jesuit und Fastenprediger von Notre Dame in Paris baut sein Büchlein mit strenger Logik auf und hält zunächst die allgemein-menschliche Erwartung einer Erlösung und die Unzulänglichkeit des technischen Fortschrittes fest, um dann an Hand der Bibel den Nachweis zu führen, daß Christus der einzige Erlöser der Welt ist. Man merkt es dem Autor an, daß er Prediger ist, denn seine Gedanken sind von Leidenschaft erfüllt. Freilich, ob er auch mehr fernstehende Kreise seiner Zuhörer oder Leser zu überzeugen vermag, bleibe dahingestellt.

Linz a. d. D. Dr. Karl Bauer-Debois

Franz von Sales, Predigten zum Feste Mariä Heimsuchung. Übersetzt von H. Pauels. (Kleine Marianische Bücherei, Heft 5.) (48.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.90.

Als Franz von Sales in einer dieser Predigten zweifelte, ob er nicht schon einmal von einer Sache gesprochen habe, meinte er, er stehe gewiß nicht vor so verwöhnten Menschen, die eine Sache nicht zweimal hören könnten. Die gebotenen zwei Predigten zum Fest Mariä Heimsuchung sind so fein, daß wir sie nicht nur zweimal, sondern immer wieder mit innerer Freude lesen werden.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Veritati et Caritati. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau: Hirtenworte, Predigten und Ansprachen. Herausgegeben von Weihbischof Joseph Ferche. (302.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Leinen DM 9.80.

Ein Buch, das uns auf den ersten Blick, der Zeit und dem Inhalte nach, fremd vorkommen möchte, in Wirklichkeit aber zeitnahe wie nur etwas ist. Es ist nicht bloß ein stellenweise wehmütig stimmendes Erinnerungsbuch für Breslauer Diözesanen von ehemals, sondern ein richtungweisendes Mahnbuch für das katholische Volk, das Seelsorgern, Lehrern, Eltern, Männern und Frauen viele wertvolle Anregungen bringt.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Liturgik und Aszetik

Vom Geist der Liturgie. Von Romano Guardini. (144.) (Herder-Bücherei, Band 2.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 1.90.

Nachdem einige, weltanschaulich meist indifferente Verlage den lobenswerten und geglückten Versuch unternommen hatten, mittels einfacher, billiger Taschenausgaben die belletristische und wissenschaftliche Weltliteratur jedermann zugänglich zu machen, hat sich nun auch Herder entschlossen, in der billigen „Herder-Bücherei" prominente katholische Autoren einem möglichst weiten Leserkreis zuzuführen. Bisher sind acht Bändchen erschienen.

Band 2 ist eine unveränderte und ungekürzte Neuauflage des 1918 erschienenen ersten Bändchens der Sammlung „Ecclesia orans" der Abtei Maria Laach. Guardini hat mit diesem Werk der damals noch ganz jungen „Liturgischen Bewegung" unschätzbare Pionierdienste geleistet. Seine Untersuchungen gelten wichtigsten Präliminarfragen: Liturgisches Beten, liturgischer Stil, liturgische Symbolik, Liturgie als Spiel und Ernst, Primat des Logos über das Ethos. Sehr viel ist zeitlos gültig. Es ist sehr zu wünschen, daß die Priester, als die bestellten Liturgen, und aufgeschlossene Laien dieses Büchlein studieren, um die „Liturgische Bewegung" vor Irrwegen, Sackgassen und Versanden zu bewahren.

Westendorf (Tirol) Josef Sterr

Augustine Baker, Die inneren Weisungen des Heiligen Geistes oder das geistliche Leben der Gertrud More. Zusammengestellt, übertragen und eingeleitet von Lilo Ebel. (Reihe: Zeugen des Wortes.) (70.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 3.20.

Ein sehr eigenartiges Buch! Es enthält die Lebensgeschichte einer Urenkelin des heiligen Thomas Morus, die Klosterfrau wurde, ohne eigentlich zu wissen wieso, die sich unmittelbar nach der Profeß tagelang unglücklich fühlte und nächtelang weinte und sich erst beruhigte, als ein Beichtvater ihr neue Wege wies. Dieser war ein Konvertit, „ein äußerst sensibles, unruhiges Temperament", der in Italien Benediktiner geworden war, aber fast nie in einer Klostergemeinschaft lebte. In der Leitung der Klosterfrauen ging er neue Wege, nicht ohne heftigen Widerspruch zu finden, und pries vor allem an, auch jede Seele solle ihren eigenen Weg gehen und nur den Einsprechungen Gottes folgen. Das Buch enthält manchen guten Gedanken; auch die Hauptanweisung, man müsse den Einsprechungen Gottes folgen und dürfe niemand in eine Schablone zwingen, ist gewiß beherzigenswert, aber nicht neu. Aber solche allgemeine Anweisungen können für das geistliche Leben sehr gefährlich werden. Jeder darin halbwegs Erfahrene weiß, wie leicht sich in bezug auf solche Eingebungen Gottes Selbsttäuschungen einstellen.

Um alle einseitigen und schiefen Behauptungen des Buches aufzuzeigen und zu widerlegen, müßte man ein eigenes Buch schreiben. Man kann wohl zweifeln, ob es wirklich eine Bereicherung der aszetischen Literatur darstellt. Gewiß können im geistlichen Leben Erfahrene daraus manche Anregung schöpfen, aber ebenso sicher kann es in der Hand von Anfängern und bei eigenwilligen Seelen Schaden anrichten.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Hier lacht der Aszet. Von Michael Horatczuk S. J. (148.) Wien-München, Verlag Herold. Leinen S 46.—, brosch. S 32.—.

Ein nach außen unscheinbares Büchlein, im leichten Plauderton geschrieben, behandelt es in Wirklichkeit gar ernste Probleme, lenkt die Aufmerksamkeit auf wichtige, oft übersehene oder vergessene Fragen und deckt schonungslos, wenn auch humorvoll und originell, viele Selbsttäuschungen auf. Man kann es wohl mit Hirschers „Selbsttäuschungen" vergleichen.

Der Autor wendet sich scharf gegen jede Art von übertriebener, ungesunder Frömmigkeit, die oft so abstoßend wirkt. Im ersten Abschnitt lacht der Aszet, indem er geschickt den Schlichen der Eigenliebe nachgeht. Im zweiten beklagt er gewisse Übelstände und Übertreibungen in religiöser Hinsicht, den Pharisäismus vieler Christen und ihren Mangel an Nächstenliebe. Schließlich behandelt er einige meist wenig beachtete Tugenden wie Takt, Beherrschung, Heiterkeit, Gelassenheit u. a. Es ist darin wirkliches Leben eingefangen, wie es sich im Alltag abspielt; es spricht daraus reiche Erfahrung, geschöpft aus langjähriger Fremd- und Selbstbeobachtung.

Das Buch hat jedem etwas zu geben, besonders auch dem Priester. Es gibt viele praktische Hinweise für das eigene sittlich-religiöse Leben und Streben, und seine schalkhaften Bemerkungen machen oft tieferen Eindruck als der mit erhobenem Finger eifernde Prediger. Man hat nicht den Eindruck, aufdringlich belehrt, angepredigt oder abgekanzelt zu werden, fühlt sich aber doch nicht selten von den aus dem Leben gegriffenen Beobachtungen getroffen, beschämt und zum Vorsatz gedrängt, sich in Zukunft vor solchen Karikaturen zu hüten. Der Prediger und Katechet kann außer einem reichen stofflichen Gewinn auch noch sehen, wie man auch ernste Wahrheiten auf eine nicht an- oder abstoßende Weise schmackhaft machen kann. Der Beichtvater wird darin manches Beispiel finden, wie die Eigenliebe den Menschen hinter das Licht führt. Man kann das Buch wegen seines humorvollen Tones auch solchen empfehlen, die sonst für fromme Bücher nicht viel übrig haben.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Das Schweigen. Von Emmanuel Mistiaen S. J. Ein Exerzitienbuch. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von B. Glatter. (72.) Wien 1956, Verlag H. Kapri & Co. Kart. S 20.—.

Das dünne Bändchen enthält eine besinnliche Belehrung über Sinn und Wert des Schweigens. Der Verfasser weist dabei vor allem auf das Leben und Leiden des Herrn hin. Der Untertitel, der leicht falsch verstanden werden könnte, deutet mit Recht an, daß das Schriftchen vor allem für die Tage stiller Einkehr gedacht ist.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Das heilende Büßen. Vom Sterben und Auferstehen des Christenmenschen. Betrachtungen für jeden Tag der Fastenzeit von Dr. P. Ildefons Betschart O.S.B. (176.) Luzern 1956, Rex-Verlag. Pappbd. sfr 8.90, DM 8.50.

Die Warnung im Vorwort an alle Oberflächlichen und Selbstgerechten ist angebracht, denn das Buch fordert ernste Besinnung und Bereitschaft zur Besserung. Wer in dieser Einstellung an seiner Hand die heilige Zeit durchlebt, der wird gewiß etwas von der heilenden und bessernden Kraft echter Buße verspüren. Die Kapitel sind nicht nur wegen ihrer Kürze leicht zu lesen, sie überraschen auch durch ihren Reichtum an ansprechenden Bildern und Gedanken. Wenn es ohne die vielen Fremdwörter abgegangen wäre (die schlimmsten stehen wohl auf S. 128), müßte seine Lesung noch ansprechender sein.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Wie Gott es fügt. Von Fénelon-Matthias Claudius. Auswahl und Anordnung von Willi Reich. (116.) Olten und Freiburg im Breisgau 1956, Walter-Verlag. Kart. sfr 5.85.

Hört man den Namen Fénelon, denkt man an den Prinzenerzieher (Telemach), der später mit seinen quietistischen Anschauungen Schwierigkeiten hatte. Aber sein „Abandon", die völlige Hingabe an Gott, von der im vorliegenden Büchlein sooft die Rede ist, darf mit völliger Passivität nicht verwechselt werden. Hesychast war Fénelon nie. Im Gegenteil, die Geschichte zeigt ihn uns als aufrechten Mann, den die höfischen Sitten zu Versailles nicht zum Königsknecht machten, der lieber nach Cambrai in die

Verbannung ging, wo er die im Spanischen Erbfolgekrieg schwer geprüfte Diözese mit Geschick leitete und seine Verurteilung durch das römische Lehramt ohne Bitterkeit auf sich nahm.

Matthias Claudius, der das unsichere Leben eines freien Schriftstellers der gesicherten, aber unfreien Beamtenlaufbahn vorzog, im Vertrauen auf Gottes gütige Hilfe bei der Erhaltung seiner großen Familie, ist der richtige Übersetzer der religiösen Gedanken Fénelons.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Verschiedenes

Mensch-Natur oder: Auf der Suche nach dem rechten Maß. Ein Grundriß. Von Felix von Hornstein. (119.) Ravensburg 1957, Otto-Maier-Verlag. Kart.

Es ist nicht leicht, den Charakter des vorliegenden Büchleins zu bezeichnen. Am ehesten möchten wir sagen: Meditationen über die Natur, den Menschen und die Übernatur, ihre Beziehungen zueinander und ihre Einheit im Menschen. Scharfsinnige Begriffskonstruktionen — der Verfasser dürfte freilich gerade an diesem Wort nicht viel Freude haben — wechseln mit treffsicheren phänomenologischen Beobachtungen und aphorismenhaften Aussagen zu Dingen und Geschehnissen. Der Grundton ist Bekenntnis zur Natur, zum Geist und zur Offenbarung und „der Mut zum Leben im rechten Maß geordneter Formen, kein heroischer, sondern ein gelassener Mut zur Aktivität" (117).

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Von Heinrich Portmann. Vierte Auflage mit einem Anhang: Die drei weltberühmten Predigten. (360.) 17 S. Abbildungen. Münster/Westf. 1957, Verlag Aschendorff. Kart. DM 9.80, geb. DM 11.50.

Die meisten aus uns haben Gelegenheit gehabt, den heroischen Kampf des Bischofs von Galen gegen den Nationalsozialismus zu bewundern. Der Verfasser, der fast ein Jahrzehnt Kaplan und Sekretär des Kardinals war, ist der geeignetste Mann, dieses Leben zu schildern. Von der Kindheit im gräflichen Schlosse zu Dinklage (Westf.) bis zum Tode im Jahre 1946 zieht in ergreifenden und packenden Kapiteln das Leben des großen Kardinals an uns vorüber. Seine adelige Abkunft gab ihm Geradheit, Festigkeit und Unbeugsamkeit in das Leben mit. In seiner Kompromißlosigkeit erinnert er in etwa an unseren Rudigier. Von Galen hat von der Pike auf gedient: er war Kaplan, Pfarrer, Bischof und Kardinal. Er war ein echter Priester und Bischof, der die priesterliche Würde stets höher erachtete als seine adelige Abkunft. Seine Unerschrockenheit und sein Mut, wie sie sich besonders in den drei weltberühmten Predigten des Jahres 1941 erwiesen, machten ihn zu einer der größten Gestalten des deutschen Episkopates, die nur alle Jahrhunderte einmal wiederkehren. Der Kardinal war aber auch ein Asket, der beständig an seiner seelischen Vervollkommnung arbeitete. Stolz kannte er nicht. Für alle, besonders die kleinen und unglücklichen Menschen, hatte er ein Herz. Dabei war der Kardinal ein durchaus deutscher Mann, der auch die fremde Militärregierung auf die Pflichten der Gerechtigkeit und des Erbarmens gegenüber dem armen deutschen Volke energisch aufmerksam machte. Das Buch geht auch auf Details ein, so daß die Gestalt des großen Bischofs plastisch hervortritt. Fürwahr, ein Heldenbischof! Möge der Seligsprechungsprozeß, der bereits eingeleitet ist, ihn bald auf die Altäre erheben! Man kann das Buch nicht ohne Bewunderung und Rührung lesen. Es sei daher allen Priestern und katholischen Laien auf das beste empfohlen. Mittlerweile ist das Buch bereits in 5. und 6. Auflage erschienen. In die Neuauflage wurden einige weitere dokumentarische Zeugnisse, wie der Brief an die Reichskanzlei und der Briefwechsel mit Göring, sowie sechs weitere Abbildungen, ferner zwei Mikrokopien aus dem Geheimarchiv des Reichspropagandaministeriums aufgenommen.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Folge mir nach! Geschichten über die Berufung zum Priester. Gesammelt und herausgegeben von Anton Loetscher. (156.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 7.90, DM 7.60; kart. sfr 6.25, DM 6.—.

Pater Loetscher legt uns in diesem Büchlein Originalbeiträge und Ausschnitte von Werken aus aller Welt in Vergangenheit und Gegenwart vor, die uns Einblick in das Lebensschicksal vieler junger Menschen geben, die Priester wurden. Wir treffen darin Vorbilder der Tugend, aber auch echte Lausbuben und schwierige Charaktere. Bei dem einen öffnet sich die junge Seele dem Ruf Gottes wie von selbst, bei dem anderen sorgen sich Eltern und Erzieher, was aus dem jungen Mann noch werden soll, bis plötzlich die große Stunde schlägt.

Dieses abwechslungsreiche, mit Ernst und Humor gesättigte Volksbuch will Liebe und Verständnis für den Priesterberuf wecken und erfüllt damit eine große und aktuelle Aufgabe. Viele Beiträge werden besonders Studenten und Jungmänner in den Schwierigkeiten ihrer Berufswahl ansprechen, mehrere Geschichten aber könnten bereits in Bubenherzen, vielleicht schon bei der Erstkommunion, den Funken der Berufung entzünden. Auch von Helfern auf dem Wege zum Priestertum wird erzählt. Somit können wir dieses Buch allen empfehlen, besonders den Eltern und Erziehern zur entsprechenden Auswahl und Verwendung der einzelnen Geschichten.

Linz a. d. D. J. Silberhuber

An den zwei Ufern. Von Stephan Berghoff. (208.) Regensburg 1956, Friedrich Pustet. Kart. DM 6.—, Leinen DM 8.—.

Der durch das Buch „Blinkfeuer" bekannte Verfasser sammelte 92 Kurzgeschichten aus jüngster Vergangenheit zu einem Lesebuch für Schule und Familie, in dem er zu den vordringlichsten Fragen der Glaubens- und Sittenlehre das „Leben selbst predigen läßt". Die Berichte und Ereignisse, die diesen Kurzgeschichten zugrunde liegen, sind im erlesenen und knappen Stil gestaltet und bisweilen voll dramatischer Spannung, so daß sie ihre Wirkung auf die erlebnishungrige Jugend sicher nicht verfehlen.

Dem Autor ist es aber mit diesem Lesebuch nicht nur darum zu tun, eine Wahrheit lebendig zu illustrieren, sondern er beleuchtet sie vom „anderen Ufer" her mit dem Blitzlicht der Ewigkeit, indem er mit ein paar kräftigen Strichen die Ewigkeitswerte in dieser „Predigt des Lebens" herausstellt und überzeugend den Willen zum Gutsein anregt. Darin ist auch die religiös-erzieherische Note des packenden Buches begründet, so daß Eltern und Katecheten mit Freuden danach greifen werden. Dabei kommt dem Benützer bei der Auswahl der gesuchten Lektüre das Sachverzeichnis sehr zustatten. Dem Verfasser gebührt Dank dafür, daß er die katechetische Klassenlektüre mit diesem Werk bereichert hat.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Angeboten wird ein Messeleserposten

in Würnsdorf, Post Pöggstall, Diözese St. Pölten. Eigenes Pfarrhaus mit Gemüsegarten und Obstbäumen steht zur Verfügung sowie einige Meter Brennholz. An Sonn- u. Feiertagen ist Gottesdienst mit Predigt zu halten. Zuschriften an das Bischöfliche Ordinariat in St. Pölten, NÖ., oder an das Pfarramt Laimbach am Ostrong, NÖ., erbeten.

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.